

Blätter  
für  
Kirchengeschichte Pommerns

herausgegeben

von

Professor D. Dr. Beyer und Privatdozent D. Laag

im Auftrag der

Landesgruppe Pommern  
der Luthergesellschaft

Heft 8

Blätter

Kirchenschiedliche Pommern



Ha 118

8 1170

## Adolf und Henriette von Thadden und ihr Trieglaffer Kreis.

Altes und Neues zur Geschichte pommerischer Frömmigkeit.

Von D. Hermann Petrich.

(Schluß.)

### 6. Zwei Feuerproben.

Jeder Christenmensch, an dem Gottes Hand ihre heiligende und beseligende Arbeit verrichtet, erlebt Zeiten der Anfechtung, Heimsuchung, Trübsal, die bis an die Grenze seiner Kraft gehen, ja, diese Grenze zu überschreiten drohen. In ihnen wird sein Glaube, der die Brücke aus der Zeit in die Ewigkeit schlägt, der notwendigen Belastungsprobe unterworfen, ob er ihn hinüberzutragen imstande ist. Wer diese Zeiten siegreich durchhält, wird, wenn er aus ihnen emporsteigt, in seinem irdischen Besitz vielleicht einsamer und ärmer, in seinem geistlichen Dasein, seiner Gottesgemeinschaft und Heilsgewißheit dagegen unendlich viel reicher sein. Von zwei Prüfungsjahren, die Thadden und sein Trieglaffer Haus bis auf den tiefsten Grund aufwühlten und erschütterten, müssen wir nunmehr erzählen. Da sie auch in Bismarcks Werbezeit hineingreifen, berichten sie zugleich von dem, was aus Thaddens Leben in weitesten Kreisen bekannt geworden ist.

Kardemin ist ein den Zimmerhäuser Blankenburgs gehörendes Gutsdorf, zwischen Zimmerhausen und Trieglaff gelegen, von letzterem Ort nur eine gute Viertelmeile entfernt. Hier in Kardemin fand eines Frühlingstages 1844 eine nicht gewöhnliche Feier statt, zu der sich die Dorfbewohner und befreundeten Nachbarn zusammengefunden hatten: es war das Richtfest des neuen Gutshauses, in das die künftigen Besitzer, Moritz v. Blankenburg und seine Verlobte, nach ihrer Hochzeit im kommenden Herbst einziehen sollten. Die Braut berichtet über diese Feier alshald an ihre Freundin nach Steffin: die Rede des oben auf den Balken stehenden Zimmergesellen, „die nicht

ohne Poesie war", habe Moritz von unten her „ernst, fest und sehr schön" beantwortet: Gott dienen sei sein höchstes Ziel, in seinem Namen wolle er hier einziehen und ein frommes Regiment führen. Onkel Hermann [der vorige Besitzer] habe ihnen nur Gutes getan, sie sollten ihren alten Herren nur beweinen usw. Das weitere Zusammensein folgte in Zimmerhausen, wo eine Abendandacht Nagels und ein Gebet auf den Knien den Schluß machten. Ein halbes Jahr später, am 4. Oktober, wurde die Hochzeit des jungen Paares, für die der einfach schlichte, aber solide und trauliche Neubau bestimmt war, in Trieglaff gefeiert, aber leider wesentlich anders, als sie selber gehofft und gedacht hatten.

Für die Trauung im Gotteshause, dessen ganzer Altarraum von Frau Lehrer Timm mit einer prächtigen, vom Taufengel gehaltenen Eichengirlande geschmückt war, hatte der choralliebende Bräutigam selbst Paul Gerhards „Sollt ich meinem Gott nicht singen?" mit dem Kehrreim:

Alles Ding währt seine Zeit,

Gottes Lieb in Ewigkeit —

ausgewählt. Nagels Traureden folgte; „hauptsächlich sprach er", wie Moritz berichtet, „davon, daß wir noch nie so rechte Trübsal erfahren hätten, namentlich Mariechen. Er hielt ihr alles Glück, allen Segen vor, womit der Herr sie überschüttet von jeher, es würde aber nicht ausbleiben, wir müßten uns ja rüsten usw." Die Tafel im Gutshause hielt etwa 60 Gäste in angeregter Festfreude beisammen. Auch Moritz' ältester Freund, Otto v. Bismarck, befand sich als Brautführer darunter und neben ihm als Brautjungfer Marias Freundin Johanna v. Puttkamer aus Reinfeld. Mit allerlei Zutaten hatte der Hochzeitsvater nach seiner Gewohnheit das Fest ausgeschmückt: Im Saale warf ein Springbrunnen sein Wasser in ein Becken mit lebenden Fischen. Draußen aber, jenseits des Sees, stieg nach Aufhebung der Tafel ein Feuerwerk auf, das am Polterabend des strömenden Regens halber nicht zu seinem Recht hatte kommen können; jetzt malte es die Namenszüge der Neuvermählten mit einem mächtigen dunkelroten Kreuz darüber an den abendlichen Himmel. Raketen Schwärme folgten und verloschen zuerst jenseits des

Wassers oder in diesem. Dann aber ließ sich der leichtsinnige Feuerwerker durch bittende Kinder verleiten, die Einstellung schräger zu richten. Der Herbststurm heulte dazu seine böse Musik, und, um es kurz zu machen, „in wenigen Minuten stand die ganze Südseite des Dorfes der ganzen Länge nach in Flammen“, so lautet Thaddens eigener Bericht. Alle aus der Umgegend herbeieilenden Spritzen und Löschmannschaften konnten nicht verhindern, daß außer den meisten Wirtschaftsgebäuden des Gutes ein Eigenkümerhaus und sechs Bauernhöfe mit vielen Stallungen und Erntevorräten in Asche und Trümmer versanken. Auch die Hochzeitsgäste und das junge Paar selbst hatten beim Löschen und Retten nach Kräften geholfen. Moritz aber hatte seiner jungen Lebensgefährtin dazwischen zugerufen:

Alles Ding währt seine Zeit,

Gottes Lieb in Ewigkeit!

Und nun unsre Hauptfrage: Welche Wirkung hatte dies furchtbare Erlebnis auf Glauben und Frömmigkeit der davon Betroffenen? Haben sie sich auch darin als probehaltig bewährt? Wir wundern uns nicht, daß der unschuldig-schuldige Veranlasser des unbeabsichtigten Feuerwerkes zunächst darunter fast zusammenbrach, die anklagenden und entschuldigenden Gedanken zerrieben ihn innerlich. Er war, wie Moritz schreibt, „in den ersten Tagen ein Bild des Jammers, er hatte nicht ein Stunde Ruhe, und erst, als er allen Leuten versprochen, allen Schaden zu ersetzen.“ Aber an der Liebe und Weisheit seines Gottes wurde er keinen Augenblick irre. Und jetzt zeigte sich auch die reifste Segensfrucht seines auf christlichem Grunde erwachsenen Verhältnisses zu seiner Umgebung: „Aus der ganzen Gegend“, schreibt Moritz weiter, „wird Trieglaff mit Gaben überhäuft. Die meisten Gutsbesitzer zeichnen 100 Taler und darüber. Betten kommen fuhrweise an, Korn wispelweise. Das Vieh ist längst untergebracht. Außerdem kommen Anerbietungen zu Kredit bis ins Lächerliche . . . Mit den Bauern haben wir meinen Schwiegervater gänzlich verglichen, und auch diese sind über allen Glauben billig gewesen.“

Wir besitzen aber noch drei Briefe von Thadden, seiner Frau und seiner Tochter selbst, die sämtlich am zweiten Sonn-

tage nach jener Schreckensnacht, am 20. Oktober, geschrieben sind und uns die unmittelbarsten Einblicke in ihre Stimmungen und Urteile verstatfen. Der erstgenannte schreibt an Adolf v. Senfft in Sandow, den Bruder des Gramenzer Schwagers, nachdem er die Hochzeitsfeier und ihren traurigen Abschluß geschildert und seine nur an die Bauern zu zahlende Entschädigung auf 36 000 Taler angegeben hat: „Ich erfahre aber von allen Seiten, von Freund und Feind, die erfreulichste Teilnahme. Auf 4—5 Meilen weit melden sich Leute, die ich kaum jemals gesprochen habe, als Nachbarn, um Vieh unterzubringen. Ein früherer Nachbar, den ich zweimal in meinem Leben gesprochen habe und der, als meine Frau in Marienbad so krank wurde, meiner Tochter so treulich beigestanden hat, hat mir Kapitalanleihen angeboten, die ich annehme, um nicht jedem Einzelnen meiner Freunde zu hart zu fallen. So blicke ich denn auch mit Freudenstränen auf Deinen neben mir liegenden Pfandbrief von 1000 Taler . . . Ein großes Gnadengeschenk habe ich schon bei diesem Unglück erhalten, vielleicht das größte in meinem ganzen Leben: es ist kein Menschenleben verloren gegangen. Zwei Wöchnerinnen wurden aus den brennenden Häusern getragen. Ja, ich hoffe, daß Trieglaff aus seinem Schlaf erwachen, viel neues Leben gewinnen wird. Am Sonntag nach dem Feuer hielt Nagel eine ergreifende Predigt (Erntedankfest), zu der sehr viel Nachbarn sich einfanden . . .“

In dem Briefe der Hausmutter an Frau v. Lancizolle sodann heißt es u. a.: „Der Herr hat alles anders gemacht, als wir es glaubten, Sein heiliger, seliger, barmherziger Name sei gepriesen . . . Meine liebste Minna, der klemmende Druck, der den ganzen Sommer über mein Herz beengte, löste sich nach der Trauung größtentheils, aber am meisten, als alles lichterloh brannte. Er hat mich getragen, wie einen seine Mutter trägt . . . Ich kann eigentlich nicht ohne die größte Bewegung an diese Scenen denken, mein armer Thadden tat mir am meisten weh, und den konnte ich garnicht wiederfinden. Er war natürlich gleich nach der Schäferei gegangen, die schon brannte, wie wir hier noch in ganzer Ruhe waren. Für mich war es sehr viel leichter als für ihn, wie Du wohl begreiffst . . . Ich bin müde

vom Austheilen, welches ich immer mit Herrn Lappe und Karoline Kieckhöfel besorge usw."

Endlich schreibt die junge Kardeminer Ehefrau derselben Empfängerin: „Es ist eine unbeschreibliche Wohlthat für Vaters Herz gewesen, all die Theilnahme, die ihm von nah und fern erwiesen ist, die Gaben, die aus so rechter, warmer Liebe gekommen sind.“ Er, „der alles, was er in der Welt nur wußte, zu unsrer Freude hatte tun wollen und dem dabei sich ein solcher Schmerz auf sein Herz wälzte. Solche großen und gewaltigen Ereignisse, selbst wenn sie so traurig, so furchtbar tragisch sind, rufen alle Lebensgeister zu größerer Thätigkeit und Klarheit hervor als gewöhnliche . . . Bei dem ersten Ausbruch des Feuers hatte ich nur zwei Gedanken: mein armer Vater, und dann das tiefe, unbeschreiblich beschämende Gefühl des eigenen Glücks, das von keinem irdischen Feuer verzehrt werden könnte. Dies legte sich mit solchem Frieden und solcher Wärme um mein Herz, daß ich so vollkommen ruhig bleiben konnte wie immer. Meine einzige Mutter ist es heute noch wie damals — ach, Du glaubst es nicht, welche Klarheit, welche Stärke durch ihre Tränen glänzt . . . Unsrer Tagelöhner [sind] zum theil rührend, freuen sich, Vatern endlich einen Beweis ihrer Liebe und Treue geben zu können, wie eine Frau, die nichts gereffet, Muffern am andern Morgen sagte, sie möchte doch nur Vatern trösten, er sähe zu elend aus. Der Gärtner und Schäfer haben ihre eigenen Häuser brennen lassen, um unsre Schafe und Rindvieh zu retten . . .“

Diesen Briefauszügen haben wir kaum noch etwas hinzuzufügen. Sie beweisen durch sich selbst, daß Thadden und die Seinen durch die schweren Heimsuchungen dieser Wochen in ihrem geistlichen Leben nicht nur keine Einbuße, sondern im Gegentheil mancherlei Segen und innere Bereicherung erfahren hatten. Daß Geben seliger als Nehmen ist, wußte er aus eigener Uebung seit lange; daß aber auch das Nehmen seine Seligkeit in sich trägt, wenn es nämlich aus der warmen Hand wahrer Liebe und aufrichtigen Mitgeföhls empfangen darf, lernte er jetzt noch dazu. Wir hätten ihm gewünscht, er wäre nun aus der Kreuzesschule für seine übrigen Jahre entlassen worden; Gottes Gedanken waren aber auch diesmal andere und höhere. Das Jahr

1845 brachte der Familie wohl noch machen lieblichen Sonnenblick, in Kardemin wurde am 5. August das erste Enkelkind, die kleine Magdalene v. Blanckenburg, geboren und zur silbernen Hochzeitsfeier der Großeltern am 30. September getauft. Das fröhliche Ausblühen des jungen Eheglücks in leicht erreichbarer Nachbarschaft, wo die Hausfreunde gerne sich sammelten und ein Shakespearekränzchen schöngeistige Nahrung bot, brachte auch den Alten, die nur im Vergleich mit den Kindern diesen Namen verdienten, Anregung und Freude. Das Jahr darauf aber, 1846, trug dafür wieder eine Fülle des Leidens in seinem Schoß.

Thadden war bald nach Pfingsten zu der von Friedrich Wilhelm IV. angeordneten außerordentlichen Generalsynode nach Berlin einberufen. Die Kardeminer Kinder, deren geplante Hochzeitsreise nach Frankreich gleichfalls dem Feuer zum Opfer gefallen war, unternahmen Ende Juli und Anfang August in Begleitung von Moritz' Schwester Hedwig, des v. Mittelstädt'schen Ehepaars mit ihrer Tochter sowie der Reinsfelder Johanna v. Puttkamer und der beiden Freunde Wangemann und Bismarck einen Ausflug durch den Harz, von dem Elisabeth v. Mittelstädt berichtet: „Man merkte es nicht, daß Pietisten reisten, man hätte es ihnen mit Kreide auf den Rücken schreiben müssen.“ In diesen für sie einsamen Wochen hatte Mutter Jettchen aus Steffin die Nachricht erhalten, daß ihr Jüngster, der dort das Gymnasium besuchte, an den Masern erkrankt sei. Sie eilte hin und pflegte ihn treulich. Die Krankheit verlief günstig. Nach ihrer Rückkehr folgte auch er bald, um im Elternhause die volle Genesung abzuwarten. Da erkrankte er aufs neue an gastrisch-katarrhalischem Fieber. Jetzt war die Reihe, sich Vorwürfe zu machen, an der Mutter: Sie hatte ihm und den Leuten noch spät Abends am Sonntag draußen eine Hofackersche Predigt vorgelesen, am Montag darauf war die Krankheit zum Ausbruch gekommen. „Mir ist meine Schuld dabei gestern sehr schwer gewesen“, berichtet sie an den abwesenden Gatten, „heute geht es schon besser, daß ich es auf denn HErrn werfe“, und wenige Tage später, der kleine Kranke phantasiere und bete viel: „Ach mein Gott, mein lieber HErr Jesu Christe, ich bitte dich, vergib mir meine Sünden! Ach, mache mich nur fellig, mache mich se-



lig!" rief er mit durchdringender Stimme. Wie michs schmerzt, daß ich Dir diese schweren Tage noch schwerer mache mit diesem Briefe, kann ich Dir nicht sagen, aber der Herr hat es doch geschickt." Alle Sorgen und Gebete wandten das Letzte nicht ab. Am 19. August verschied Adolf. Der Vater kam eilends nach Hause und kehrte nach dem Begräbniß zu seinen Berliner Pflichten zurück.

Drei Wochen nach diesem Todesfall mußte die Hausmutter selber sich legen. Sie hatte bei der Pflege ihre Kräfte überschätzt. Das Nervensieber ergriff sie, daran auch mehrere Dorfbewohner damals erkrankten. Die Pflege, an der außer den Verwandten die verwitwete Frau Pastor Dummert sich opfernd beteiligte, war schwer, ihre eigenen Schmerzen aber oft durch Bewußtlosigkeit gemildert. In lichten Augenblicken gedachte sie häufig und teilnehmend der übrigen Kranken. Ein ihr besonders liebes junges Mädchen aus ihren Dienstoffoten verstarb zuerst; man verschwieg ihr den Tod, sie ahnte ihn aber doch; eine Bauerfrau erlag der Seuche ebenfalls. Auch mit Bismarck beschäftigten sich ihre Gedanken, indem sie ihm bestellen ließ, er dürfe sich nicht duellieren: wenn er oder der Gegner, gleichviel wer, bliebe, wie er das verantworten könne! „Er mag es immerhin Piefismus nennen, das ist mir gleich.“ Es war die Erinnerung an frühere Ehrenhändel und Gespräche des Hausfreundes, die ihre Phantasie unter einanderwarf, denn augenblicklich lag dergleichen nicht vor. Ueber den Ernst der Krankheit konnte man bald nicht mehr im Zweifel sein. Am Donnerstag dem 1. Oktober bereitete sie sich mit dem h. Abendmahl auf ihre letzte Stunde vor. Die Verwandten waren benachrichtigt; Ludwig v. Gerlach mit seiner Frau und Ernst v. Senfft konnten am Sonnabend Abend sie noch begrüßen. Am Morgen des Sonntags um 7½ Uhr, als nochmals alle um ihr Bett knieten und Nagel ihre Seele in Gottes Hände befahl, hauchte sie nach 25tägigem Krankenlager den Lebensodem aus. Es war der 4. Oktober, dasselbe Datum, an dem sie vor 26 Jahren ihren Einzug in Trieglaff gehalten und vor zwei Jahren die Feuerhochzeit ihrer Tochter gefeiert hatte. Am Dienstag darauf wurde ihre sterbliche Hülle auf dem Familienfriedhof am Seeufer be-

stattet. Bismarck hatte dabei den Leichenzug geordnet. Ihre Wünsche für die Feier im Gotteshause hatte sie schon vor Jahren zu Papier gebracht: „Mein Sarg: grasgrün und meine rote Bibel ohne Umschlag darauf gelegt, solange er während der Leichenpredigt in der Kirche steht. Nachher soll Marie die Bibel haben. Bin ich gewaschen in Christi rotem Blut, so ist ja die Hoffnung des ewigen Lebens mein, so kann mein Sarg wohl ein glänzendes Grün haben, so spreche ich denn aus den beiden Farben zum letzten Mal mit allen meinen Lieben, sowohl im Hause als im Dorf: Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.“ Auch die von ihr bestimmte Grabinschrift „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 1. Mos. 8,21“ und „Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist. Röm. 3,24“ ist auf ihrem Kreuz dort noch heute zu lesen.

War die Hand, die Thadden und den Seinigen diese Glaubensprüfung abnahm, mit diesem schwersten Opfer nun nicht befriedigt? Bei der Leichenseier hatte Nagel in seiner Trauerrede sich auch an die Tochter Marie gewandt und ihr Gottes Liebeswege zu deuten gesucht: „Deine Erwählung soll befestigt werden im Ofen des Elends“. Dies Wort könnte seitdem wieder und wieder in der Trauernden nach, als auch sie am 16. Oktober an derselben Krankheit sich legen mußte. Ihr Mann wachte nächtelang an ihrem Bette. Auch sie phantasierte viel, da ihr Gehirn mit angegriffen war. Auch in ihre Phantasieen spielte Bismarck hinein, den sie einmal wie einen anwesenden Schwesterlich begrüßte: „Wie freue ich mich, daß Du auch gekommen bist!“ Aus vollem Bewußtsein ließ sie ihm dann aber bestellen, er müsse sich jetzt bekehren, es sei die höchste Zeit. Sie selbst fühlte sich unter Gottes Gericht, er lasse sie wohl sterben, weil sie Mann und Kind übermäßig liebe. Auch ihre Stunde war tatsächlich auf dem Wege. Bismarck, der alsbald aus Schönhausen wieder herbeieilte, fand sie noch lebend. Am 10. November aber auf Mittag schrieb der Kandidat Lappe, der gleichfalls als Hausfreund die schwergeprüfte Familie von neuem aufgesucht hatte: „Mein lieber Gerhard . . . Ihre liebe, liebe

Schwester ist vor einer Viertelstunde in die Wohnungen des Vaters gegangen, welche der Herr Jesus auch ihr bereitet hat. Immer stiller ward es mit ihr von gessern an, immer klarer ihre Gesinnung, immer freier ihr liebes Gesicht; sie fing an, einzelne Worte zu sprechen: Moriz, Magdalenchen, mein Vater, auch meinen Namen rief sie und sah alle, welche an ihr Bett traten, mit unbeschreiblich freundlicher Miene an. Wir alle schöpften Hoffnung, nur Fanninger [der Arzt] nicht. Sie ist sanft mit geschlossenen Augen ohne Regung verschieden, und wir stehen um sie mit glühenden Tränen. . . ." Nach dem Begräbnis aber schrieb Wangemann, der, inzwischen aus der Schweiz zurückgekehrt, Rektor in Wollin geworden war, dem verwitweten Freunde: „Seit dem Tode Deiner lieben Marie kann ich einer tiefen Wehmut nicht Herr werden. Sie ist mir auf meinem Pilgerwege wie eine überaus liebliche Erscheinung vorübergegangen wie keine ähnliche, so daß ich niemanden kenne aus meinem Leben, dessen Erinnerung mir so ausschließlich liebliche, durch nichts gestörte Züge hinterlassen hat. . . „Das etwas hell hervorstehende Romantische“, schließt die Charakterzeichnung, sei „durch das gläubige Hinscheiden“ geläutert worden.

Ja, wie gewaltig hatte der Familienkreis, von dem wir hier erzählen, in diesen drei Monaten sich verändert! Nicht nur die nachwachsende Generation war schmerzlich gelichtet, auch die beiden Mütter, die den Gutshäusern in Trieglaff und Kardemin ihr inneres Gepräge gaben, hinterließen die klaffendsten Lücken. Wie haben Thadden und seine Kinder diese Heimfuchungen überstanden? Wir müssen noch einmal antworten: als gläubige Christen haben sie sie überstanden. Der erstere schrieb unmittelbar, nachdem er Witwer geworden war, an seiner Mutter: „Im Staube küsse ich die väterliche Hand Gottes, die mich heute so tief gebeugt hat und die mich aus Gnaden wieder aufrichten wird“, und in Reinholds Brief aus Berlin nach dem Tode der Schwester heißt es: „Ich will den Hiob auch mit Euch lesen.“ Wer Beides, Haben und Verlieren, unbedingt in Gottes Hand stellt, steht immer auf Felsengrund.

## 7. Die Separation.

Als das Trieglaffer Haus durch diese Donnerschläge bis auf den Grund erschüttert und halb zerstört wurde, in den Vierzigern des vorigen Jahrhunderts, war auch das öffentliche Leben des deutschen Volkes mit Gewitterschwüle geladen. Das kirchliche zunächst. Drei stürmische Bewegungen rüttelten damals heftig an den überlieferten kirchlichen Gemeinschaftsformen und versuchten ihre Bande zu sprengen. Keine von ihnen hatte in Pommern ihren Ursprung: Der Deutschkatholizismus mit seinem Führer Ronge zog als fernes Gewitter von Schlesien aus durch das Reich. Die Freireligiösen oder „Lichtfreunde“ in Magdeburg und Umgegend wurden zwar in den Trieglaffer Kreisen auf das lebhafteste besprochen, weil „Onkel Ludwig“ persönlich dort von ihnen berührt war, aber festen Boden fanden sie in unsern Gemeinden doch kaum. Der Kampf des lutherischen Bekenntnisses gegen den Unionszwang, der gleichfalls in Schlesien zuerst zu offenem Ausbruch gekommen war, hatte in Pommern zwar schon vor der Generalkonzeption vom 23. Juli 1845 weithin lebhaften Widerhall erweckt und lieferte allen theologisch und kirchlich beteiligten Kreisen für lange Zeit den dankbarsten Stoff zu mehr oder weniger leidenschaftlichen Auseinandersetzungen. Der keineswegs einheitliche Wortlaut der verschiedenen behördlichen Erlasse — d. 27. September 1817: „Ohne jeden Zwang“, d. 28. Februar 1834: Kein Aufgeben des bisherigen Bekenntnisses, sondern nur den „Geist der Mäßigung und Milde“; d. 6. März 1852: *Itio in partes* im Kirchenregiment — forderte von selbst dazu heraus. Allein die tatsächlichen Folgerungen hatten bis 1841 in Trieglaff erst zwei Familien unter 65 gezogen und waren ausgezogen und in der Nachbarschaft ebenfalls zwei. Nur die hin und her durch das Land gehehnten lutherischen Prediger, die die zerstreuten bereits ausgezogenen oder zum Austritt geneigten Häuflein auffuchten und heimlich bedienten, schürten das Feuer. Unter ihnen war Lasius, den der Reinfeldter Puttkamer in Trieglaff kennen gelernt und in seine Gegend eingeladen hatte, wo er 1844 mit der ältesten Tochter seines verstorbenen Bruders in Verfin, Laura v. Puttkamer, sich vermählte, einer der rührigsten. Er hat später lange Jahre

der Berliner Gemeinde ausgetretener Lutheraner als Seelsorger vorgestanden.

Dann aber, in den Jahren 1847 und 1848 kam ein neuer günstigerer Wind auch hier in die Austrittsbewegung. Für das Jahr 1847 gibt der Zensus des Breslauer Oberkirchenkollegiums<sup>24)</sup> die Gesamtzahl seiner Gemeinden auf 110 mit 19 000 Seelen an, wovon auf Pommern 2255 Seelen in 3 Kirchspielen (Cammin, Stettin und Ubedel, später dafür Seefeld), aber zerstreut an 164 Orten wohnend, fielen; dem Stettiner Kirchspiel waren außerdem noch 165 Seelen in 47 uckermärkischen und neu-märkischen Ortschaften zugeteilt. Trieglass wurde damals noch garnicht als eigene Gemeinde gezählt. Da richtete Nagel, der durchaus für ungetrübte Geltung des lutherischen Bekenntnisses eintrat, mit den drei gleichgesinnten Amtsbrüdern Hollatz in Großjustin, Gaedeke in Wollin und Meinhold in Kolzow an den König die Bitte<sup>25)</sup>, „die nichtunierten Gemeinden der Provinz in ihr früheres Rechtsverhältnis zu restituieren und Agende, unierte Behörden und Unionstrevers wiederum abzuschaffen“, und wurde völlig abschlägig beschieden. Das war für ihn und die beiden erstgenannten Beweise genug, daß die Landeskirche hinfort nicht mehr ihre Kirche sein könne, während Meinhold diese Folgerung noch nicht zog. Jene drei legten ihre bisherigen Ämter nieder und traten mit ihren Anhängern zu den Breslawern über. Nagels Person hatte in seiner Gemeinde ein derartiges Gewicht, daß fast alle ihm folgten. Nur etwa ein halbes Duzend Familien, und nicht die religiös angefaßtesten, blieben der Landeskirche getreu. Auch Thadden verharrte zunächst noch in abwartender Stellung, ob nicht eine friedlichere Lösung zu finden sei. Innerlich stimmte er schon damals mit Pastor Nagel überein und unterstützte dessen Bemühungen, die Pfründe mit ihren Liegenschaften und Bauten für die neue Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Sie blieben, wie sich voraussehen ließ, ohne Erfolg. Erst im September 1848 nahm Thadden gastweise an der Synode der ausgetretenen Lutheraner in Breslau teil und hat erst

24) S. Wangemann: Sieben Bücher preuß. Kirchengesch. (1859—1861 Bd. 2, S. 418 ff.

25) S. ebda Bd. 3, S. 51 ff.

nach seiner Rückkehr seinen Aus- und Uebertritt wirklich vollzogen: Am Erntedankfest dieses Jahres konnte Nagel „seinen Freund und Gutsherrn“ als Mitglied der lutherischen Gemeinde mit einer Predigt über den 147. Psalm begrüßen und aufnehmen: „Der Herr baut Jerusalem und bringt zusammen die Verjagten Israels.“

Welche Beweggründe für diesen Schritt Thaddens bestimmend gewesen sind, ist für jeden, der seinen inneren Entwicklungsgang mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, unschwer zu beantworten. Die verfolgte und bedrückte Minderheit war von jeher seiner Teilnahme sicher. Das Bild des für sein mutiges Bekenntnis im Gefängnis sitzenden Pfarrers von Hönigern, Kellner, hing ständig in seinem Zimmer. Er äußerte auch wohl, es sei ihm schmerzlich, als anständiger Christ noch niemals im Gefängnis gefessen zu haben. Die Erlebnisse in seiner Gemeinde, deren bewußt kirchlichste Glieder, mit denen er im Glauben sich einswußte, wiesen auch ihm seinen Weg. Dazu kamen die besonderen Vorzüge der kleinen, eben aufblühenden Freikirche vor der großen Volks- und Landeskirche: die ernstere Kirchenzucht vor allem. Der Pommer'sche Provinziallandtag vom Frühling 1845, dem er selbst angehörte, hatte über eine Petition zu verhandeln, in der ein Gramenzer Ehepaar über den dortigen Pastor Dieckmann sich beschwerte, da er sie wegen Unversöhnlichkeit vom h. Abendmahl zurückgewiesen habe. Sie waren mit dem dortigen Lehrer in ein häßliches Zerwürfniß geraten und auf keine Weise zur Versöhnung bereit. So enge waren damals noch bürgerliche und kirchliche Ordnung verquickt, daß man gegen kirchliche Handlungen bei der bürgerlichen Obrigkeit Schutz suchen konnte. Thadden trat natürlich tatkräftig für das Recht der Kirche ein<sup>26)</sup>, die Gnadenmittel denen vorzuenthalten, die ihrer offenkundig unwürdig waren. Dies Recht konnte einer Freikirche am wenigsten beschränkt werden. Die Vorzüge der besseren Gemeinschaftspflege und Seelsorge sowie der Erziehung zum Opfer kamen dazu, denn die Ausgetretenen mußten für ihre kirchlichen Bedürfnisse hinfort allein aufkommen, zuerst und teilweise dauernd gegen die Landeskirche gleichfalls Verpflichtungen

26) S. Reuß, S. 257.

erfüllen. Auch Thadden baute für seinen lutherischen Pastor ein eigenes Pfarrhaus, während das alte von dem landeskirchlichen Pfarrer bezogen ward. Der Kandidat Gadow, der Sohn eines Zimmermeisters aus Bahn, wurde vom Konsistorium ex jure devoluto mit dem Amte betraut und Anfang Januar 1849 eingeführt. 1856 vertauschte er es mit dem in Krummin. Andererseits empfing nun auch die lutherische Sache durch Nagels, Thaddens und ihrer Genossen Beitritt neuen, kräftigen Auftrieb, der ihr bis 1860 in Pommern einen Zuwachs von 30 000 Seelen einbrachte.

Daß diese Vorgänge, die wir hier mit flüchtigen Worten erzählen, damals in manchen Herzen die schwersten Seelenkämpfe hervorriefen und die brennendsten Wunden in Folge zerrissener früherer Familien- und Freundschaftsbande hinterließen, vergessen wir heute allzu leicht. Darum sollen hier wenigstens einige Brieffäße uns die Stimmungen der davon betroffenen ins Gedächtnis zurückrufen. Schon am 10. Oktober 1847 schreibt Moriz an Freund Wangemann: „Meine Seele ist voll Seufzen und mein Herz tränenstark! Ach, wie weh ist mir jede Faser! Also so sieht es nun in Trieglaff aus im Kriegsstande mit dem Konsistorium! Die Leute sind entschlossen, alles zu tun, Nagel zu behalten und unter keiner Bedingung einen andern in die Kirche zu lassen! Ach, ich stürbe gern usw.“ Als dann die entscheidende Frage auch an die Zimmerhäuser selbst herantrat, gibt seine Schwester Hedwig, die ihm zur Seite stand, ihren Empfindungen in einem Briefe an Wangemann vom 10. November 1848 den folgenden Ausdruck: „Es erfaßt mich oft mit namenloser Angst, wie und wo das Rechte zu wählen ist. Es ist mir, als ob Bleiben und Austreten beides mit gleicher Sünde verwickelt sei, und wir suchen mit Angst nach dem richtigen Wege, der unsern Augen noch dunkel ist. . . Ich glaube, es kommt bald zu einer Entscheidung; ich kann nur bitten, daß uns Gott vor einer Spaltung der Herzen bewahren möge, was mir bei einem Anschluß an die Breslauer fast unausbleiblich scheint. Bis jetzt lehrt es die Erfahrung, daß die Ausgetretenen auch aus der Herzens- und Seelengemeinschaft ihrer nächsten Freunde, die diesen Schritt nicht mitmachten, ausgetreten sind. Die Schuld liegt

auf beiden Seiten, aber die Trennung ist da, und soll ich vermessen genug sein zu glauben, daß wir die ersten sein werden, die diese Klippe glücklich umschiffen? Ich fühle, daß sich hieran mein ganzes Herz tofbluten wird; namentlich sind Sie der erste, wo es zur Probe kommen würde, da Sie so ganz entschieden auf der andern Seite sich festgestellt haben. Gott verhüte es in Gnaden und Barmherzigkeit, das ist noch meine Hoffnung, sonst sehe ich schon den blutigen Riß zwischen Ihnen und Moritz vor Augen, wo Ihre Herzen auseinander gehen werden." Als dann 3 Wochen später auch Moritz vor der Entscheidung in diesem „fabelhaft verwickelten Kirchenstreit“ stand und die Schwester ihm zu folgen entschlossen war, schreibt sie abermals an denselben „nächsten und treuesten Freund“: „Reichen Sie uns Ihre Hand hinüber, wenn eine Kluft zwischen uns entstehen sollte, und weisen Sie nie die von uns dargereichte zurück, sind wir doch Glieder an dem Einen Leibe Christi, und wenn Sie unsern Schritt nicht billigen können, wenn Sie ihn tadeln müssen, dann denken Sie daran, mit wieviel Angst und Schmerz Moritz dahin getrieben ist, mit wieviel Tränen und Kummer ich ihm gefolgt bin.“

Es überschreitet den Rahmen unsrer Arbeit, diese Kämpfe und ihren Ausgang schrittweise zu verfolgen. Moritz trat tatsächlich über und schrieb am 6. Februar 1849 dem Freunde, der im Herbst vorher seine Frau, Elisabeth v. Mittelstädt, nach ihrer ersten Entbindung verloren und auf dem Trieglaffter Familienfriedhof beigeseht hatte: „Seit dem vorigen Sonntag Septuagesimae gehöre ich der lutherischen Kirche in Preußen an, die einen kleinen sichtbaren Rock anhat, der Dir zu enge scheint. Ich ging zum Abendmahle und habe die beseligende Nähe des für mich gestorbenen Heilandes freudig verspürt.“ Der gefürchtete Riß blieb aber dennoch nicht aus. Neue Kämpfe kamen dazu. Die viel kränkelnde Hedwig wurde trotz aller Bedenken und Widerstände der Angehörigen am 25. November 1851 Wangemanns zweite Gattin. Er saß dann fast täglich an ihrem Krankenbett. Dort aber fand auch die Trennung zwischen den Freunden allmählich wieder ihren Ausgleich.

Häßlicher, weil öffentlicher und lauter, machten die Gegensätze in der Gemeinde und vielen ihrer Familien sich geltend,



zumal die Separierten schon zu Anfang der 50er die Anstellung eines eigenen Lehrers (Schwarzrock) durchgesetzt hatten. Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, Mann und Frau suchten nicht selten in verschiedenen Gottesdiensten ihre Erbauung. Dieser traurige Zwiespalt drang sogar in Thaddens nächste Verwandtschaft ein, als seine Schwägerin Frau v. Senfft in Gramenz ihren Übertritt vollzog, der Gatte dagegen der Landeskirche treu blieb und so die häufigen Unstimmigkeiten zwischen beiden sich mehrten<sup>27)</sup>. In Trieglaff wurden die Gottesdienste der Abgetrennten zuerst im Thaddenschen Gartenjaale, dann für beide Teile zu verschiedenen Tagesstunden in der einzigen alten Dorfkirche gehalten. Die Reibungen zwischen hüben und drüben, die mit Glauben und Christentum meist gar nichts zu tun hatten, wurden aber so groß, daß 1860 eine Anzahl landeskirchlicher Bauern den Antrag stellten, den Separierten dies Mitbenutzungsrecht zu entziehen. Der s. J. vom Patron selbst berufene damalige landeskirchliche Pfarrer Splittgerber betont, als er den Antrag an das Konsistorium einreicht, in seinem Begleitschreiben, wie schwer ihm dieser Schritt sei: „Sehe ich auf meinen Herrn Patron, den Herrn v. Thadden, so will es mir fast zu schwer fallen, dazu beizutragen, daß er, den ich verehere und der sich meiner stets liebevoll angenommen, die Kirche wieder meiden muß, der er selbst Patron ist und in der er mit vielen andern frommen Christen zu einer Zeit, wo es noch weithin trübe und dürre war, zum Wandel im Licht und zum Bekenntnis des Heilandes geweckt und gestärkt wurde.“ Damals einigte man sich nochmals auf Mitbenutzung, aber gegen Miete mit Vorbehalt jährlicher Kündigung. Auch sonst fehlte es der separierten Gemeinde an schmerzlichen Erfahrungen keineswegs. Besonders empfindlich war gerade für sie die Verminderung der Seelenzahl, die durch Rücktritte, Auswanderung und Wegzug erfolgte. Von den dadurch erregten Stimmungen legt noch heute eine Urkunde sehr beredtes Zeugnis ab. Nachdem Nagel 1852 nach Breslau in ihr Oberkirchenkollegium berufen war, hatte Thadden zu seinem Nachfolger den Schlesier Richard Rudel erwählt. Dieser,

27) Vgl. Franziska Barfchall: Emilie v. Puttkamer geb. v. Below. Stolp 1884. S. 111. (Privatdruck).

ein dichterisch und musikalisch begabter Christ, sang sich und anderen einmal in einer durch allerlei schmerzliche Erlebnisse gedrückten Stimmung das Liedchen: „Wenn ich zu Zeiten traurig bin“, das bis heute in der Kleinen Missionsharfe seinen Platz hat. Die Melodie hat er gleichfalls ihm angefügt. Es menschele eben „innerhalb der Mauern und draußen“, und die gewünschte Idealkirche war leider noch nicht gefunden.

Einer nur wandelte unter den oft zwiespältigen Geistern wie ein von allem Hader unberührtes Kind: der Gutsherr v. Thadden selbst. Auch er hatte bei seiner Aufnahme in die Gemeinde der Separierten die Frage: „Bekennst Ihr, daß die in der evangelischen Landeskirche Preußens versuchte und bestehende Union der Lutheraner und Reformierten wider Gottes Wort sei, und versprecht Ihr, diese falsche Union fortan mit allem Ernst zu fliehen und zu meiden?“ öffentlich bejaht, aber in keiner Weise zog er daraus die Folgerung, den brüderlichen Verkehr mit landeskirchlichen Christen zu meiden oder diesen Verkehr nur zum Widerspruch und Streit zu benutzen. Er wußte zu gut, daß die persönliche Stellung zum Herrn an keine kirchlichen Grenzen gebunden ist, und niemand wagte, ihm auf seinem Wege entgegenzutreten. So oft er konnte, nahm er an den Konferenzen der landeskirchlichen Lutheraner in Naugard und in Cammin teil und traf, wie einer berichtet, etwa mit diesen Worten unter sie: „Meine lieben Brüder, schmeißen Sie mich raus, wenn ich Ihnen unbequem werde, ich komme doch wieder durch die Hintertüre zu Ihnen und stimme einen Hymnus auf die Union an, nicht auf die landeskirchliche, sondern auf die Personalunion der brüderlichen Liebe.“ Auch in Haus und Familie seines landeskirchlichen Pfarrers war er kein Fremdling. Der oben erwähnte Pastor Schmidt-Kaisersfelde erzählt, er sei einmal als junger, schüchtern Kandidat fast zufällig in das Splittgerbersche Pfarrhaus geraten, als dort gerade zahlreiche Gäste anwesend waren. Er habe sich unter ihnen sehr überflüssig und wenig behaglich gefunden. Plötzlich sei auch Herr v. Thadden in die Versammlung getreten. „Er fühlte sich durch den Besuch, von dem er wissen mochte, gerade angezogen. Er erneuerte Bekanntschaften oder machte welche, plauderte, wie es ihm gerade gefiel. Endlich kam

er auch an mich heran. Einige Fragen, und er wußte Bescheid, war für meine Person interessiert, nannte mich den Sohn eines sehr lieben Freundes, der nun schon seit einigen Jahren entschlafen sei, er sprach offen seine Freude darüber aus, daß ich Theologe geworden sei. Bald wurde die Unterhaltung, die er mit mir führte, lebhafter, die Befangenheit verging mir, und auch andre liehen mir ihr Ohr. Ich wurde, wie er mich wissen ließ, ihm „ein lieber Freund“, während er für mich wie ein Engel Gottes war, der mir nun die ganze Gesellschaft nicht nur erträglich, sondern sogar recht angenehm machte. Das werde ich ihm nie vergessen, dem lieben alten Herrn.“

Diese beide Teile unbesehen umfassende Liebe hätte Thadden gerne der ganzen Pfarrerschaft eingepfist. Daher versuchte er zunächst auch, die Konferenzen in voriger Weise für die getrennten Brüder fortzusetzen. Es erwies sich leider bald als unmöglich. Die Wunden, die sie sich gegenseitig geschlagen hatten, waren noch zu wenig verharscht. Seit 1850 und 1851 mußten die Konferenzen mit ihrem weitreichenden Segen sich auf solche der ausgefrenenen Brüder beschränken.

Die Zeiten und Personen fingen an sich zu wandeln. Neue Fragen traten auf die Bühne. Auch die Behörden wurden vorsichtiger und milder. Als der uns schon bekannte Kandidat Lappe den von ihm vor Empfang seines Wahlfähigkeitszeugnisses unterschriebenen Unionsrevers zurücknehmen wollte, da die Patrone von Trieglaff und Zimmerhausen nur einen Geistlichen ohne Unionsrevers zu wählen entschlossen seien, erwiderte der vom Konsistorium zur Entscheidung angerufene Minister v. Ladenberg unter dem 26. Mai 1848, der Unionsrevers könne niemals die Gewissen binden, dem p. Lappe sei das Wahlfähigkeitszeugnis nicht zu entziehen, die Entscheidung müsse dem Gewissen des Widerrufenden überlassen bleiben.“

### 8. Politik und Frömmigkeit.

Haben die beiden überhaupt miteinander etwas zu schaffen? Jene bezeichnet die nur auf staatliche Zwecke gerichtete Berufstätigkeit, diese die allem unserm Denken und Handeln zu Grunde liegenden religiösen Kräfte und sittlichen Normen. Jene ar-

beitet an dem sehr vergänglichen, unaufhörlich sich wandelnden Stoffe menschlicher Gemeinschaftsbildung und zwar mit den Mitteln irdischer Gewalt und menschlicher Klugheit, um den eigenen Willen durchzusetzen und zu herrschen. Diese will nach Jesu Befehl durch selbstverleugnenden, sich selbst opfernden Liebesdienst ihre Zwecke erreichen, deren letzter immer in einer andern Welt liegt.

Wir haben im folgenden nicht die Aufgabe, das gegenseitige Verhältnis zwischen Politik und Frömmigkeit oder umgekehrt zwischen Frömmigkeit und Politik theoretisch zu untersuchen und dialektisch zu klären und festzustellen — diese Arbeit bleibt der Ethik vorbehalten —. Das nur ist unsere Aufgabe, an tatsächlichen Vorgängen und persönlichen Erlebnissen aus der Geschichte des letzten Jahrhunderts auf die hier auftauchenden Fragen und Schwierigkeiten den Finger zu legen. Ob damit ein Beitrag zu ihrer Lösung geliefert ist, mögen die Leser dann selber entscheiden.

Der Trieglaffer Personenkreis, mit dem wir es zu tun haben, war im Grunde seines Wesens durchaus unpolitisch veranlagt. Dafür bot schon die äußere Zeitlage die nächste Begründung. Der Staat und seine Willensbildung war bei uns bis 1848 so gut wie ausschließlich im Monarchen und seinen unmittelbaren Ratgebern und Beamten zusammengefaßt. Aber auch nach Erlaß der Verfassung vom 31. Januar 1851 wirkte die Jahrhunderte lange preußische Erziehung im ganzen Volke und den uns hier angehenden Volksschichten besonders immer noch nach. Es ist daher erklärlich, daß in diesen Kreisen die Neigung, politisch sich zu betätigen oder auch nur selbständige, politische Ansichten mit Entschiedenheit auszusprechen, sehr gering war und andere Fragen und Anliegen in ihnen weit überwogen. Ludwig v. Gerlach schreibt zur Zeit seiner ersten Hochzeit ausdrücklich, die religiöse Bewegung des Thaddenschen Kreises sei ihm „damals unendlich wichtiger als alle politische“ gewesen, und sein Bruder Leopold, der um jene Zeit als Adjutant des Kronprinzen in St. Petersburg weilte, hätte sich dort „für die Erweckten viel mehr als für Griechenland“ interessiert. Diese Grundeinstellung der mit Trieglaffer Geist getauften Personen, hat sich auch spä-

ter, als sie politisch zu handeln gezwungen wurden, kaum geändert. Das zeigt sich am deutlichsten wieder an dem Präsidenten v. Gerlach. Sein Staatsideal<sup>28)</sup> hatte er im Wesentlichen von Adam Müller und Albrecht v. Haller entliehen. Es war das der Romantik, der das Mittelalter mit seiner von Papst und Kaiser nach der Theorie einträchtig, in der Praxis freilich oft sehr zwieträchtig geleiteten europäischen Völkerfamilie als beneidenswertes Ur- und Vorbild galt. So kam er zuletzt dahin, daß er seine vorwiegend kritische Kraft allein auf die evangelische Kirche und das hohenzollernsche Kaiserreich verwandte, für die katholische Kirche und die Reichsväterpolitik der Jesuiten aber nichts davon übrig behielt. Als evangelisches Mitglied des Zentrums hat er geendet.

Keiner aus unserm Kreise wurde in den Kinderjahren des deutschen Parlamentarismus mit seinen politischen Urteilen so weithin im Lande bekannt als Thadden selbst. Er besaß eine besondere Fähigkeit, seine Ansichten auf diesem Gebiet, die er im vereinigten Landtage, in der Generalsynode oder in der Presse laut werden ließ, in Formeln zu kleiden, die niemand vergessen konnte. Die einen verhöhnsten, die andern bejubelten sie und ihren Schöpfer, beide aber brachen in unbändige Heiterkeit darüber aus. Wer konnte auch ernst bleiben, wenn er sich „für Pressfreiheit, aber mit dem Galgen daneben“ erklärte, sich selbst als Oppositionsmann „einen ehrlichen Galgen und eine fröhliche Auferstehung“ vorhersagte und als Grundprinzip des vorliegenden Wahlgesetzes herausrechnete, daß „etwa auf 10 000 Pfund Menschenfleisch (inclusive Menschenknochen) ein Wähler komme“. Gewiß lagen auch solchen bizarren Äußerungen tiefe sittliche Wahrheiten zu Grunde, aber daß sie die praktische Lösung der heute und jetzt gerade drängenden Staatsaufgaben wesentlich förderten, läßt sich schwerlich behaupten. Seine politische Betätigung bestand hauptsächlich in kräftigen Gefühlsäußerungen eines unverdorbenen Preußentums. Auch er suchte ihre Ideale gerne in der Ferne. Auf einer Schweizerreise gewann er Fühlung mit dem protestantischen Heerführer der katholischen Urkan-

28) S. E. Fedele: Die kirchenpolitischen Anschauungen des Ernst Ludwig v. Gerlach. Tüb. 1910.

tone im Sonderbundkriege Johann Ulrich v. Salis-Soglio, ließ seinen ältesten Sohn später in der österreichischen Armee gegen die revolutionierenden Ungarn ausrücken und zog selbst einige Zeit im Hauptquartier des Banus Jellachich mit. Er blieb in seiner politischen Tätigkeit durchaus genialer Dilettant.

Diese Seelenstimmung, die den politischen Forderungen der Zeit und des vaterländischen Staates immer mit einem gewissen Unbehagen gegenüberstand, weil sie instinktiv die Unverträglichkeit derselben mit der eigenen pietistischen Frömmigkeit fühlte, hatte in Thaddens Schwiegersohn Moritz vollends die Oberhand. Obgleich er seit 1852 als Abgeordneter und seit 1858 als Führer der konservativen Partei sich politisch betätigen mußte, äußerte er doch wieder und wieder, wie gerne er sich zurückziehen möchte. Auch seine Freunde dachten von seiner politischen Begabung nur gering. Leopold v. Gerlach erzählt von ihm, er habe „behauptet, über die Zeiten der Radowitschen Union ganz ununterrichtet zu sein, damals sei er Landwirt gewesen“. „Das ist doch“, fügt Gerlach hinzu, „ein etwas kurzes Gedärm für einen political character, dessen Pflicht es ist, sich nach hinten und vorne zu strecken“.

Am nächsten wurden aus dem Trieglaffer Freundeskreise zu unmittelbarer politischer Mitarbeit Thaddens Schwager Ernst v. Senfft und der etwas jüngere Hans v. Kleist-Regow, der Halbbruder der Reinfelders Frau Luitgarde v. Puttkamer, berufen, von denen jener 1852—1866 das Oberpräsidium von Pommern, dieser 1851—1858 das der Rheinprovinz innehatte, jener daneben auch als stiller Berater Friedrich Wilhelms IV., dieser als redengewandter Parlamentarier an den Aufgaben des Staatslebens mitwirkte. Aber bei ihnen beiden zeigt es sich auch mit besonderer Deutlichkeit, wie stark ihr politisches Denken und Handeln mit religiösen Triebkräften verwachsen war und wie viel es sie kostete, die aus dieser Verbindung erwachsenen Reibungen und Kämpfe siegreich durchzuhalten.

Einer nur, der nicht im Trieglaffer Kreise groß geworden, sondern aus ganz anderer Umgebung und Geistesluft in ihn geführt wurde, war von Hause aus durch und durch politisch veranlagt: Otto v. Bismarck. Er wohnte und wirtschaftete seit

1839 auf seinem väterlichen Gute Kniephof, das  $2\frac{1}{2}$  Meilen südwärts von Trieglaff im Naugarder Kreise gelegen war. Da er gleichzeitig mit dem nur 3 Wochen jüngeren Moriz v. Blanckenburg das Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster besucht hatte, war er diesem seit lange befreundet; aber erst als derselbe sich im Frühjahr 1842 mit Marie v. Thadden verlobt hatte, knüpfte er auch zu dem Trieglaffer Hause nähere persönliche Beziehungen an: als 27jähriger junger Mann von vielseitiger Weltbildung in Sprachen, Literatur und selbständiger, auf Reisen erweiterter Menschenkenntnis, sowie von den besten kavalierrmäßigen Lebensformen trat er nach einigen sehr stürmischen Entwicklungsjahren jetzt in diesen verhältnismäßig einfachen und naturwüchsig ländlichen Umgangskreis. Beiderseits wurde man sich bald dieses äußeren Gegensatzes bewußt. Noch klaffender aber machte der innere Gegensatz der Weltanschauungen sich geltend. Bismarck war, nachdem die oberflächlichen deistischen Eindrücke seiner Kindheit sich verflüchtigt hatten, in den letzten Jahren, dem öffentlichen Zeitgeiste folgend, mehr und mehr ein bewußter Pantheist geworden. Das Studium Spinozas, des aus der Synagoge ausgestoßenen Juden, hatte dazu das Meiste getan. Dessen mathematisches Denken, das den Zweckbegriff durch den des Zwanges ersetzte, schien ihm sehr einleuchtend: „Ich habe manche Stunde trostloser Niedergeschlagenheit mit dem Gedanken zugebracht, daß mein und anderer Menschen Dasein zwecklos und unersprießlich sei, vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung, der entsteht und vergeht wie der Staub vom Rollen der Räder.“ In seinem damaligen Lieblingsdichter, dem Sänger des Welt Schmerzes Lord Byron, fand er seine Stimmung am ausdrucksvollsten wieder. Welch unüberbrückbare Kluft zwischen solchem gegen sich selbst wütenden modernem Heidentum und der suchenden Liebe des sich selbst für uns opfernden Christengottes! Mit diesem hatte sich Bismarck in letzter Zeit nur auf Grund der Schriften von Strauß, Feuerbach und Bruno Bauer, also der Bannerträger der zeitgenössischen radikalen Theologie, beschäftigt.

Unmöglich konnten die Trieglaffer Freunde mit diesem geistigen Gegensüßler in ihrer Mitte einträchtig bleiben. Ihr

Christenglaube, wenn er lebendig und ehrlich war, mußte dem irrenden Bruder auf seinem Todeswege entgegen treten und ihn auf die richtige Straße herumzuholen suchen. Der erste und nächste dazu berufene war Moritz. Seine Freundschaft war aufrichtig und echt: Sein Herz brannte von dem Wunsch, der friedelosen Seele des Freundes, in dessen Inneres er tiefe Blicke getan hatte, zu dem starken Trost des Glaubens zu verhelfen, den er selbst in sich und seiner Umgebung täglich erprobte. Und der Wunsch ward zur That. In der Osterzeit 1843 saß er, wie er Bismarck später erinnert, eines Abends noch spät auf seinem Bett und sprach zu ihm „von dieser und von jener Welt“; auch in Briefen habe er ihn befürtet und seine Mahnungen und Bitten wie Kugeln hageldicht in redlichster Absicht“ an sein „krankes Herz geschleudert.“ Ja, eine noch schärfere Waffe gebrauchte er, nachdem er die Sache mit seiner Braut besprochen und „bebetet“ hatte.

Im Trieglaffer Garten, auf einem winzigen Inselchen, zu dem man auf einer kurzen Holzbrücke gelangt, saßen die Freunde in den Pfingsttagen des nämlichen Jahres unter den sprossenden und blühenden Bäumen in vertrautem Gespräch, das wieder den letzten Fragen des Menschenlebens sich zuwandte. Wahrscheinlich hatte Bismarck sich pessimistisch dahin geäußert, daß die herrschende Triebfeder alles menschlichen Handelns doch nur die Selbstsucht sei. Jedenfalls zog der andere plötzlich einen Brief aus der Tasche und reichte ihn dem Zweifler zum Lesen, er solle daraus „mit Fäusten greifen, daß wirklich im Glauben, Freundschaft und Liebe ohne alle Nebenabsicht auf der Erde bestehen kann.“ Seine Schwester Hedwig, die, wie sie selbst und ihre Angehörigen damals annahmen, an unheilbarer Halschwindsucht ihrem baldigen Ende entgegenging, gehörte zu den jungen Mädchen dieses Kreises, auf die Bismarcks Persönlichkeit einen derartigen Eindruck gemacht hatte, daß man ihn zutreffend nur als schwärmerische, wenn auch hoffnungslose Liebe bezeichnen kann. Sie schrieb in diesem Briefe nun dem Bruder, sie werde nicht ruhig sterben können, bevor sie nicht die Bekehrung des ungläubigen Freundes erlebt habe. Der Verrat dieses Briefgeheimnisses war auf alle Fälle ein Wagnis, das



leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte. Der Freund, auf den es abzielte, verstand es zum Glück ganz richtig und fühlte die ernste Sorge um sein Seelenheil heraus, aber den ersehnten Erfolg brachte es dennoch nicht. Im Gegenteil: Bismarck zog seitdem sich und sein inneres Erleben mehr als bisher auch vor dem Freunde in sich zurück. Die religiösen Unterredungen und Briefe zwischen beiden verstummten fast ganz. Wer den Charakter dessen, dem dieser Angriff galt, nur einigermaßen kennt, wundert sich nicht: Er war eine viel zu selbständige, ihrer eigenen Kräfte bewußte Natur, als daß er in solchem Trommelfeuer sich selbst hätte aufgeben können. Er blieb derselbe, der er war.

Aber vielleicht gelang der weicheren weiblichen Hand, was der härteren männlichen versagt blieb. Frau Henriette war nach ihrer ganzen Anlage und Art, die mit allen in ihrer Nähe schnell innere Fühlung gewann und als Seelenärztin ihnen diente, besonders dazu geeignet. Sie hatte ihr mütterliches Auge sehr bald auf den neuen Hausfreund gerichtet, und dieser fühlte selbst in ihrer Nähe sich wohl und verbarg sein Inneres ihr nicht. Schon am 7. Februar 1843, als er auf einer Fahrt nach Greifenberg, wo er an einem Essen teilnehmen sollte, in Trieglass Station machte und nur Mutter und Tochter anwesend fand, kamen sie wie von selbst auf religiöse Fragen zu sprechen. Er scheute sich garnicht, ihnen von der Entwicklung seines Unglaubens zu sprechen: In seinem 16. Lebensjahre habe er mit vollem Bewußtsein das Beten unterlassen, da Gott um ein solches Stäubchen wie ihn doch unmöglich sich kümmern könne. „Wie kann ich denn glauben, da ich doch einmal keinen Glauben habe! Der muß entweder in mich hineinfahren oder ohne mein Zutun und Wollen in mir aufschließen.“ Marie, die Zeugin des Gespräches war, berichtet dem Bräutigam über den Verlauf: Die Mutter habe mit Tränen im Auge und mit einfacher Herzlichkeit ihm zugeredet, und er war sichtlich und angenehm davon berührt, er fühlte die Liebe zu seiner Seele durch, Du kennst ihn ja auch so, gemächlich, wie er dann wird . . . Wenn Du doch hier wärest, daß Du ihm zureden könntest! Vater hat dazu gar keine Gabe. Seine einnehmende Persönlichkeit besticht mich gar zu sehr, daß ich immer nicht recht an sein wüßtes Leben glauben kann, wenn ich ihn sehe.“

Daß auch die Erfüllung dieses Wunsches, Moritz möchte durch sein Zureden den Freund für den Glauben gewinnen, nicht zum Ziele führte, wissen wir schon. Wie aber wäre es, wenn Marie selbst ihren Einfluß auf den Gefährdeten geltend machte? Moritz war in dieser Hinsicht offenbar nicht ohne Hoffnung, er redete seiner Braut immer von neuem zu, seines Freundes sorgförend sich anzunehmen, sie könne ihm unbedingt vertrauen, er werde ihr Vertrauen nie mißbrauchen. Moritz kannte auch die edlen Seiten in Bismarcks Charakter zu gut, um irgend welche Befürchtungen um den Verkehr zwischen beiden zu hegen. So gestaltete sich ihr Verhältnis unter den Augen des Bräutigams, die nach den Worten der Braut „mit ihrer tiefen Unererschütterlichkeit ihre segnende Gewalt auf sie ausübten“, sehr freundschaftlich und herzlich, und sie selbst fühlte es, daß sie „ihm heilig“ sei. Die entscheidenden Fragen des religiösen Lebens waren wieder und wieder der Gegenstand ihrer Gespräche, er scheute sie keineswegs, sondern setzte sich immer von neuem diesem verbenden Liebesfeuer aus. Sonst bediente er sich im gesellschaftlichen Verkehr mit Vorliebe jener diplomatischen Redeweise, die wohl geistreich, unterhaltend und blendend ist, aber dem andern niemals erlaubt, die Füße auf festen Boden zu setzen — in den Urteilen über seine Unterhaltung wird wiederholt das Bild vom Glatteis gebraucht. Im Umgang mit Marie aber gab er sich gemütvoll und offen, wie er wirklich im Innersten war. Darin bewies sich unzweifelhaft ihr großer Einfluß auf ihn. Allein ihrer letzten Absicht, der „Bekehrung“ des friedlos sich fühlenden Weltkinds zur Seligkeit des Gotteskinds, blieb auch sie unendlich fern. Sie sprach diese traurige Tatsache in einem Brief an die Stettiner Freundin selber aus: „Tief schwermütig hat mich immer die Erfahrung gemacht, daß es unmöglich ist, daß ein Mensch dem andern helfen kann. Es ist nicht möglich, daß ein Bruder den andern erlöse, es kostet zu viel, daß er es muß lassen anstehen ewiglich. Einen Menschen zu sehen, der so leidet unter der Kälte des Unglaubens wie Otto Bismarck hat etwas Melancholisches, dabei Stunden, Tage lang über all die heiligen, großen Wahrheiten sprechen können und doch unmöglich einem armen erstarrten Herzen nur einen

Tropfen von dem Frieden, der aus dem Glauben kommt, beibringen zu können, das ist tief schmerzlich. Klagen hat er genug, Schmerz über das eigene und der Welt Elend, Sehnsucht nach Frieden, und doch kann und will er nicht glauben."

Diese Ohnmachtserklärung aller menschlichen Rede- und Überredungskunst zur Bekehrung eines andern bietet eine sehr wichtige Wahrheit, die wir zu leicht vergessen. Erst sie öffnete auch in Trieglaff der Stunde Gottes die Türe. Noch auf dem Brocken, wo Bismarck sich doch wieder in ein religiöses Gespräch mit Moritz über sein vergebliches Bibellesen eingelassen hatte, war sein Schlusssatz gewesen: „Ach, das macht einen ja doch nur noch bitterer!“ Die darauf folgenden 3 Monate hatten dann dem Trieglaffer Hause jene erschütternden Todesfälle gebracht, von denen wir oben erzählten. Bismarck hatte seit Anfang des Jahres seinen Wohnsitz nach Schönhausen in der Altmark verlegt, aber wiederholt und auch zu Frau v. Thaddens Begräbnis war er nach Kniephof und zu den Freunden zurückgekehrt. Als dann auch Marie v. Blanckenburg erkrankte, eilte er wieder herbei. Schon auf der Reise erfuhr er am 25. Oktober die Todesgefahr, in der sie schwebte. Welche Wirkung diese Nachricht auf ihn ausübte, hat er selbst in seinem späteren Werbebrief mit folgenden Worten wiedergegeben: „Was in mir sich regte, gewann Leben, als sich bei der Nachricht von der tödlichen Erkrankung unserer verstorbenen Freundin in Kardemin das erste inbrünstige Gebet, ohne Grübeln über die Vernünftigkeit desselben, von meinem Herzen losriß. Gott hat mein damaliges Gebet nicht erhört, aber er hat es auch nicht verworfen, denn ich habe die Fähigkeit, ihn zu bitten, nicht wieder verloren und fühle, wenn auch nicht Frieden, doch Vertrauen und Lebensmut in mir, wie ich sie sonst nicht mehr kannte.“ Er erlebte damals also nach seinem eigenen Urteil einen entscheidenden Wendepunkt in seiner Weltanschauung, die Erfahrung eines persönlichen Gottes, zu dem man beten darf, und die lebenswarme Berührung mit ihm. Täglich fuhr er von Kniephof hinüber nach Kardemin, Furcht und Hoffnung mit den Freunden freulich teilend. Als dann die erstere Recht behielt, brachte ihm ein Bote sofort die Trauerkunde in einem Briefe des Kandidaten Lappe, der hin-

zufügte: „Ich wünschte, Sie wären hier gewesen, Sie gehören zu sehr hierher. Kommen Sie bald.“ Das entsprach auch ganz seinem eigenen Empfinden, daß er durch diese schweren Heimsuchungen vollends unlöslich mit den Trauernden verbunden sei. Er eilte zu ihnen, und Moritz berichtet über dies Wiedersehen bald nach dem Begräbnis an Johanna: „Mein treuer Freund Otto kam und weinte sich sehr satt. Er sagte: Dies ist das erste Herz, das ich verliere, von dem ich wirklich weiß, daß es warm für mich schlug! Und ferner sagte er: Jetzt glaube ich an eine Ewigkeit — oder es hat auch Gott nicht die Welt geschaffen! Das ist mir eine Erquickung.“

Die hier angeführten Zeugnisse werden ergänzt durch zwei Briefe, die uns ebenfalls einen unmittelbaren Einblick in Bismarcks damalige Seelenstimmung gewähren. Den ersten schrieb er selbst am 18. November an seine Schwester in einem Ton, der von dem, der sonst zwischen ihnen herrschte, auffallend abwich. Es heißt darin: „. . . Mir war das Gefühl der Leere, dieser Gedanke, eine mir teuer und notwendig gewordene Person, deren ich sehr wenige habe, nie wieder zu sehen und zu hören, dies war mir so neu, daß ich mich damit noch nicht vertraut machen kann und mir das ganze Ereignis noch nicht den Eindruck der Wirklichkeit macht. Beneidenswert ist mir die Zuversicht der Verwandten, mit der sie diesen Tod als kaum etwas Andres als wie eine Vorausreise betrachten, der ein frühliches Wiedersehen über kurz oder lang folgen muß. Moritz sowohl wie Thadden sind, für meinen Maßstab, wunderbar gefaßt, wenn auch am ersten Tage namentlich Thadden von Schmerz überwältigt war und zu Besorgnissen Anlaß gab. Marie selbst ging ihrem Tode mit ungekrübter Heiterkeit und Zuversicht entgegen. . .“ Der zweite Brief war von Moritz an Ludwig v. Gerlach gerichtet und bietet folgende Sätze: „Ich möchte stets Gott loben für seine Barmherzigkeit, daß er mir Otto Bismarcks Herz so recht geschenkt hat in diesen Trauertagen als Frucht, als erste Freudenernte der Tränensaaf. Ich habe einen Brief bekommen, daß grade Mariens Tod ihn eigentlich herumgeholt hat. Der Herr ist ihm darin zu mächtig geworden. Er ist niedergestürzt, hat seine Sünde bekannt und spricht nun: Ich

glaube, hilf meinem Unglauben! Nun ist er freilich wie Nikodemus, der bei der Nacht kommt, und darum müssen wir schonend mit ihm verfahren; aber ich bitte auch Dich, diese Menschenseele nicht zu vergessen. Eine Glaubensstärkung ist mir sein Bekenntnis gewesen wie noch nichts auf Erden, ein Trost in meiner Trauer und Hoffnung erregend, daß Gott doch die ernstlichen Gebete erhört”.

Wodurch also, so fragen wir, wurde die Wandlung in Bismarcks Seele damals herbeigeführt? Nach seinem und seiner Freunde unzweideutigem Urteil durch ein Doppeltes: Erstlich durch die an sein Innerstes greifenden schmerzlichen Erlebnisse jener Tage. Sodann durch die Beobachtung der Wirkung, die diese Erlebnisse in seiner Umgebung hervorriefen: sie war in jeder Beziehung anders und besser, als er sie sonst zu sehen gewohnt war, anders und besser auch, als sie bei ihm selbst in seiner pantheistischen Denkweise gewesen wäre. Es bewährte sich hier an ihm die alte Wahrheit, daß Worte nur Zwerge, Beispiele aber Riesen sind. Daß in dieser Erfahrung der stärkste Anstoß zu seiner Umkehr lag, bekräftigte er nochmals in seinem Werbebrief, in dem er von seinem Eintritt in das Trieglaffer Haus urteilt: „Ich sah, daß die Angehörigen dieses Kreises, in ihren äußeren Werken fast durchgehends Vorbilder dessen waren, was ich zu sein wünschte . . . Ich fühlte mich bald heimisch in jenem Kreise und empfand ein Wohlsein, wie es mir bisher fremd gewesen war, ein Familienleben, das mich einschloß, fast eine Heimat.“

Worin aber, fragen wir weiter, bestand jene Wandlung, die in Bismarcks Seele damals vor sich ging? Gewiß, wir werden uns zu hüten haben, sie zu überschätzen. In diese Gefahr gerät, wer sie in dogmatische Begriffe wie Bekehrung und Wiedergeburt hineinzwängt. Bismarck blieb auch nachher, in seiner Charakteranlage derselbe, der er vorher gewesen war, nur zwei wichtige, sein Denken und Handeln bestimmende Grundanschauungen gehörten von jetzt ab unlöslich zu seinem geistigen Wesen: Erstlich der Glaube an den persönlichen Gott, der für alles Weltgeschehen entweder die Veranlassung oder die Zulassung bietet; zum andern das drückende Bewußtsein, daß auch

er mit allem seinen Tun und Sein diesem persönlichen Gotte verantwortlich sei.

Daraus ergibt sich endlich unsre letzte, hier entscheidende Frage: Haben wir in diesen Selbstzeugnissen Bismarcks wirklich objektive Wahrheiten zu sehen oder beruhen sie auf Selbsttäuschung, subjektiven Stimmungen oder gar auf politischer Berechnung, die andre Zwecke mit ihnen erreichen will? Emil Ludwig und Gen. antworten mit Entschiedenheit, daß nur der Wunsch, Johanna v. Puttkamer als Lebensgefährtin zu gewinnen, alle diese Aeußerungen hervorgerufen habe, und was die zahlreichen Behauptungen von den sittlichen und religiösen Triebkräften seines staatsmännischen Handelns betreffe, so entscheidet derselbe Schriftsteller kurzer Hand: „Aus Stolz, Haß und Mut entsprang Bismarcks Wille zur Verantwortung, sein Widerwille gegen kollegiale Beschlüsse.“ Also nicht nur Bismarck hat in allen diesen durch sein ganzes Leben sich hinziehenden Ausfagen bewußt oder unbewußt die Unwahrheit behauptet, auch alle seine Freunde, die Glieder des Trieglaffers Kreises, die fortlaufend seinen persönlichen Umgang genossen und von denen keiner in obigem Zusammenhang Johanna v. Puttkamer auch nur erwähnt, haben mit verbundenen Augen und getrübbten Sinnen jene Tage durchlebt! Das deutsche Volk hat die Wahl, welchem von beiden Theilen es seine Zustimmung geben will. Gewiß hat auch Johanna ihren Anteil an dem inneren Wandel, aber nicht allein und weit hinter Marie, Moritz und dem Thaddenschen Ehepaare.

Dabei soll auch von deutscher und christlicher Seite niemals vergessen werden, daß jede Frömmigkeit eines Menschen, selbst die höchste und vollkommenste, hinter ihrem letzten Ziele weit zurückbleibt. Bismarck hat die Spannungen zwischen seinem staatsmännischen Beruf und den Forderungen des Evangeliums namentlich in seiner ersten, der Frankfurter Amtszeit deutlich empfunden und in seinen vertrauten Briefen zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig aber auch den gewaltigen Unterschied zwischen seinem ehemaligen Leben „ohne Gott“ und dem jetzigen mit Gott. Wer in seinem Innern nie etwas davon erfahren hat, wird immer bemüht sein, seine Möglichkeit auch in Andern zu bestreiten.

Am 12. Januar 1847 kam es in Reinfeld zu Bismarcks Verlobung mit Johanna v. Puttkamer. Es war das größte Geschenk, das der Trieglasser Freundeskreis ihm zugebracht hat. Wieviel diese Gehilfin durch ihre aufopfernde Fürsorge für sein körperliches und gemüthliches Wohl auch zu seinen staatsmännischen Erfolgen geholfen hat, liegt auf der Hand; wie stark aber auch sein Glaubensleben an dem ihrigen Halt und Nahrung gefunden hat, bezeugt er wieder und wieder.

War mit dieser größten Gabe des Trieglasser Kreises dessen Beitrag zu Bismarcks staatsmännischem Lebenswerk, zur Aufrichtung des deutschen Reiches durch politische Vereinlichung seiner Staaten und Stämme, nunmehr erschöpft? Wer das letztere Schritt für Schritt von dem Sturmjahre 1848 an bis zur Entlassung des ersten Reichskanzlers 1890 verfolgt, wird sehr bald zur Verneinung dieser Frage gelangen. Jeder Baumeister bedarf Helfer und Mitarbeiter bis zu den Handlangern herab. Ohne sie bleiben auch seine schönsten Risse und Pläne Gedankenspiele, an denen wir Deutschen auf politischem Gebiet überfüllt sind. Wer sind Bismarcks Helfer gewesen? Die ersten und, trotz der schweren Zerwürfnisse der Siebziger Jahre, ausdauerndsten, treuesten und tüchtigsten hat der Baumeister des Reiches in dem gleichen Freundeskreise und dessen Gesinnungsgeossen gefunden.. Davon noch ein kurzes Wort.

Das Jahr 1848 hat nach seinem eigenen Bekenntnis das Verdienst, ihn auf den politischen Kampfplatz gerufen zu haben. Damals gehörte er mit Thadden zu dem winzigen Häuflein derer, die auch im Vereinigten Landtag nicht vor der siegreichen Revolution furchtsam ins Knie sanken. Des letzteren Wort: „Die anderthalb Pietisten sind doch noch die einzigen, mit denen etwas zu machen ist“, stammt aus jenen Tagen. Alles bis hinauf zur Krone war von Schrecken gelähmt. Woher der Mut des Widerstandes bei dieser verschwindenden Minderheit? Der weltüberwindende Glaube ist gewiß kein Vertrauen auf staatliche Gestaltung des Völkerlebens, aber er stärkt und stählt den Arm auch zum Eintreten für opferwilligen Gehorsam und bürgerliche Ordnung und zum Widerstande gegen Empörung und Haß. Aus diesem Grunde erkannten die Trieglasser Freunde auch zuerst

in Bismarck ihren Führer und scharten sich um ihn. Thadden schrieb damals, nachdem er wieder in einer Rede kräftig seine Meinung gesagt hatte, an seinen Schwager Ludwig: „Mit Bismarck will ich mich natürlich nicht messen, der in den letzten Sitzungen wieder ganz vortreffliche Sachen gesagt hat, doch in meinem Namen mit“, und Ludwig antwortete ihm: „Für Otto Bismarck begeistere ich mich mit Dir.“

Es war eine große Erschwernis für die Arbeit dieses Kreises, daß ihm bisher weder eine Parteiorganisation noch eine Parteipresse zur Verfügung stand. Die Opposition war ihm in dieser Beziehung bedeutend voraus. Sie hatte sich als „Partei des Rechtes“ eine leidlich feste Ordnung gegeben und ihr schlagfertigstes Mitglied, den westfälischen Freiherrn Georg v. Vincke zu ihrem Führer bestellt. Ihr gegenüber war die „Hofpartei“, wie sie genannt wurde, erst langsam in der Entstehung begriffen. Sie bewies schon durch ihren Namen, wie niedrig sie politische Selbständigkeit und eigenes Eingreifen in das Staatsleben einschätzte. Erst allmählich fügte sie sich der Notwendigkeit fester parteimäßiger Ordnung. In ihr wuchs Bismarck wie von selbst zu ihrem geborenen Führer heran, nach dem die andern sich umsahen, wenn er einmal nicht auf seinem Platze war. Der Mangel einer eigenen, die öffentliche Meinung mitbestimmenden und die Partei vertretenden Presse machte sich nicht weniger nachteilig geltend. Nur mit Mühe wurde es gegen Hengstenbergs und Tholucks Widerspruch durchgesetzt<sup>29)</sup>, daß die Evangelische Kirchenzeitung damals auch politische Aufsätze bringen durfte. Das von Florencourt geleitete „Volksblatt für Stadt und Land“ in Halle war auf andre Leserkreise zugeschnitten und kam schon wegen seines nur wöchentlichen Erscheinens mit dem Sturmschritt der Ereignisse nicht mit. Ein selbständiges Organ war dringendstes Bedürfnis. Am 16. Juni 1848 wurde die erste Probenummer der Kreuzzeitung, die das alte Landwehrsymbolum samt seiner Umschrift „Mit Gott für König und Vaterland“ an ihrer Spitze trug, ausgegeben und vom 1. Juli ging sie wochentäglich ins Land. Unter ihren Trägern standen die aus-

<sup>29)</sup> S. Erich Jordan: Die Entstehung der konserv. Partei Mch. u. Lpz. S. 142.



gesprochen christlichen Kreise an vorderster Stelle, wenn auch Bismarck mit politischem Weitblick gegen Ludwig v. Gerlach es durchgesetzt hatte, daß von ihrer politischen Haltung jede pietistische Enge ferngehalten wurde. Aber auch das war für ihre Einführung und für den in ihr herrschenden und von ihr ausgehenden Geist von Bedeutung, daß ihre beiden ersten Schriftleiter, Hermann Wagener und Beutner, aus persönlicher Fühlung mit dem Trieglaffer Kreise zu ihrer Stellung gekommen waren und diese Fühlung dauernd festhielten.

Und noch eines Vorganges müssen wir hier gedenken, der zur Sammlung der neuen Partei nicht unwesentlich beitrug. Eines Julitages nach dem Berliner Märzsturm saßen in der Buchenlaube des Reinsfelder Gartens drei Männer in sorgenvollem Gespräch bei einander: der Schwiegerjohn des Hauses Bismarck, der Landrat des Belgarder Kreises Hans v. Kleist-Regow und Alexander v. Below aus Hohendorf. Die Not des Vaterlandes und ihre Abhilfe besprachen sie. Als Below vorschlug, eine größere Versammlung von „treuen, tüchtigen und praktischen Männern“ zu berufen, die weitere Schritte beraten sollten, gingen die andern sofort darauf ein. Um jeden Verdacht, daß es um pietistische Zwecke sich handeln möchte, von vorneherein auszuschließen, wurde v. Bülow-Kummerow, der nichts weniger als Pietist war, zum Einberufer ausersehen. Er nahm den Auftrag an, und am 18. und 19. August tagte in einem großen Saale Unter den Linden das bis heute spottweise sogenannte „Junkerparlament.“ Es hatte weder rechtliche Vollmacht noch rechtliche Folgen und blieb dennoch zur Wiederaufrichtung des wankenden Staates nicht ohne Wirkung. Hier reichten sich gegen 400 Männer aus allen Provinzen Preußens und aus verschiedenen Berufsstellungen die Hand. Daß die Fragen des Besitzes und seines Schutzes im Staate die meisten herbeigeführt hatten und die Verhandlungen beherrschten, entsprach wohl der Zeitlage, da die lautgewordenen kommunistischen Forderungen vom Verteilen der Güter eine ebenso laute Antwort verlangten. Die Trieglaffer Freunde unter den Anwesenden fühlten aber auch die Gefahr der Einseitigkeit, wenn neben den Rechten des Besitzes nicht auch seine Pflichten und Verantwortungen nachdrücklich

befont würden. Thadden war auf einen solchen Konservatismus besonders schlecht zu sprechen. „Diese hochadelige Familie Ego“, heißt es in einer seiner Tischreden<sup>30)</sup>, „die ihre Ahnenlinie zu Kain und seinem „Soll ich meines Bruders Hüter sein“ hinaufführt, die kann und wird das Vaterland nicht retten.“ Jetzt, in der Berliner Versammlung, veranlaßte er seinen Schwager Ludwig, das Wort dazu zu nehmen. Das geschah dann in einer recht kräftigen Rede, die nicht ohne Eindruck blieb: „. . . Eigentum als bloßes Mittel des Genusses ist nicht heilig. Aufopfern, zu Felde ziehen, erobern, den Rücken gegen den Mist, die Front gegen den Feind, das ist adelig. . .“

Das öffentliche Leben unsers Volkes, das seit dem 5. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts seine veränderte, neuzeitliche Gestalt annahm, wurde damals durch die in ihm sich regenden religiösen Triebkräfte mitbestimmt. Nicht aus eigener Neigung, sondern durch die Not der Zeit und des Volkes gezwungen griffen auch die „Frommen“ mit in dies politische Leben ein. Auch der Staat, das Vaterland, war, das fühlten sie, ein ihnen anvertrautes natürliches Gut, das sie ebenso wie Familie, Ehe und Volkstum zu schützen und zu bessern verpflichtet seien.

### 9. Zum Ausklang.

Es ist nicht unsre Aufgabe, die Lebensgeschichte Thaddens und seiner Haus- und Geistesgenossen von der Wiege bis zum Grabe schrittweise zu begleiten. Das würde einen weit größeren Raum beanspruchen, ohne daß damit ein wesentlich wertvollerer Zweck erreicht wäre. Wir wollen nur diejenigen Zeiten und Dinge aus dem Leben dieses Kreises herausheben und darstellen, die die Frömmigkeit der in ihm handelnden Personen in ihrer Eigenart zum Ausdruck bringen, mittelbar oder unmittelbar auf ihre weitere Umwelt einwirken und im bürgerlichen, staatlichen oder kirchlichen Leben sichtbare Früchte hinterlassen. Diese Zeit war für Thadden mit seinem Austritt aus der Landeskirche im Wesentlichen beendet. Die ihm darüber hinaus noch beschiedenen 34 Jahre setzen teils die früher angeschlagenen Töne mit den durch die veränderten Verhältnisse bedingten Abwei-

30) S. Neuß, S. 145.

hungen fort, teils verlaufen sie in der Stille und in engeren Geleisen des privaten ländlichen Lebens. Wir fassen alles Wesentliche daher in Kürze zusammen.

Der vereinsamte 52jährige Witwer, dessen Söhne durch ihren Beruf in Anspruch genommen waren, baute sich noch einmal sein Haus, indem er am 23. Juli 1849 mit der 29jährigen Eleonore oder, wie sie von Jugend auf genannt wurde, Laurette, der einzigen Tochter des Freiherrn v. Romberg auf Zaacke bei Wittstock an der Dosse, sich vermählte. Sie schenkte ihm im nächsten Jahre noch eine Tochter, Gertrud, so daß auch nachwachsendes junges Leben in seiner Umgebung nicht fehlte. Als dann im Oktober 1867 seine Enkelin Magdalene v. Blanckenburg in Zimmerhausen mit Waldemar v. Roon ihren Ehebund schloß, dessen Vater, der Kriegsminister Albrecht v. Roon, ein Vetter von Moritz v. Blanckenburgs Mutter war, also gleichfalls dem Trieglaffers Kreise sehr nahe stand, wurden die alten weitreichenden Familienbände nur noch fester geknüpft. Aber auch schweres Leid fand noch einmal zu ihm den Weg, als am 13. Oktober 1873 sein zweiter Sohn Gerhard bei dem Besuch eines Vetzters in Wismig in dem noch nicht vollendeten Neubau des dortigen Gutshauses durch Sturz in die Tiefe zu Tode kam: im oberen Stock war er allein auf einen noch geländerlosen Flur getreten, und erst später wurde seine Abwesenheit und dann seine Leiche entdeckt. Der Schmerz der Angehörigen erweckte die Teilnahme weitester Kreise. Diese erschütternde Heimsuchung trug mit dazu bei, daß der alternde Vater im Jahre darauf Trieglaff dem ältesten und jetzt einzigen Sohne übergab und sich selbst auf das Nachbargut Bawwig zurückzog.

Thaddens tätige Mitwirkung am kirchlichen Leben beschränkte sich in allen diesen Jahren auf die kleinere Kirche der von Breslau aus geleiteten Lutheraner. Sie verdankten ihm viel. Jährlich besuchte er ihre Synode und half zu ihrem Aufbau, wo er nur konnte. Allgemeiner mußte seine Stellung zu den das ganze Volk bewegenden politischen Fragen in die Augen fallen. Es waren die Jahre, in denen Bismarcks Staatskunst das deutsche Kaiserreich aufrichtete und damit den Traum verwirklichte, der seit den Freiheitskriegen mit allen wahren Deutschen auch

Thadden in den Gliedern gelegen hatte. Als die deutschen Heere noch einmal gegen den französischen Störenfried über den Rhein zogen, zuckte es auch ihm gewaltig in den 74 jährigen Knochen. Er machte sich tatsächlich auf nach Berlin, um dort sich zu militärischer Verwendung zu melden. Wer weiß, zu welchen Heldentaten er noch fähig gewesen wäre, wenn nicht ein böser Magenkatarrh ihn im Invalidenhanse, wo er wohnte, aufs Bett geworfen hätte. Nun mußten seine Söhne die Heldentaten für ihn mitvollbringen.

Aber gerade der ruhmvolle Aufstieg des Vaterlandes unter Bismarcks führender Meisterhand riß auch in Thaddens Person und Lebenskreis frühere Wunden wieder auf und fügte neue hinzu. Jene alte konservative Partei, in der der Trieglaffer Kreis von Anfang an eine wichtige Kerntruppe ausmachte, war mit allen Fasern in Preußen verwurzelt und auf Preußen beschränkt. Manche ihrer Grundgedanken wie der von der „Legitimität“ oder der andre: „Österreich, Preußen Hand in Hand — Deutschland sonst aus Rand und Band“ hatten sich so fest wie Glaubenssätze in die Gemüter gebohrt. Als nun Bismarck in seiner Frankfurter Schule lernte, daß das wirkliche Österreich ein ganz anderes war, als das von der Phantasie seiner Freunde geschaffene, und seine Politik auf das wirkliche zuschnitt, da war vielen seiner alten Freunde zu Mute wie dem, der unerwartet seinen Bruder aus der Turmluke auf das Drahtseil hinausspazieren sieht. So schnell umzulernen ging über ihre Kraft. Doktrinäre wie Ludwig v. Gerlach vermochten es nie. So kam es, daß Bismarck seine deutsche Politik Jahre lang mit Hilfe der neuen Partei der Nationalliberalen durchführen mußte und viele seiner ehemals treuesten irte an ihm wurden. In der Indemnitätsfrage 1866 öffnete die Klust sich zuerst, bei dem Schulaufsichtsgesetz 1872 vollzog sich der Bruch, die überreizten Nerven des Reichskanzlers verschärften ihn, in den häßlichen Araartikeln der Kreuzzeitung, in Bismarcks Reichstagsantwort vom 9. Februar 1876 und in der Erwiderung der „Deklaranten“ nahm er seine unfreundlichsten Formen an. Unter den „Deklaranten“ befand sich auch Thadden, der sich am 26. Februar unterzeichnete: „Mit tiefem Schmerze. v. Thadden-Trieglaff, jetzt Bahwig“.

Und dennoch haben die feindlichen Brüder sich wiedergefunden, denn sie mußten sich wiederfinden, wie Noon vorausgesagt hatte. Sie standen politisch wie weltanschaulich viel zu sehr auf dem nämlichen Boden. Am 7. Juni 1876 wurde in Frankfurt/Main die deutschkonservative Partei ins Leben gerufen, auf deren rechtem Flügel Graf Krassow die Führung übernahm, und 2 Jahre später warf Bismarck das Steueruder seiner ganzen Parteipolitik herum, in deren Auswirkung dann der Kulturkampf eingestellt wurde und die soziale Gesetzgebung mit ihren starken religiösen Anfangstönen einsetzte. Es waren Töne, die Thadden und seine Freunde in ihrem persönlichen Verhalten seit lange angeschlagen hatten.

Daß sein Lebensabend angebrochen war, wußte er längst. Seine Tochter Gertrud, die im Herbst 1878 mit dem Sohne seines Sandower Freundes, mit Carl v. Senfft-Pilsach, sich verheiratet hatte, kehrte 1881 mit ihrem Gatten, der vom Militär den Abschied genommen hatte, in ihr Bahwitzer Elternhaus zurück, wo sie im folgenden Jahre noch einem Sohne das Leben gab. Die Reihen der alten Genossen lichteten sich dafür um so stärker. Schon am 18. Februar 1877 hatte er in Berlin an Ludwig v. Gerlachs Sterbelager gestanden. Derselbe war auf der Potsdamer Brücke übergefahren und tödlich verletzt. Ihre Wege im Staat wie in der Kirche waren seit Jahren auseinander gegangen. Beide hatten darüber getrauert, aber ihre Hoffnung auf Einigkeit in das Jenseits verschieben müssen. Am 4. November 1882 starb der Sandower Senfft, am 13. deselben Monats der Gramenzer und zehn Tage später, am Donnerstag den 23. November 1882 vormittags auch Thadden. „Ich schmachte nach der Ewigkeit!“ hatte er in den letzten Wochen wiederholt geseufzt. Am Abend kamen fünf grauköpfige Männer aus Trieglaff herüber, Abschied von ihm zu nehmen. Als Senfft sie fragte, ob sie gerne beim Begräbnis ihn tragen möchten, gab Schäfer Schmidt zur Antwort: „Drei Meilen wollen wir unsern Herren tragen“, ein Lebewohl aus solchem Munde, das lauter redet als ein Standbild von Erz.

### Nachwort statt Vorwort.

Die Ausführungen dieses Buches sind die nämlichen, wie sie in den Heften 6—8 der Blätter für Kirchengeschichte Pommerns veröffentlicht wurden, nur durch den Briefwechsel Thaddens mit dem Landrat v. d. Marwitz (s. o. S. 47 ff. und den von Hrn. Dr. jur. v. Thadden-Trieglass gültigt zur Verfügung gestellten Bildschmuck bereichert.

Wohl lehrt die Geschichte, auch die Kirchengeschichte, immer wieder, daß wir Menschen aus ihr nichts lernen. Sie lehrt aber auch, daß wir viel, sehr viel aus ihr lernen können. Was die hier an uns vorübergegangene Frömmigkeitsgeschichte unserer Groß- und Urgroßväter uns und unsre Kinder lehren will, sei zum Schluß noch in Kürze zusammengefaßt:

1. Aus religiösen Quellen sind damals unserm Volke zu seinem gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Aufbau sehr wertvolle Kräfte zugeflossen. Säkularismus und Sowjetismus, Totschweigen und Totschläge, können dem religiösen Leben im Einzelnen wie in der Gesellschaft schweren Schaden zufügen, in einem Volke es zu vernichten kann ihnen niemals gelingen. Der religiöse Trieb ist unserm menschlichen Wesen eingeboren. Wird er nicht auf gesundem Wege befriedigt, bricht er auf ungesundem, in Aberglauben oder anderweitem Religionserfassungsbahn.

2. Die Keimzelle alles menschlichen Gemeinschaftslebens ist die Familie, das Haus. Ihre Zerstörung oder Lockerung setzt nicht etwa eine andre und bessere Gemeinschaft an ihre Stelle, sondern beraubt jede Gemeinschaft ihres Fundaments, der notwendigen Voraussetzung ihres Bestandes. Von religiös unterbauten Familien werden Staat und Kirche am sichersten getragen. Jede wahrhaft christliche Familie wirkt zugleich missionierend, sammelnd, gemeinschaftstärkend auf ihre Umgebung und fördert dadurch das Kommen des Gottesreichs.

3. Die evangelische, nach den Worten Jesu sich gestaltende Kirche redet, handelt, lebt niemals nur in ihren Hirten und Lehrern, noch weniger nur in ihren Behörden, sondern allein in der Gemeinde, der Gesamtheit ihrer gläubigen Glieder, wozu unter gesunden Verhältnissen auch die Pastoren und Kirchenobern zu rechnen sind. Leider aber ist nicht nur jedes Menschen-

kind, sondern auch jede menschliche Gemeinschaft von der Sünde angekränkelt, von menschlicher Schwachheit an der Erreichung ihres Ideales behindert. Diese menschlichen Unvollkommenheiten sind geschichtlich bedingt, und darum in den verschiedenen Kirchen unendlich verschieden, anders in den Volkskirchen, anders in den Auswahlkirchen, anders auf reformiertem, anders auf lutherischem Boden. Eine, wenn nicht die Hauptschwäche unsrer preussischen Landeskirche in ihren nordöstlichen Provinzen ist die aus ihrer Verkuppelung mit dem absolut verfaßten Staate erwachsene geringe Mitarbeit seiner sogenannten Laien am kirchlichen Leben. Sie haben nichts so gut gelernt wie sich anpredigen und sich regieren zu lassen, nichts so schlecht, wie mitzugreifen. Die Zukunft unsrer evangelischen Kirche, soweit sie durch die Beschaffenheit ihre Glieder bedingt ist, wird davon abhängen, ob es gelingt, die Gemeinde, ihre Gläubigen, zu bewußter Tätigkeit am Leben der Kirche zu erziehen. Daß die Kräfte dazu in ihr vorhanden sind, hat das Thaddensche Haus und die geistliche Bewegung seiner Zeit uns handgreiflich bewiesen. Werden sie auch künftig sich wecken lassen?

**Berichtigung.** In Kap. 2 ist der Thaddensche Hauslehrer Bernhard mit dem späteren Küldenmüller verwechselt. Es war vielmehr der nach seiner Trieglaffer Tätigkeit als Rektor der Domschule in Cammin, darauf als Pastor in Roserow, zuletzt in Pflugrade, angestellte Gustav Bernhard † 1879.

## Eine Visitation pommerscher Kirchen im Jahre 1576

Von Professor D. Dr. Martin Wehrmann.

Von den Kirchenvisitationen, die im Reformationszeitalter in Pommern vorgenommen wurden, ist vor kurzem in diesen Blättern<sup>1)</sup> die Rede gewesen. Die dort gegebene Anregung hat

1) Heft 3 S. 17 ff.

die Historische Kommission unserer Provinz bewogen, der Veröffentlichung oder Bearbeitung näher zu treten. Demnach ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit der Wunsch, die wichtigsten Visitationsakten der Benutzung zugänglich zu machen, erfüllt wird. Von diesen macht man sich aber vielfach eine falsche Vorstellung. Man darf nicht an moderne Schriftstücke, Berichte, Niederschriften, statistische Zusammenstellungen und anderes mehr denken, wie es heute wohl bei Besichtigungen vorgelegt zu werden pflegt. Es wurde damals mehr mündlich als schriftlich verhandelt, und Schluß-Verfügungen, die das Ergebnis der Visitation zusammenfassen und neue Anordnungen treffen, waren nicht immer im Gebrauche oder bezogen sich zumeist nur auf äußerliche Dinge. Wenn überhaupt Aufzeichnungen über Visitationen vorhanden sind, was durchaus nicht bei allen der Fall ist, so handelt es sich zumeist nur um eine von der Gemeinde aufgestellte Matrikel, in der der Besitz und das Vermögen der Kirche, ihre Einnahmen und Ausgaben verzeichnet sind, und ein Abschied, der entweder von der Visitationskommission oder auch vom Landesherrn aufgestellt ist und einige Bestimmungen über die Verwaltung enthält. Im allgemeinen selten sind Aufzeichnungen über den Verlauf des Visitationsgeschäftes, die uns einen Einblick in das ganze Verfahren gestatten. Bisweilen finden sich allerlei Schriftstücke, Beschwerden, Klagen, Bitten der Pfarrer, sogenannte Gravamina der Kirchenvorsteher, auch wohl Briefe und Eingaben von Patronen. Meist betreffen sie Geldverhältnisse, wie Schulden der Kirche oder noch mehr ausgiebige Kapitalien der Kirche und Rückstände an Zinsen. Dann aber spielen eine große Rolle die Besoldungsfragen des Pastors und Küsters. Hier eine Ordnung und Sicherheit zu schaffen, war viele Jahrzehnte hindurch eine schwere Aufgabe. Gerade aus diesen Schriftstücken erkennen wir die jämmerliche Lage der evangelischen Geistlichen in den Jahren des Reformationszeitalters, die sich fast ausnahmslos in größter pekuniärer Noth befanden und beinahe bettelhaft um Verbesserung ihrer Besoldung baten, die doch nur zum kleinen Teile aus einem festen Gehalte, in weit größerem Umfange aus Naturalleistungen der Gemeindeglieder und aus den unsicheren



Einnahmen aus Amtsgeschäften, den sogenannten Accidentien, bestanden. So werden, wie bereits gesagt wurde, bei den Visitationen sehr viele äußere Angelegenheiten der Kirchen behandelt, die zu ordnen eine Hauptaufgabe der Beauftragten war. Aber diese Visitationen hatten doch auch den Zweck, die Lehre der Geistlichen, ja, man kann wohl sagen, ihr Wissen und ihre Bildung zu prüfen. Man muß daran denken, daß es längere Zeit der evangelischen Kirche an ordentlich vorgebildeten Dienern fast ganz fehlte. Ein Blick in die alten Ordinationsbücher z. B. von Wittenberg zeigt, was für Leute dort ordiniert wurden, und auch aus Pommern ist es bekannt, daß die Kirche die Dienste von Männern in Anspruch nehmen mußte, die durchaus nicht zum geistlichen Amte vorgebildet worden waren. Deshalb wird eine gelegentliche Prüfung wohl nötig gewesen sein.

Damit hing natürlich auch eine solche für die Gemeindeglieder zusammen. Bei dem gänzlichen Mangel oder dem überaus dürftigen Zustande der Schulen mußte die Kirche die Aufgabe der Volksbildung wenigstens auf religiösem Gebiete übernehmen und vor allem den Katechismus alt und jung einprägen. Diese gewiß nicht sonderlich angenehme oder leichte Arbeit gehörte zu den Hauptpflichten der Pfarrer jener Zeit, und zu untersuchen, ob sie diese auch richtig erfüllten, war wieder eine Aufgabe der Visitationen. So fanden auch Prüfungen im Katechismus in der Kirche statt. Diese dienten ferner dazu nachzuforschen, ob nicht etwa Irrlehren oder irgend welche Abweichung von der wahren lutherischen Lehre, wie sie in den in Pommern gültigen Bekenntnisschriften aufgezeichnet war, von den Geistlichen verkündigt oder sonst irgendwie in den Gemeinden verbreitet wurden. Es ist bekannt, wie heftig man auch in diesem Lande im 16. Jahrhundert um die Lehre kämpfte und sich bei irgend welchen Abweichungen oder auch nur bei dem Verdachte einer solchen stritt. Sind doch die Synoden erfüllt von diesen unerfreulichen Kämpfen über die kleinlichsten Fragen, die man mit größtem Ernste behandelte.

Die strenge Kirchenzucht, die damals durchaus üblich war, mußten auch die Visitatoren aufrecht erhalten und ihr Augenmerk darauf richten, ob sie beim Pfarrer und bei den Gemein-

degliedern in rechtem Sinne angewandt wurde. Argerniß (scandalum) zu erregen, galt damals mit Recht für das schlimmste Vergehen oder die ärgste Sünde und mußte von der Kirche bestraft werden. Also hatte die Kommission sorgfältig zu untersuchen, ob auch nicht der Pastor durch seinen Lebenswandel Anstoß erregte. Diese Untersuchung aber erstreckte sich natürlich ebenso auf alle zur Gemeinde gehörigen Leute. Es war also die Visitation eine Prüfung, ob alles in der Gemeinde ordentlich, ehrlich und sitstam zugehe. Dabei verfuhr man, wie es der Zeit entsprach, weit persönlicher und natürlicher, als es etwa heute der Fall ist. Überhaupt war das ganze Verfahren in viel höherem Grade auf die Einzelpersönlichkeit zugeschnitten, was bei den meist recht kleinen Gemeinden und den sehr einfachen Verhältnissen möglich war.

Diese und andere Aufgaben einer Visitation sind schon in der ältesten pommerischen Kirchenordnung von 1535 im ersten Teile „der Visitatores ampt“ aufgeführt. Doch erweitert sind die Bestimmungen auf Grund der Erfahrungen in der zweiten Kirchenordnung von 1563, die dann nicht nur sehr lange das Grundgesetz der pommerischen Kirche gewesen ist, sondern auch jeder weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegen hat. Es wird für das Verständnis der Visitationsakten nötig oder nützlich sein, wenn hier die Hauptbestimmungen aus dem 6. Teile<sup>1)</sup> dieser Kirchenordnung von 1563 abgedruckt werden. Hierbei mag es erlaubt sein, einige Vereinfachungen in der Rechtschreibung und bei den Satzzeichen vorzunehmen. Wer lieber das folgende in hochdeutscher Sprache liest, sei verwiesen auf die Ausgabe der Kirchenordnung von Otto<sup>2)</sup>.

#### Von der Visitation.

Deewile wi uns schüllbich erkennen, dat Predigampt, de Kercken unde Scholen, Hospital unde Armehüser to erholden, to ernerren unde to beschermen, und denn to Erholdinge des allen christliche Visitation nöddich, als schal desülve jdoch eines jedenen Gerechtheit unde lößlikem olden Gebruke unwörgröplick re-

1) Bl. 76 v. bis 80.

2) Greifswald 1854 S. 95 - 100.

peteret unde sunderlick in achte genamen werden, dat de reine gödtliche Lere, rechte Gebrueck der Sacramente, Einbracht unde Gehlyksförmicheit der Cermonien unde guder Disciplin erholden, ock de Kerckengüder allenthalven conserveret unde, wat der Kercken entagen is, restituere, ock de Kercke sampt den Kerckhöven unde anderem oldem Herkamen na gebuwet, besredef, desgeliken de Dener gödtlikes Wordes sampt den Scholpersonen unde Armen mildichlick vorsorget werden etc.

To Visitatores sint to vorordenen unse Hövet- unde Amptlücke jeders Ordes sampt einem edder twen edder ock, wo idt de Nothtroffst were, dren Hoffreden, de Superintendens, welcher in einer jedern Bisschopdomes Jurisdiction vorordent unde ein edder twe van Adel, de einem jedern Ampte negeft geseten, neben den Patronen unde einem Schriver.

De Unkosten up dem Lande up de vorordente Personen tor Visitation schölen dorch de Caspel unde, wor de unvormögen, mit Hülpe der Patronen gedragen werden.

In den Steden överst sint neben den Hoffreden unde Superintendenten de Bürgermeistere, Kemerer, ock de Pastoren mit etliken anderen van den Oldesten ut der Gemeine edder süs to vorordenen.

Im Anfange schal eine Predige gescheen, sunderlick in Steden van der Visitation, wat se si, wo se van Godt gebaden und im olden Testamente geholden si und wortto se denef, mit Ermaninge, dat ein jeder gehorsamlick unde fröwliken darto helpe unde Godt anrope, dat he sine Gnade unde Segen darto vorlye.

Darna kamen de Vorordenten to der Visitation an gelegener Stede mit einander tosamen unde werden alle Kerckenedener unde Casten-, Kercken- unde Armen-Vörstendere bescheden unde angefangen de Inquisition up folgende Artickel:

Tom ersten schal gestaget werden van der Lere, efft de Prediger darin geleret und vorstendich sint unde desülve ock rein, whitich unde eindrechtich predigen, und efft in der Stadt edder im Caspel ock sint Secten, Wedderdöper, Sacramenter, Papišten, Ostandriften und andere, de falsche Lere driven unde reiner Lere heemlick edder öffentlick wedderspreken. Unde wo

der Kerckendener ein edder mer in der Lere nicht rein befunden, schölen se samentlick edder sunderlick up den negeften Synodum bescheden unde na Radt des Synodi mit en gehandelt werden, idt were denn dat he edder se öffentlick tovrne vordammede Lere vörgeven unde vordegedingen willen. Disvals schölen de Visitatores Macht hebben, verner Ungelücke to vormiden, se to incarcereren, to entfetten eder süs vormöge des Steffinischen Alffschedes, anno MDLVI upgerichtet, wede se vohrt to faren.

Tom anderen van der Predicanten Ampt, Arbeit unde Kerckenregiment, efft de Catechismus ock vlitlich alle Sondage unde up de Veerndeljar repeteret, de Kinder examineret werden, und efft de Prediger ock trüwlick unde to rechter Tidt in der Kercken up ere Ampt waren mit Predigen, Sacrament vorreken, Bicht, Privat-Absolution, Öpen, Krancken besöken, mit Begreßnissen, Vortruwende, Benediction aver Brut unde Brüdegam unde dergeliken in allen Stücken, de na Inholt disser Kerckenordeninge unde der Agende tom Ministerio hören.

Tom drüdden, efft de Kerckenpersonen ock einich under einander sint sampt den Scholdenern, efft ock ein up den andern in der Kercken schelt unde steckt.

Tom veerden van den Scholdenern, van erer Geschicklichkeit, Ampt unde Arbeit unde Einicheit mit dem Pastore unde Predigern.

Tom vöfften van dem Levende, Handel unde Wandel, ock der Aledinge der Kerckenpersonen, efft se sick erem Stande na ehrlick kleden unde aller Lichtferdicheit unde Ergernisse, sunderlick der Beerkröge vorbadener weren unde ergerliker gevelliker Gesellschop entholden.

Tom süften, wo sick de Prediger unde Scholdenere schicken jegen de Overicheit des Ordes, efft se sick ock in unnöddige weltlike Saken mengen unde curiosas, non necessarias reformationes weltliker Dinge vörnemen.

Tom sövenden, wo sick alle Kerckendener bi Kercken unde Scholen holden jegen den Superintendenten, eren ordentliken Praepositum, dar Paulus van secht: Obedite praepositis vestris, efft se ock heemlick edder öffentlick sick sinem Ampte unde disser

Kerckenordeninge weddersetten edder van andern Dathan unde Abirons Bröbern sicks darto gebruken laten.

Tom achten van den Tohövern im Caspel, wo sicks de Overicheit unde dat Volck jegen Gades Wordt unde de Sacramente unde jegen dat Predigtampt schicket, esst ock aldar sint, de de Lere des Evangelii lasteren, Gades Wordt unde de Sacramente mit öffenlikem Frevel vorachten, de nicht to der Communion gan willen.

Tom negenden van Besweringe der Kerckenpersonen, esst de Patronen unde Radt in Steden, desgeliken unser der Landesfürsten Amptlüde des Ordes ock trüwlick aver den Pastoren unde Prediger holden, ere Geböringe und Bumeke der Wedeme vorschaffen unde se jegen alle Moetwillige beschermen. Item esst de Personen, so des Ordes de weltlike Overicheit vorwaldden, sicks ock ungebörlick mengen in dat Kerckenregiment wedder den Superintendenten unde Pastoren. Item esst ock moetwillige Freveler dar sint, de den Predicanten drowen, edder se smeene unde hönen.

Tom teinden, esst idt mit Anneminge unde Entsettinge der Kerckendener na disser Ordeninge unde na der hilligen Schrifft ock geholden werden.

Tom elfften van den, de in öffenlicken Lasteren unde Ergernissen stecken, in Dodsclage, Horerne, uehrliker Bivaninge, Gebrock, Deessftal, esst ock van der Overicheit unküchtige Fruwenhüser öffenlick gestadet werden. Item esst se ock geleiden unde herbergen Diener. So överst Cesaken unde andere sunderlike Casus vörfallen, de an dat Consistorium gehören, schölen ock dar hen gewiset werden.

Tom twelfften, esst ock jemandt an dem Orde drie Löveriez, Segenen, Böten, Warseggen, Geldgraven unde hergeliken unde wo de Overicheit sicks darjegen schicke.

Tom drütteinden van der Vornunhilliginge der hilligen Vierdage, esst Wyn-, Beer- unde andere Kröge unde Schencken am Vierdage under dem Sermon unde hilligen Empfern geholden werden. Item van Vastelavende, Gildebeer unde heidenschere Willtheit im Pingsten. Item van S. Johans Notvür, S. Johan tom Lichten etc.

Tom veerteinden van Underholdinge der Pastoren, Prediger, Scholdener unde anderer Kerckenpersonen.

Tom vöfsteinden van Waningen des Pastoris unde der Kerckdenener, wo besülvigen underholden werden unde wo idt gewant mit dem Gebüwe der Kercken, des Kerckhaves, der Scholen unde anderer Kerckenwaningen. Disse schölen de Visitatores besichtigen und Beferinge vorschaffen, wo idt nödich.

Tom söfsteinden van den Armenhüßern, Hospitalen, Testamenten unde allent, wat vor de Armen geordent is.

Würden öberst de Visitatores edder Superintendens ichtes baven disse unse Kerckenordeninge unde Landdages Afffschede vorordenen, dardorch jemande sich beswert vormeende, mach he dalsülvige uns Landesfürsten to erkennen geven unde entlicker Erkleringe vorwachten."

Diese Bestimmungen bilden in der Kirchenordnung die eigentliche Anweisung für die Visitatoren. Es folgen nun noch weitere Vorschriften für die Einzelheiten, wie Anrichtung des Inventariü der Kirchengüter, den Schatzkasten, die Besoldung, die Diakonen oder Vorsteher des Schatzkastens, den Kastenschreiber, die Beneficien, den Armenkasten, die Hospitäler. Alsdann sind noch besondere Ausführungsbestimmungen für die Visitation auf dem Lande hinzugefügt in dem Kapitel, das überschrieben ist: „Visitatio up den Dörpern, wo de Parren unde Kerckengüder schölen vorordent unde conserveret werden.“ Es mag genügen aus diesem recht langen Titel nur folgende ersten Stücke mitzuteilen:

„Wenn de Visitatorn an einen jedern Ort kamen, so schal erst de Prediger eine Predige doen des Inholdes, dat disse Besökinge to Erhodinge rechter Lere unde christlicher Tucht vörgenamen. Darümme ein jeder helpen schöle, dat disse Besökinge gude Frucht schaffe. Darna schal men Pastorn unde Kerckendenere van der Lere vlitlich vorhören in allen Hövet-Artikelen unde volgendes erförtschen, efft se ock eres Amptes waren in Predigen, Sacrament reken, Krancken besöken unde andern etc., wat ere Sede, mores mit Aledinge, Handel unde Wandel si.

Efft ock in dem Dörpe edder Caspel Personen sint, de in apenbaren Sünden, alse Gebrock edder anderer Untucht leven, efft

jemand Töverne drive, lesterliche rede wedder Godt, nicht tom Sacramente ga, esst valsche Lere unde Secten, Wedderdöper, Sacramenterer edder andere vorhanden, esst de Kinder ere Ülderen slan edder for Ungebör beledigen, esst jemand der Kercken etwas entagen hebbe an Gütern edder Tinsen.

Item van den Gebüweten der Kercken unde anderen mer Artikeln, darvan hir haben in der Visitation der Kercken in Steden gemeldet etc."

Was folgt, bezieht sich auf Einzelheiten ganz besonders der Vermögensverwaltung, der Einkünfte der Geistlichen und der Bauten — hierbei findet sich die viel besprochene Bestimmung. „To nöddiger Upbuwinge unde Befredinge der Wedeme, Kercken unde Cösterne werden de Patronen und de Herschop etlick Holt geven, wo neen Holt bi der Kercken effte up dem Wedemhave is.“ Ferner wird der Pfarrbauern, des Pfarrackers und andere Sachen gedacht. Nach diesen allgemeinen Bestimmungen folgen noch Titel: Van der Kercken Vörstenderen unde Gadeslüden up den Dörpern. Van Vorbeferinge der armen Parren up den Dörpern. Van Rekeneschop in den Dörp-Caspeln. Van olden krancken Predigern unde Presterwedewen. Van der Fryheit und Immuniteten der Kercken und Kerckendener. Am Schlusse steht noch ein Titel: Van Execution. Hier wird ausdrücklich angeordnet, daß die Beschlüsse der Visitation unbedingt ausgeführt werden müssen, und strenge Strafen werden angedroht, wenn die Ausführung unterbleibt.

Man darf gewiß nicht sagen, daß die Landesregierung etwas unterlassen hat, den Visitationen den nötigen Nachdruck zu verleihen oder dem wichtigen Werke die Unterstützung zu versagen. Ob aber immer dem guten Willen die Ausführung entsprochen hat, wird man bezweifeln dürfen. So sind auch bei den einzelnen Visitationen nicht allemal die oben aufgeführten 15 Punkte beachtet und behandelt worden, weil es wohl nicht immer nötig, vielleicht auch oft nicht möglich war, sie auszuführen. Im allgemeinen aber hat man die Gesichtspunkte beachtet, soweit wir das nach den Akten beurteilen können. Denn, wie schon gesagt wurde, liegen über den Verlauf der ganzen Arbeit nur selten Berichte vor, wenigstens aus älterer Zeit.

Ich glaube, daß es ganz lehrreich sein kann, wenn einmal eine alte Niederschrift über den Gang einer Visitation als Beispiel veröffentlicht wird. Dadurch wird das, was in der Kirchenordnung allgemein bestimmt ist, in der praktischen Durchführung gezeigt und bewiesen, wie eine Visitation verlief. Das Sachliche mag uns im ganzen wenig interessieren und mehr für den Lokalforscher von Wert sein, aber die Form muß allgemeineres Interesse erwecken.

Wir finden einen solchen gleichzeitigen Bericht über eine Kirchenvisitation in den herzoglichen Ämtern Saahig, Zachan, Mariensfließ und Ravenstein, die im März 1576 stattfand. (Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Pars I Tit. 112, Nr. 5 vol. I. fol. 13—24. vol. II. fol. 2—8.).

Die genannten Ämter oder Domänen umfassen einen nicht geringen Teil des heutigen Kreises Saahig. Das Amt Saahig war alter Besitz des Herzoghauses, der bisweilen verpfändet immer wieder in die Hände der Herzöge zurückgekehrt war (vgl. Curschmann in den Pomm. Jahrbüchern XII S. 231 ff.). Das Amt Mariensfließ war entstanden aus den Besitzungen des 1248 gestifteten Nonnenklosters Mariensfließ (vgl. Curschmann a. a. D. S. 228. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II S. 110—120). Das Amt Zachan war ursprünglich Eigentum des Johanniter-Ordens, von diesem verkauft und 1551 an den Herzog gekommen, der es mit dem Amte Saahig vereinigte; es kommt aber mitunter als eigenes kleines Amt vor (vgl. Curschmann a. a. D. S. 227). Ebenso war ein solches wohl nur vorübergehend Ravenstein, das sonst immer zum Amte Saahig gehört. Diese beiden haben auch nicht einen eigenen Hauptmann.

Die vom Herzoge Johann Friedrich von Pommern-Stettin zur Visitation Verordneten sind der Stettiner Superintendent (das ist gleich dem heutigen Generalsuperintendenten) D. Johannes Cogeler, die fürstlichen Hauptleute Kaspar Hendebreck auf Saahig und Henning Mellentin zu Mariensfließ sowie der Rentmeister Jochim Berckow. Johannes Cogeler (geboren 1525 zu Quedlinburg) war von 1551—1554 Rektor der Stadtschule zu Stettin, von 1557 an der dortigen Jakobikirche tätig und wurde 1572 Generalsuperintendent der Stettiner Herrschaft (vgl.



die evangelischen Geistlichen Pommerns I S. 463. II S. 562. Monatsblätter 1908 S. 4, 5.). Dieser sehr verdiente Freund und Nachfolger des Paul vom Rode hat dessen Arbeit an der Jakobikirche und später als Superintendent im Stettiner Lande mit Eifer und Segen fortgesetzt, sich namentlich auch um Visitationen bemüht. Zahlreiche Schriften, die zum Teil für den Schulgebrauch bestimmt waren, liegen von ihm vor. Daniel Cramer behandelt ihn in seinem pommerischen Kirchen-Chronikon recht kurz und kühl, aber es wäre wohl zu wünschen, daß seine Persönlichkeit und Wirksamkeit einmal eine ausführliche, gründliche Darstellung fänden. Er gehört wie Paulus vom Rode und Jacob Runge zu den sehr verdienten Theologen, die den Grund zu der pommerischen evangelischen Kirche gelegt haben. Namentlich ist, er bei den Visitationen, die für die Ordnung des Kirchenwesens so nötig waren, wohl immer die leitende und treibende Kraft gewesen.

Der Bericht über die Visitation von 1576 hat folgenden Wortlaut:

*Ordo visitationis* der Kirchen in den Ämtern des durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Fürsten zu Rügen und Grafen zu Gützkow, unserß gnädigen Fürsten und Herren, Sazig, Zachan, Marienfließ und Rabenstein, wie dieselbe vorgenommen und vorgesezt durch den ehrwürdigen und hochgelahrten Johannem Cogelerum, D. und Stettinischen Superintendentem, auch die gestrengen und ehrnfesten Caspar Heidebreck und Henning Mellentin, F. Hauptleuten auf Sazig und Marienfließ, und Joachim Berckowen F. Rentmeistern daselbst.

Anno 1576.

Quo tempore inchoata sit visitatio et quid actum in primo congressu.

Der Herr Superintendentens ist die 14. Martii zum Jakobs-  
hagen angekommen. Daselbst hat er die Pastores dieser fürst-

lichen Amter beieinander gefunden und dieselben in Catechismo fleißig examiniret<sup>1)</sup> nach dieser Ordnung:

1. Erstlich hat er das fundamentum Catechismi in veteri et novo testamento inquiret und examiniret.

2. Zum andern auch die pugnancia<sup>2)</sup>, welche in allen partibus catechismi mögen oder können opponiret werden, examiniret, dazu dann die conciliationes pugnantium dociret, wie dieselben aufgehoben können, produciret worden. Danach hat er um den Synodum specialem<sup>3)</sup> gefragt, ob derselbe gehalten oder nicht, und ernstlich befohlen, vermöge der Kirchenordnung<sup>4)</sup> denselben hernach zu halten um vieler fruchtbarer Ursachen willen, welche auch dabei sind, vermeldet worden, dazu dann zwei im Jahre Tage und Stätten bestimmt und Ordnung gemacht, wie dieselben Synodi sollen gehalten werden, und haben darin die Pastors bewilligen müssen.

Folgendes Tages hat der H. Superintendentens zum Jakobshagen eine Predigt getan, da auch noch die Pastores einträchtig beieinander gewesen, und hat tractiret den Text Pauli ad Coloss<sup>5)</sup>. 3: Sermo Christi inhabitet in vobis opulente cum omni sapientia. Doceteque et commonete vos invicem cantionibus et laudibus ex cantilenis spiritualibus cum gratia canentes in corde vestro Domino. Et quicquid egeritis sermone aut facto, omnia in nomine domini nostri Jesu Christi facite gratias agentes. Aus welchem Texte diese drei Stücke sind verwandelt worden: 1. Was dar sei Sermo Christi. 2. Von dem phrasi: Inhabitet in vobis. 3. Welche Personen dazu helfen sollen, daß Gottes Wort bei uns Wohnung haben möge oder wo, und hat

1) Hierzu ist zu vergleichen Nr. 1 in der oben mitgetheilten Anweisung der Kirchenordnung.

2) Es sind wohl die streitigen Punkte gemeint, und die sogleich erwähnten conciliationes sind die Versuche, solche durch Vermittlung zu erledigen. Natürlich ist Cogeler gegen solche vermittelnde Richtung gewesen.

3) Über die Einrichtung der allgemeinen und besonderen Synoden in Pommern fehlt noch eine eingehende Untersuchung. Einiges gibt darüber Plantiko, Pommerische Reformationsgeschichte S. 93 ff.

4) Die Kirchenordnung von 1563 handelt von den General- und Partikular-Synoden im dritten Teile (Bl. 36 v. — 40).

5) Coloss. 3, 16 und 17.

dabei occasionen genommen zu vorstehender Visitation, worum dieselbe vorgenommen, nämlich, ut sermo Christi habitat in nobis opulente etc.

Post concionem ist in derselben Kirche der Catechismus bei dem Volke examiniret worden, also daß die Mannsperonen zur rechten, die Frauensleute zur linken Hand sind gestellet worden vermöge des Titels in der Agende von der Confirmation<sup>1)</sup>.

Danach sind die Pastoren erlaubt<sup>2)</sup> worden mit Verwarnung, daß sie nachmals ihren Pfarrkindern den Catechismus lehren möchten, damit sie im examine könnten bestehen, imgleichen die Kirchenregister klar zu machen mit ihren Diaconis<sup>3)</sup> damit, wann sie nacheinander an determinierte Örter gefordert, bestehen möchten.

Und ist darauf ferner die Visitation vorgenommen nach der Ordnung, wie in der Kirchenordnung im Titel: Visitatio auf den Dörfern<sup>4)</sup> verfaßt, und anfänglich von eines jeden Pastoris Lehre, Leben und Wandel fleißig gefragt worden.

De doctrina, vita et moribus pastorum facta inquisitio.

Was in diesem Punkte strafwürdig befunden, ist nach Ausweisung der delictorum verweigert, und haben sich dieselben Pastores weisen lassen<sup>5)</sup>.

Belangend aber den Pastoren zu Zachan, Simon Jagow<sup>6)</sup>, welcher bereits lange im Geschrei, daß er ein ärgerliches Leben

1) In der Agende von 1568 heißt es in dem 7. Kapitel von der Confirmation (Bl. 117<sup>v</sup>): „De Pastor stelle de Catechumenos, de Knaben ant Altar tor rechteren, de Megedecken tor lichterem Handt“.

2) D. h. beurlaubt, entlassen.

3) Diaconi sind die von den Patronen und Amtsleuten gewählten Vorsteher der Kirchen und Armenhäuser; sie werden auch Gottesleute genannt. Nach der Kirchenordnung haben sie ganz besonders das Vermögen zu verwalten, die Kirchen-Register zu führen und die Bauten zu besorgen.

4) Vgl. das Kapitel, von dem oben der Anfang mitgeteilt wurde. In der Kirchenordnung von 1563 Blatt 95<sup>v</sup> — 101<sup>v</sup>.

5) Verweigern-zurückweisen, tabeln weisen-belehren.

6) Im 1. Bande der „Evangelischen Geistlichen in Pommern“ S. 272 wird Simon Jagow als erster Pastor in Zachan genannt, aber nur angegeben, daß er 1576 dort war.

mit Saufen und mit untreulicher Bestellung seines Amtes führen, sein Weib imgleichen in äußerlichen moribus sich nicht, wie eines Pastoris Weib gebühret, bezeigen sollte, sind hiervon die Diaconi dieser Kirche fleißig gefraget worden und vermahnet, die Wahrheit zu sagen. Diemeil aber dieselben seine angewandten<sup>1)</sup> Freunde, haben sie ihm nicht groß widerreden wollen. Ist gleichwohl dies befunden, daß er sich des Saufens sehr befleißigen sollte und sich zu der Zeit niemand will minsen<sup>2)</sup> oder strafen lassen, daß er auch den Catechismus selbst nicht fleißig getrieben oder den Küster vermöge der Agende alle Sonntage ablesen lassen, sondern was in diesem Jahre geschehen, da er vernommen, daß die Visitation und Examen Catechismi sollte angehen, welches dann auch wohl gespüret, da die Leute im Catechismo in seinen befohlenen Kirchen sind verhört worden, daß er auch mit Reichung des hochwürdigen Sakraments unvorsichtig umgangen, hat man gewisse Zeichen und Indicia gesehen, ohne daß er hierin seine Entschuldigungen vorgewandt, daß er sich auch dem speciali Synodo entzogen und nicht erscheinen wollen und seine Entschuldigungen doch frivoliter und nullius momenti befunden, daß er auch neulich wider die Kirchenordnung sich zu seines eigenen Kindes Taufe nicht an 3 Gevattern genügen lassen, sondern ihrer 5 gebeten, daß er auch die Kindtaufe und Gasterei auf den Sonntag wider die Agende gehalten<sup>3)</sup>.

Dieser Punkte halben ist mit ihm gründlich und, wie man sagt, auf gut Deutsch geredet und daß man billig genugsam Ursachen hätte, ihn deshalb vom Amte zu versetzen oder zum wenigsten zu removieren. Diemeil er aber Besserung zugesagt, seine Freunde im Städtlein Zahan auch fleißig für ihn gebeten, hat man auf Besserung mit der Versetzung stille gehalten

1) Angewandt in dem Sinn von zugetan.

2) Minsen?

3) In der Kirchenordnung (Bl. 23) ist verordnet, „dat de Oldern na gemeiner Gewanheit allene dre Badderer bidden“. Die Agende von 1568 (Bl. 83<sup>v</sup>) bestimmt: „Wor de Gebrued noch is, dat Rindelbere mit groten Gastebaden geholden werden, . . . schölen de Prediger des Sondages vormiddage nicht döyen, sunder ersten up den Abendt na dem lesten Sermonen“.

und ihm Zeit bis auf künftigen Ostern gelassen und gesetzt. Da dann dieselbe nicht folgen würde, er sich keines Bleibens soll zu gewöhnen<sup>1)</sup> haben.

## 2. de scandalizantibus.

Darnach ist erkundiget worden von ärgerlichen Personen in einem jeden Kaspel<sup>2)</sup> und Dorfe, und da welche angemeldet worden, sind dieselben in einem jeden Dorfe nach dem Verhör des Catechismi vorgestellet, mit ihnen nach Gelegenheit ihrer gegebenen Agerniß und Sünde gehandelt und was man gekonnt, corrigiert, was auch mit öffentlicher Buße hat müssen abgelegt<sup>3)</sup> werden, dasselbe dahin verwiesen.

## 3. De aedificiis templorum et coemiteriorum.

Zum dritten ist von dem Gebäude der Kirchen und Kirchhöfe Erforschung geschehen und befunden, daß den mehrten Teil die Kirchen und Kirchhöfe ziemlich<sup>4)</sup> erbauet und deshalb auch in vielen Kirchen wenig Vorrat<sup>5)</sup> gefunden. Viele Kirchen sind an Dächern gebrechlich befunden, und solches daher, daß die Maurer untreulich daran arbeiten und machen und gleichwohl von den Kirchen feurer bezahlet nehmen, als wann sie sonst arbeiten. Darum auch befohlen, daß die Diaconi hinferner keine Arbeitsleute zu der Kirchen Gebäu sollen annehmen oder bedingen ohne Vorwissen der F. Befehlshaber<sup>6)</sup>. Da die Kirchen sonst an sich selbst haufällig, ist befohlen, dieselben bei Zeit zu bessern, ehe sie zu Grund fallen, dazu dann die F. Befehlshaber, so viele ihnen verantwortlich, Beförderung zu bezeigen angelobet und verwilligt.

## Matricul.

Die Diaconi der Kirchen in diesen Ämtern erkennen ihren löblichen Landsfürsten für einen gnädigen Patronen, und derselben S. F. G. zweigenen sie das Kirchenlehn<sup>7)</sup>.

1) Filtz gewiß halten.

2) Kaspel ist der ganz gewöhnliche niederdeutsche Ausdruck für Kirchspiel (Kart- oder Kartspel).

3) Ablegen (afleggen) = beseitigen, wiedergutmachen.

4) Wie es sich ziemt.

5) Vorrat an Geld.

6) Es sind die fürstlichen Beamten, d. h. die Amtshauptleute oder Rentmeister gemeint.

7) Kirchenlehn ist das Patronat über die Kirche.

Und gehören oder sind in diesen fürstlichen Ämtern belegen nachfolgende Kaspel samt ihren Filialen:

Am t S a z i g hat K a s p e l :

1. Jakobshagen: Daselbst ist Pastor Gregorius Telemann, hat Filialen: Saazig, Kempendorf, Tornow<sup>1)</sup>.
2. Wudarge: Daselbst ist Pastor Jacob Lyst, hat Filial: Stolzenhagen, Jacobsdorf<sup>2)</sup>.
3. Lemnick: Daselbst ist Pastor Petrus Berkow (Berker), hat Filial Cremmin<sup>3)</sup>.

Am t Z a c h a n hat K a s p e l :

1. Zachan: Daselbst ist Pastor Simon Jagow, hat Filial: Zadelow<sup>4)</sup>.
2. Schwänenbeck: Daselbst ist Pastor Michael Tymmermann, hat Filial Großen-Schlatikow<sup>5)</sup>.

Am t M a r i e n f l i e ß hat K a s p e l :

1. Büche: Daselbst David Grotkop, hat Filial Mariensfließ, Goldbeck<sup>6)</sup>.
2. Jarnikow: Ihiger Pastor daselbst Michael Tymmermann, hat seine Wohnung zu Mariensfließ, ist daselbst anstatt eines Caplans vermöge der gemachten Ordnung und wartet mit die Küsterei zu Büche und Goldbeck<sup>7)</sup>.
3. Rehwinkel: Daselbst Pastor Erasmus Sculte, hat Filial Ball<sup>8)</sup>.

1) Die evangelischen Geistlichen Pommerns I S. 257f.

2) U. a. D. S. 283. Hier wird der Pastor Lyste genannt.

3) U. a. D. S. 261. Um 1670 ist die Kirche in Cremmin Mutterkirche und Lemnick Filial geworden.

4) U. a. D. S. 272.

5) U. a. D. S. 267.

6) U. a. D. S. 280, wo Mariensfließ als Mutterkirche und die beiden anderen Dörfer als Filiale aufgeführt sind.

7) Nach Steinbrück (die evangelischen Geistlichen Pommerns I S. 274 277) war Jarnikow zuerst ein Filial von Sudow a. d. Ihna und dann von Brülsewig. Zu der dortigen Kirche gehört heute Jarnikow als Filial.

8) Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, S. 281.

4. Falkenberg: Dasselbst Pastor Gregorius Steinböfel, hat Filial Benz, liegt aber unter den Weigern<sup>1)</sup>.
5. Pegelow: Dasselbst Pastor Matthaeus Wedige, hat Filial Dalow<sup>2)</sup>.
6. Lütken-Schlafikow: Dasselbst Alexius Schmidt, welcher seine Residenz hat zu Brüsewis unter den Borden von Pansin, und ist da sein Filial<sup>3)</sup>.

Amt Ravenstein hat Kaspel:

1. Ravenstein: Martinus Schmedt Pastor daselbst, hat Filial Alten-Wedel<sup>4)</sup>.
2. Güntersberg: Pastor daselbst Thomas Wobitke, hat Filial Moderow. Dies Dorf gehört aber ins Amt Sahig<sup>5)</sup>.

#### Inventarien der Kirchengüter.

Althier ist gefragt worden von Hebung, Eigentum, Gerechtigkeit und Herrlichkeit der Gotteshäuser, und ist solches ins Visitationen-Register einer jeglichen Kirche geschrieben, nämlich von der Kirche 1. Acker. 2. Wiesen. 3. Roggen<sup>6)</sup>. 4. Pächten. 5. Hauptstühlen<sup>7)</sup>. 6. Zinsen. 7. Baarschaft. 8. Ausständigen Schulden. 9. Widerschulden. 10. Immen. 11. Schafen. 12. Silber. 13. Zum Altar Gehörigen. 14. Glocken.

Was in diesen Punkten allen richtig gefunden, hat man in seinem Esse bleiben lassen, was aber unrichtig, hat man, soviel man gekonnt und die Gelegenheit gegeben, richtig gemacht, und was zu Hofe an unsern gnädigen Fürsten und Herren zu referieren, wird hernach in dem Extract der Mängel folgen.

Vom Eigentum der Wedeme<sup>8)</sup> und Hebung der Pfarherrn und Küster.

1) Falkenberg im Kreise Naugard a. a. D. I S. 261. Über das Filial Benz (oder Falkenberg) vgl. Pomm. Jahrbücher XIV, S. 107 ff. Es unterstand den Herrn von Weiher.

2) A. a. D. I S. 165. Der Pastor wird hier Wege genannt.

3) A. a. D. I S. 274 277. Klein-Schlafikow gehört heute als Filial zu Suckow an der Ihna, früher zu Brüsewis.

4) A. a. D. I S. 264.

5) A. a. D. I S. 266.

6) Roffäten.

7) Kapitalien.

8) Wedem ist der durchaus gebräuchliche Ausdruck für das Pfarrhaus.

1. Bei diesem Punkte ist gefragt worden um die Wedeme und befunden, daß in vielen Örtern die Pastores aus hoch dringender Noth, da die Kaspelverwandten<sup>1)</sup> nicht haben bauen wollen, haben die Wedeme, Scheunen, Ställe und Zäune auf ihre eigenen Unkosten selbst bauen müssen, welche sich dann dessen hoch und schwerlich beklaget und gebeten, die Vorsehung zu thun, daß ihnen die Expensen<sup>2)</sup> an solchem Gebäu möchten erstattet werden. Da es nun hat sein können und die Kaspelverwandten sich christlich und dankbarlich eingelassen, hat man Vergleichung vorgenommen, doch also, daß die Pastores viel haben nachgeben müssen und nicht alles nach ihren Expenszetteln bekommen und die Leute solches auch haben erreichen mögen. Was nun und in welchen Örtern nicht hat verglichen können werden, sondern muß unter den Mängeln zu Hofe unserm gnädigen Fürsten und Herrn referiert werden, solches wird unter den Mängeln folgen.

2. Danach ist gefragt um der Pastoren Acker, Wiesen, Geldes-Einkommen, Meßkorn<sup>3)</sup> und andere gewöhnliche gemeine Accidentia. Und sind hierin fast die größten Mängel, Unrichtigkeiten und Ungleichheiten befunden worden, welche Mängel aber und aus welchen Örtern zu Hofe müssen referiert werden, folgen unter denselben hernach; welche aber richtig gemacht, sind nachfolgende:

Im Amte Marienfließ im Dorfe Falkenberg hat der Pastor seine Supplikationschrift und darauf gegebenen Abscheid aufgelegt, belangend die Pfarrhufen, daß er dieselben in seinen Gebrauch bekommen möchte. Diweil ihm dann vor 12 Jahren eine Pfarrhufe zuerkannt und doch derselben nicht hat können habhaftig werden, auch auf sein untertäniges Supplicieren dies vergangene Jahr gnädigen Abscheid bekommen, als daß hierin der F. Hauptmann und Rentmeister billige Verordnung tun sollten, welche solches alles auf diese Visitation verzogen<sup>4)</sup>,

1) Die Angehörigen des Kirchspieles.

2) Ausgaben.

3) Unter Meßkorn versteht man das Getreide, das vom Patron oder den Bauern an die Kirche oder den Pastor zu liefern ist.

4) Verschohen.



und der Pastor gebeten, ihm einmal zu helfen und den lange erwarteten Genieß seiner Pfarrhufen empfinden zu lassen. Als hat man alle vorigen Acta, Supplicationes und gegebene Abschiede fleißig durchgesehen und gegen die Kirchenordnung gehalten und nachfolgenden Abschied gegeben, untertäniger und ungezweifelter Zuversicht, dieweil derselbe Abschied der Kirchenordnung gemäß, unser gnädiger Fürst und Herr denselben kräftig erkennen wird:

Nachdem in gehaltener Visitation dieses Dorfes Falkenberg befunden, daß der Pastor daselbst mit keinem Lande versehen, alleine daß er zuvor von den Bauern, so die Pfarrhufen in Besiß haben, 5 Morgen erbitten müssen, da doch ihm von unserm gnädigen Fürsten und Herrn vor etlichen Jahren 1 Hufe zuerkannt, also ist verordnet, weil mit Ungrunde die Pflugdienste<sup>1)</sup> von ihnen geliefert, angezogen, auch unleugbar, daß sie dem Pastori von seinen angezogenen Hufen gleich meines gnädigen Fürsten und Herrn Hufen das gewöhnliche Dienstgeld entrichtet, das dem Pastori Drewes Rezschlaff und Orban Dettmar sämtlich 1 Hufe cedieren und abtreten sollen, damit also der Pastor seinen Notdurst davon habe möge und er auch zu dieser Zeit sich damit will genügen lassen, und sollen dieselben dem Pastori die eine Hufe begaden<sup>2)</sup>, dafür er das vorgegebene Dienstgeld soll fallen lassen, denn es dem Pastori ungelegen sein wollte, auf eine Hufe Anspannung und Gesinde zu halten. Im Falle sie sich dessen äußern werden, soll der Pastor vermöge der Kirchenordnung, dieweil genannte Bauern im Sinne haben, die Pfarrhufen eigentümlich als ihr Erbe zu sich zu bringen, Macht haben, alle seine Hufen zu sich zu nehmen und zu gebrauchen. Actum Falkenberg den 10. Juli Anno 76.

Im Amte Zachan im Dorfe Schwanebeck hat der Pastor Michael Zimmermann lange Jahre her um seine Pfarrhufen gestritten, welche unser gnädiger Fürst und Herr ihm auch auf vorige Erkenntnis gnädiglich zuerkannt hat, und auf S. F. Gn. Befehl haben kurz vor dieser Visitation der Hauptmann

1) über die Dienste der Pfarrbauern enthält die Kirchenordnung (Bl. 100 und 101) Bestimmungen.

2) Bestellen.

und Rentmeister dem Pastor 2 Pfarrhufen angewiesen, und obwohl man ihn in der Visitatio sich noch dawider setzen wollen, hat mans bei voriger fürstlicher Verordnung lassen bleiben.

Da sich auch die Pastores zuvor vor vielen Jahren beklagt, daß sie den Roggen<sup>1)</sup> in den Dörfern sowohl als den Bauleuten<sup>2)</sup> dienen müssen und aufwarten und nichts mehr als den Quartalspfennig<sup>3)</sup> von ihnen bekommen, und gebeten, Einsetzung zu haben, daß dieselben sie auch womit jährlich erkennen möchten, haben in ehlichen Dörfern die Roggen dem Pastori 6 Schill. jährlich gegeben, in ehlichen Dörfern nicht, worum nochmals die Pastores gebeten, hierin Gleichheit zu machen. Die weil denn ein Arbeiter seines Lohnes würdig, hat man diese ihre Bitte auch erwogen, nicht unbillig erachtet oder ihnen abschlagen mögen und den Roggen in allen diesen Ämtern auferlegt, ihren Pastoren jährlich mit  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen Meßkorn zu erkennen<sup>4)</sup>, auf daß also Gleichheit dieses Falles gehalten werde.

Also auch in den gemeinen Accidentalibus<sup>5)</sup> Ungleichheit befunden und billig, daß hierin Gleichförmigkeit vermöge der Kirchenordnung gehalten werde, ist beschlossen und auf Bitte der Pastorum hierauf verabschiedet, daß hinferner die Accidentalia ihnen folgen sollen, wie folgt: Quartalspfennig soll dem Pastori von jeder Person über 12 Jahren 3 Pfen. gegeben werden. Pröben auf Weihnachten<sup>6)</sup>: Soll durchaus in allen Dörfern aus jedem Hause dem Pastori eine Bratwurst gegeben werden,

1) Kossäten.

2) Bauern.

3) Der Quartalspfennig wird in der Kirchenordnung (Bl. 98) „de Beertiden Pennink“ genannt. Die Abgabe wird von den Personen erhoben, die am heil. Abendmahl teilnehmen. („De Beertiden-Pennink alle Quartal van jeder Person haven XII Jahr ein Beerken schal gegeben werden entwedder dem Pastori edder der Kercken, wo idt jeders Ordes gebriicklic“).

4) Sich erkenntlich erweisen.

5) Nach der Kirchenordnung (Bl. 98<sup>v</sup>) sollen die Visitatoren „de olden gewönliken Accidentalia setten unde darvan gewisse Ordninge in jederm Caspel maken“.

6) „De Pröben (von Präbenden) up Wynachten an Gelde, Würsten, Schincken, Brot na gewönlikem Caspelrechte“. Kirchenordnung, Bl. 98.

wie denn solches auch dem mehrten Teil in den Dörfern gebräuchlich gewesen. Witteltag auf Ostern<sup>1)</sup>: Sollen auch durchaus in allen Dörfern dem Pastori die Eier, zum wenigstens aus jedem Hause  $\frac{1}{2}$  Mandel gegeben werden; ist auch in vielen Orten zuvor gebräuchlich gewesen. Lichtpfennig<sup>2)</sup>: Derselbe ist gegeben worden in vielen Orten und ist durchaus geordnet, daß er gegeben werde, doch daß er bei einem jedermann stehe, womit er seinen Beichtvater erkennen wolle, und ist nichts gewisser verordnet, die Pastores sind auch ermahnet, hierin keine Unlust zu erregen. Auf Hochzeiten: Da neben der alten Gerechtigkeit, als daß der Pastor auf die Hochzeiten einen Braten und Flasche Bier bekommt, sich in ehlichen Orten die Bräutigame des Opfers weigern sollen, ist auch hierin angeordnet, Gleichheit zu halten. Taufung der Kinder: Sollen durchaus jedem Pastori 9 Pf. gegeben werden. Kirchgang der Frauen: Hierin ist Gleichheit befunden, also daß die Kindefrinnen auf dem Kirchgange 1 Schill. 6 Pf. ihrem Pastori opfern, dabei es auch gelassen. Besuchung der Kranken: Ist befunden, daß dafür ehliche Pastores 1 Schill. 6 Pf. bekommen; ist auch darin Gleichheit darinnen zu halten befohlen und dabei gelassen. Begräbnis: Ist hierin fast Gleichheit befunden, als daß dem Pastori 1 Schill. 6 Pf. gegeben worden; was ihm sonst von Wohlhabenden aus gutem Willen pro testamento beschieden wird, hat er auch zu genießen<sup>3)</sup>.

#### Von Küstern, ihrem Einkommen und Hebung.

Nach Erforschung der Küster-Einkommen und Hebung ist auch große Ungleichheit befunden, als daß ihnen in ehlichen Dörfern, sonderlich an der Ihna gelegen, da die Leute groß Bauwerk haben,  $4\frac{1}{2}$  Schf. Roggen von jeder Hufe gegeben wird und dazu ihre gewöhnlichen Accidentalien. In den anderen Dörfern wird ihnen kein Korn gegeben. Nun hat man solche

1) „Witteltag“ ist eine Abgabe an den Pfarrer und Küster auf Ostern; sie besteht zumeist aus Eiern.

2) Vom Lichtpfennige sagt die Kirchenordnung nichts.

3) Alle diese Gebühren sind in der Kirchen-Ordnung nicht im einzelnen aufgeführt oder festgesetzt. Dies zu tun ist den Visitatoren aufgetragen.

bemogen und an den Örtern, da ihnen Korn gegeben, dabei lassen bleiben, sonst in gemein den Küstern zugeordnet ist, wie folgt: 1 Schill. 6 Pf. auf jedes Quartal aus jedem Hause, dazu den Kanten, das ist 1 Brot und Zukost, Butter oder Fleisch, was ein jeder vermag. 9 Pf. vom Bräutigam, 9 Pf. von der Braut auf Hochzeitzeiten. 9 Pf. auf dem Kirchgange von der Kindelbetherin. 9 Pf. für Kranken-Besuchung, wenn er mitgeht. 1 Schill. 6 Pf. vom Begräbnis und was ihm pro testamento von Wohlhabenden beschieden wird. Auch den Witteltag auf Ostern, was ihm ein jeder an Eiern aus gutem Willen geben will.

#### Von den Kirchenvorstehern oder Gottesleuten<sup>1)</sup>.

Die Erkundung von den Gottesleuten ist auch nach Nothdurft geschehen, und da in Kirchen welche gemangelt, sind andere erwählet und vereidet genommen worden, sind auch ihres Amtes freulich erinnert, und was noch in Kirchen nicht gebräuchlich gewesen, ist ihnen vermöge der Kirchenordnung befohlen und auferleget.

1. Diemeil befunden, daß in Dörfern sich ohne Erlaubnis die Leute unterstanden, die Glocken zu ihren Toten zu läuten und oftmal großer Unrat und Schaden an den Glocken daraus erfolget und dafür gleichwohl nichts den Kirchen ist gegeben worden, ist darauf angeordnet, daß hinferner niemand sich unterstehen soll, die Glocken zu läuten ohne Erlaubnis des Pastors und der Gottesleute, und soll ein jeder dafür den Kirchen geben 6 Schill. Was sonst von Wohlhabenden pro Testamento den Kirchen beschieden wird, dazu dann die Pastores vermahnen sollen, daselbe sollen die Gottesleute auch einnehmen und zu Register bringen<sup>2)</sup>.

2. Danach ist auch befohlen, daß die Diaconi in einer jeden Kirche den Armenbeutel<sup>3)</sup> anrichten sollen, damit man habe,

1) Kirchenordnung Bl. 101<sup>v</sup> bis 105: Van der Kercken Wörstenderen unde Gadeslüden up den Dörperen.

2) Über das Glockengeläut und die Gebühren dafür enthält die Kirchenordnung (Bl. 103) Bestimmungen.

3) Die Diaconi sollen Sonntags wechselweise mit dem Beutel in der Kirche umgehen (Kirchenordnung Bl. 102<sup>v</sup>).

daraus man Armen zu geben, dar sie nicht äußerst Not leiden und zu Betteln geursachet werden, und sind auch die Pastores ihres Amtes erinnert, die Leute hier zu vermahren.

3. Zuletzt sind sie auch des Kaspelrechts erinnert, was dasselbe sei und was für eine Gelegenheit es damit habe, und ist befunden, daß in vielen Dörfern dasselbe ist gehalten worden, ist aber durchaus befohlen, dasselbe stet und feste zu halten<sup>1)</sup>.

#### Von Rechenschaft der Kirchen<sup>2)</sup>.

Da man leztlich ist geschritten zur Rechenschaft, hat man je in ehlichen Kirchen etwas Richtigkeit gefunden, sonderlich in welchen anno 1571 aus Befehl des Herrn Grafen<sup>3)</sup> vorher visitiret ist. In anderen aber sind die Register sehr unrichtig gewesen und in ehlichen Jahren keine Register gefunden worden, daß wahrlich daraus erscheinet, daß mit den Kirchengütern sehr untreulich muß gehandelt sein. Sonderlich hat man auch in den Registern befunden, daß auf die Ackerbau der Kirchen unmäßige Zehrung geschehen sei, in den größten Dörfern 24 Fl., bisweilen wohl 18 Fl., in geringen Dörfern 12 Fl., 8 Fl., 6 Fl., jährlich sind verschwendet worden, welches den Kirchen sehr nachtheilig. Derwegen eine allgemeine Ordnung angerichtet worden, was die Gottesleute hernach ihren Nachbarn geben sollen, nämlich in den Städtlein Jakobshagen und Zachan und in den größten Dörfern 3 Dreiling Bier, in den mittelsten 2 Dreiling<sup>4)</sup>, in ehlichen nur 1 Dreiling, in den kleinsten 1 T. Bier.

Und ist den Pastoribus eine Form, wie sie hernach die Kirchen-Register halten sollen, vorgeschrieben und den Gottesleuten befohlen, zu jeder Zeit die Einnahmen und Ausgaben der Kirchen anschreiben zu lassen, damit, wann sie gefordert, davon Rechenschaft geben können, und ist wohl von Nöten, daß alle

1) „Sdt schal ock in allen Caspeln dat gewönlike Caspelrecht im Gebrueck erholden werden“. Kirchenordnung Bl. 104.

2) Ein Abschnitt im 6. Teil der Kirchenordnung (Bl. 106—107) handelt „van Rekenshop in den Döörp-Caspeln“.

3) Es ist der Graf von Eberstein zu Raugard gemeint, damals Graf Ludwig. Von der Kirchenvisitation von 1571 scheint nichts erhalten zu sein.

4) Dreiling ein Gefäß von 1½ Tonnen. Grimm, deut. W. B. II. Sp. 1386.

Jahre hernach die Kirchen-Rechenschaffen vermöge der Kirchenordnung aufgenommen und die Register klar und richtig gemacht werden, damit dadurch die Gottesleute gereizet, hernach ihres befohlenen Amtes freulich gewarten mögen.

#### De examine Catechismi.

Nach aufgenommenener Inquisition aller Punkte zur Visitation gehörend, ist der H. Superintendenten samt den H. Hauptmann und Rentmeister zu einer jeden Kirchen gezogen, und hat der H. Superintendenten bei dem Volke den Catechismus examiniert, und danach ist der ganzen Gemeinde abgelesen, was angeordnet und wonach sie sich zu jeder Zeit richten sollen, wie denn solche in den Visitations-Registern auf ein jedes Dorf insonderheit aufgeschrieben und zur Nachrichtung kann aufgelegt werden."

Dieser Niederschrift, die dem Landesherrn als dem Patrone der Kirchen eingereicht wurde und so in das herzogliche Archiv gekommen ist, ist ein weiteres gleichzeitiges Schriftstück angefügt, auf das in dem mitgetheilten wiederholt verwiesen wird. Es ist betitelt: „Mängel, so in vorgenommenen Kirchenvisitationen in den fürstlichen Ämtern Saahig, Zachan und Marienfließ befunden. Anno 1576." Auch dies hier zum Abdrucke zu bringen, verlohnt sich nicht, da es nur rein örtliche Fragen behandelt.

Der Bericht von der Visitation zeigt, daß man sich damals bei ihr recht streng nach den Vorschriften der Kirchenordnung richtete, und ist deshalb ein Beispiel dafür, wie diese in der Wirklichkeit sich auswirkte. Wir lernen aus ihm auch den Verlauf einer solchen Kirchenvisitation kennen und müssen wohl zu dem Urtheil kommen, daß man damals mit Ernst und gutem Willen an die Arbeit ging, das Kirchenwesen des Landes neu zu ordnen und zu bessern. Ob freilich alle Beschlüsse und Anregungen wirklich in die That umgesetzt worden sind, läßt sich nicht so einfach entscheiden. Eine genaue Untersuchung und ein Vergleich mit den Matrikeln derselben Kirchen aus dem Jahre 1601, die in demselben Aktenstücke erhalten sind und zu einer neuen Visitation angefertigt wurden, würde an dieser Stelle zu weit führen und auch kaum von allgemeinem Interesse sein.

Natürlich gibt es in den Akten noch manche ähnliche Niederschriften oder Berichte von Kirchenvisitationen z. B. von der 1573 in Steffin abgehaltenen. Ein Stück aus diesem Protokolle ist bereits früher (Balt. Stud. N. F. XV S. 155—179) abgedruckt. Die vorstehende ist hier behandelt worden, weil sie vor anderen sich durch verständige Kürze und Klarheit auszeichnet und einfache Verhältnisse behandelt. Man kann glauben, daß der Superintendent Johannes Cogeler den Bericht selbst niedergeschrieben hat. Dafür spricht vielleicht auch der Umstand, daß er in hochdeutscher Sprache abgefaßt ist, während sonst noch die niederdeutsche im Lande vorherrschte. Cogeler mag diese Mundart nicht voll beherrscht haben.

---

## Der Druck des Luther-Catechismus in Pommerns Kirchenordnung

Von Hildegard Zimmermann, Kunsthistorikerin in  
Braunschweig.

Die Jubiläumsfeier des Luther-Catechismus, 1529—1929, hat von neuem vielfältig helles Licht auf dieses Monumentalwerk protestantischer Lehre geworfen, und neben der religionsgeschichtlichen und pädagogischen Bedeutung ist auch mit Recht die dichterisch-künstlerische Tat in Luthers genialer Fassung gewürdigt worden.

Aber auch auf die äußere Gestaltung der ältesten Ausgaben des innerlich so gewichtigen Büchleins hat sich das Augenmerk gerichtet. In der Geschichte des Buches der Reformationszeit und seiner Illustration spielt die Fülle der Catechismusdrucke (im sechzehnten Jahrhundert etwa 75 des Großen, annähernd 300 des Kleinen Catechismus) eine nicht unerheblich Rolle. Geht doch die erste Ausstattung auf einen Künstler wie Lukas Cranach d. A. zurück, den nahen Freund Luthers und der Reformatoren seines Kreises, und finden wir weiterhin z. B. auch Erhard Schön, den

Nürnbergiger Illustrator des Hans Sachs, und den als Bibelillustrator häufig hervorgetretenen Hans Brosamer unter den Meistern, die die Zeichnungen für den Catechismus-Holzschnitt lieferten<sup>1)</sup>.

So darf hier mit Fug daran erinnert werden, daß ein Ruhmesblatt in der Kirchengeschichte Pommerns mit der Geschichte des Catechismusdruckes eng verbunden ist. Der großen Kirchenordnung Pommerns und dem Corpus doctrinae christianaе, auf fürstliche Veranlassung zu Beginn der sechziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts „verniet und vermehret“ in Druckauftrag gegeben, schließt sich eine Neu-Ausgabe beider Luther-Catechismen an. Statt des zumeist üblichen bescheiden-handlichen Oktavformats ist hier, wie für den Druck der Kirchenordnung selbst, das stattliche Folioformat gewählt, das aus dem schlichten Lehr- und Lesebüchlein schier einen seiner jedenfalls würdigen Luxusdruck macht. Bleibt auch die Ausstattung hinter derjenigen der etwa zehn Jahre zuvor erschienenen Frankfurter Drucke zurück, die die klassische Prachtausgabe des Kleinen Catechismus bilden, so ist sie doch immerhin künstlerisch und entwicklungsgeschichtlich von nicht geringer Bedeutung.

Der pommersche Auftrag war nach Wittenberg ergangen, das im gewaltigen Aufschwung seiner Druckertätigkeit mit Luthers Wirken eine führende Stellung auch nach des Reformators Tode zu behaupten mußte. Auffälligerweise aber ist es keine der altangesehnen großen Druckereien, die ihn ausführte. Ein Zugewandter, Jacob Lucius Siebenbürger, den vielleicht besondere Beziehungen mit Pommern verknüpft haben dürften, hat mit berechtigtem Stolz sein Impressum unter das große Werk gesetzt, das in der Reihe seiner wenigen Gelegenheitsdrucke in Wittenberg hervorragend dasteht und wohl für seine baldige Berufung als Universitätsbuchdrucker nach Rostock (von wo er später in gleicher Eigenschaft nach Helmstedt übersiedelte) ins Gewicht gefallen sein dürfte. Dieser Siebenbürger erwies sich als eine vielgewandte Persönlichkeit, sodaß er wohl als

1) Vgl. hierzu meine Abhandlung „Lutherische Catechismus-Illustration“ in der Jubiläums-Zeitschrift des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, 1929.



der rechte Mann für das geplante Druckunternehmen sich empfahl. War er doch zugleich Formschneider, gelegentlich auch selbst Zeichner für den Holzschnitt und Unternehmer im Illustrationsvertrieb, dazu in enger Verbindung mit der angesehenen Cranachwerkstatt.

So konnte er seinem Werk auch einen besonders prächtigen und sinnigen Schmuck verleihen in einem großen Holzschnitt-Bildnis Luthers selbst in ganzer Figur, nach einer trefflichen Zeichnung Lukas Cranachs d. J. in eigenem, mit größter Sorgfalt durchgeführten Schnitt. In ungezwungener Frische ist die Gestalt des Reformators hier lebensvoll wiedergegeben, ohne jedes Beiwerk, barhäuptig, in den Händen nur das Buch der Bücher gefaßt haltend. Ungleich besser als in der glatten Ausführung so vieler Ölbilder, die als fast fabrikmäßig hergestellte Duzendware die Cranachwerkstatt verließen, kommt die kernige Natur Luthers in der kräftig schwarz-weißen Linienzeichnung hier zur Geltung, die durch die lockere Verteilung ihrer Schraffen wirkungsvolle Ausführungen von Hell zu Dunkel erzielt, und in der Modellierung des Kopfes mit sicher hingestrichenen Häkchenpartien zu energischer Durchbildung kommt.

Dem kleinen Catechismus sind, getreu der Wittenberger Tradition, Illustrationen zu den Geboten, Artikeln, Bitten des Vaterunsers und zu den Sakramenten hinzugefügt. Wie es Melancthons Anregungen entsprach, denen die ersten protestantischen Catechismus-Illustrationen ihre Entstehung verdankten, erläutern statt der zuvor üblichen Szenen aus dem Alltagsleben Beispiele aus der Schrift die einzelnen Abschnitte, so wie es auch die Forderung Luthers war. Und zwar finden sich zu den Geboten solche aus dem Alten Testament, zum Vaterunser aber aus den Evangelien. Die Darstellungen von Predigt und kirchlichen Handlungen aber vermitteln uns noch heute ein lebendiges Bild vom Kirchenwesen der Reformationszeit.

Die Holzschnitte, die Lucius in seinem Druck zur Verwendung bringt, zeigen gegenüber der Cranach-Ursolge, die in unzähligen Kopien und Bearbeitungen die Catechismusausgaben beherrscht, mancherlei bemerkenswerte Selbständigkeiten. Ein Teil weist zudem in der Neubelebung des altvertrauten Bildin-

halts außerordentliche künstlerische Feinheiten auf. Hervorgehoben seien besonders die Bathsebaszenen, in der der Palast des David Anlaß bietet, ein reizvolles Stück deutscher Renaissancearchitektur darzustellen, sowie den Betrug Labans und Jakobs, der in der Stimmung einer mit äußerster Zartheit wiedergegebenen Landschaft aufgeht.

Die Schmuckfreude aber, die durch die Renaissance in das deutsche Buch eingezogen war, kommt auch in dem Druck des Lucius noch zu voller Geltung. Jedes Bildchen ist von zierlichen Leisten eingerahmt, in denen zwischen Säulchen und festfrohen Ranken Menschlein und Fabelwesen aller Art ein lustiges Treiben vollführen, in völlig naiver Unbekümmertheit um den ernststen Gehalt der Szenen, die sie umgeben, des Textes, den sie begleiten.

---

## Zur Augustanafeier der Universität Greifswald im Jahre 1730

von Professor D. Dr. Hermann Wolfgang Beyer.

In meinem Aufsatz über die Augustana-Feiern der Universität Greifswald in Heft 5 dieser „Blätter“<sup>1)</sup> habe ich die Schrift des Generalsuperintendenten von Greifswald und Professors der Theologie D. von Krakeviß angeführt:

---

1) Blätter für Kirchengeschichte Pommerns 5 S. 90.

Kurze doch vollständige  
Historische Nachricht  
von dem  
Anderen Hundertjährigen  
JUBILÆO,

Welches  
Im Jahr MDCCXXX  
Wegen der  
Den 25. Junii MDXXX

Dem Römischen Kaiser  
CAROLO V.

Von denen Nachfolgern LUTHERI  
Auf öffentlichen Reichs-Tage übergebenen/  
Nachhero aber  
Weit und breit bekannt gewordenen/  
und bis auf unsere Zeit vergeblich  
bestürzten

Augsburgischen  
CONFESSION

Nach allerhöchsten Befehl  
Sr. Kön. Maj. von Schweden/  
Auf Deroselben Pommerschen Universität Greiffswald/  
gefordert worden:  
Zum Preis der über sie waltenden Göttlichen Gnade  
Und  
Zur Wissenschaft derer/ die davon unterrichtet zu seyn verlangen/  
Dem Publico mitgetheilet

Vom  
RECTORE und CONCILIO  
Der Universität Greiffswald.

Ich hatte damals gesagt, daß diese Schrift in der Greifswalder Universitätsbibliothek nicht vorhanden sei, daß ich sie nur nach Mohnikes Auszügen wieder geben könnte und daß ich für den Nachweis eines noch vorhandenen Exemplares dankbar sei<sup>2)</sup>. Inzwischen habe ich selbst zwei solche festgestellt. Den Hinweis auf das eine fand ich in dem Büchlein von Alfred Galley: Die Jahrhundertfeiern der Augsburgischen Konfession von 1630, 1730 und 1830<sup>3)</sup>, wonach sich die Schrift auf der Schweriner Regierungsbibliothek befindet. Zum anderen aber stellte sich heraus, daß sich das Schriftchen doch auch im Besitz der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet<sup>4)</sup>. Nach diesem Exemplar habe ich den genauen Titel oben wiedergegeben. Aus ihm geht nicht hervor, wer der Verfasser des Schriftchens ist, das wissen wir erst aus der Gegenschrift des Mathematikers Papcke: Gewissensrüge an den Herrn Generalsuperintendenten D. von Krakeviz wegen seiner Historischen Nachricht von dem anderen hundertjährigen Jubilaeo auf der Universität Greifswald. In der Historischen Nachricht selbst wird vom Generalsuperintendenten immer nur in der dritten Person geredet und sehr sachlich geschildert, welche Verdienste er sich um Zustandekommen und Durchführung der Feier erworben hat und wie schwer ihm das geworden ist, da er während des Jahres 1730 von einer ernsten Krankheit betroffen wurde.

Die Schrift enthält zuerst nach einer Widmung an König Friedrich III. von Schweden, die Verordnungen der Königl. Regierung über die Ausgestaltung der Feier und dann einen eingehenden Bericht, dessen wesentliche Angaben in meinem Aufsatz enthalten sind.

---

## Chronik.

### 5. Freizeit der Luthergesellschaft in Garz und Bergen auf Rügen.

18.—20. Juni.

In der seit einer Reihe von Jahren bewährten Form wurde die diesjährige Freizeit des Landesverbandes Pommern der

2) S. 90, Anm. 10.

3) Leipzig 1930, S. 72.

4) Unter der Nummer Fj 452 4<sup>o</sup>.

Luthergesellschaft auf Rügen abgehalten. Zahlreiche Gäste aus allen Teilen der Provinz, Geistliche und Laien, waren dazu erschienen und wurden in Bürgerquartieren untergebracht. Im Hotel Nordischer Hof fand am Donnerstag nachmittags um 5 Uhr die Eröffnung der Tagung durch Superintendent D. Laag statt, der die zahlreich erschienenen Teilnehmer herzlich begrüßte. Bürgermeister Dr. Stoffers überbrachte die Grüße der Stadt Garz und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. Dann erhielt der 1. Vorsitzende der Luthergesellschaft, Professor D. Dr. Vener-Greifswald das Wort. Er betonte, daß die Arbeit der Gesellschaft sich nicht an die breite Öffentlichkeit wende, sondern an einen kleinen Kreis, dafür aber umsomehr in die Tiefe zu gehen bestrebt sei. Die Tatsache, daß unsere allen geistigen Gütern abholde Zeit der Erforschung der Geschichte der Heimat so reges Interesse entgegenbringe, gebe die Gewähr dafür, daß die Arbeit der Luthergesellschaft regen Widerhall finden und Erfolg haben werde. Darauf begann der Redner mit dem ersten Teil seiner packenden Vortrags-Trilogie „Deutsche Gottsucher“. Er zeigte an dem Leben des sächsischen Mönches Gottschalk und an seinem Sterben für die evangelische Glaubensüberzeugung das Werden seines Gottglaubens. — Abends 8 Uhr begann dann in unserer bis auf den letzten Platz besetzten Kirche der Festgottesdienst. Nachdem der Gemischte Chor in der Liturgie die Große Dogologie und Steins Chor „Fürchte dich nicht“ zum Vortrag gebracht hatte, hielt Superintendent Horn-Neustettin seine gewaltig aufrüttelnde Festpredigt über das Schriftwort: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht“. Mit dem Bachschen Chorsatz „Nun ruhen alle Wälder“ klang die abendliche Feierstunde aus.

Der zweite Tag vereinigte zu einer Andacht früh 9 Uhr die Teilnehmer. Nachdem Prof. D. Bauernfeind seinen ersten Vortrag über die Johannischriften gehalten, folgte der zweite Vortrag von Prof. D. Dr. Vener: Meister Eckhart als Gottsucher. Nach einem gemeinsamen Mittagessen und einer Besichtigung des neuen Diabetikerheims hielt am Nachmittag Kantor Wiedemann einen Vortrag aus seiner in Arbeit befindlichen Kirchengeschichte Rügens. Nach einem Hinweis des Vor-

sitzenden auf die ausliegenden wertvollen Veröffentlichungen der Luthergesellschaft und einem Dankeswort von Superintendent Horn für die freundliche Aufnahme in Garz fanden Besichtigungen des Heimatmuseums, des Rathauses und des alten Burgwalles statt. — Abends fand ein sehr gut besuchter Gemeindegottesdienst im Nordischen Hof statt, der mit Gesängen des Gemischten Chores eröffnet wurde. An Hand wunderschöner Lichtbilder sprach Prof. D. Dr. Beyer über die Kriegergräber in der ganzen Welt. Der am Schluß des Vortrages vom Gemischten Chor vorgefragene Gefallenenchor aus der „Glockenmusik“ seines Dirigenten Kantor Wiedemann mit dem Liede „Ich hatt' einen Kameraden“ als cantus firmus gab der ergreifenden Gedenkstunde für unsere Gefallenen den rechten Ausklang. Mit einem Beisammensein, das deutlich zeigte, welches gemeinsame Band die Tagung um Gäste und Quartiergeber, Geistliche und Laien geschlungen hatte, fand die Garzer Tagung ihr Ende.

Um auch der Nordsynode unserer Insel Gelegenheit zu geben, an dieser Tagung teilzunehmen, vereinigte der dritte Tag der Freizeit die Teilnehmer in Bergen. In der Aula der E. M. Arndt-Schule hielt zunächst Prof. D. Bauernfeind seinen zweiten Vortrag über die Johanneschriften. Dann sprach Superintendent D. Laag über die Einführung des Christentums in Pommern, worin er überzeugend zur Darstellung brachte, daß nicht, wie die Polen es aus politischen Gründen so gern betonen, Otto von Bamberg, sondern die Tätigkeit der Mönchsorden unser Pommerland dem Christentum gewann. Am Nachmittag sprach Superintendent Horn-Neustettin über das Wort Gottes im religiösen Unterricht. Dann folgte ein Lichtbildervortrag von Studienrat Dr. Unmack-Bergen über Kloster und Kirche von Bergen, woran sich eine Führung durch die Kirche und ein Besuch des Rugard angeschlossen. Die erhebende Schlußfeier vereinigte die Teilnehmer mit einer zahlreichen Gemeinde am Abend in der Kirche. Von der Kanzel der altehrwürdigen Marienkirche hielt Prof. D. Dr. Beyer seinen dritten Vortrag über Luther als Gottsucher. Gefänge des Madrigalchors Bergen unter Leitung von Oberlehrer

Klebs verschönten die Feier, die mit dem Gesang des Lutherliedes ausklang. Damit hatte die Tagung, die einen in jeder Hinsicht erhebenden Verlauf nahm, ihr Ende erreicht.

W.

### Die Weihe des Knipstro-Denkmals zu Pyriß am 6. September 1931.

Ein scharfer Wind, der schon ein wenig den kommenden Winter vorahnen läßt, bläht über den Weizacker, trübe steht der Himmel über der alten Stadt Pyriß. Aber der Sprühregen, der ab und an niedergeht, kann dem festlichen Gesicht der Stadt nur wenig anhaben. Fahnen und Blumengewinde leuchten in hellen Farben über den alten Häusern der Feststraßen und lassen die schmucken Eigenheime der Weinberg-Siedlung noch lichter und freundlicher erscheinen. In der Weinberg-Siedlung, auf altem Kirchenland, hat der Gedenkstein für den ersten evangelischen Pfarrer in Pyriß, Johannes Knipstro, seinen Platz gefunden. Die Weinberg-Siedlung, vor wenigen Jahren noch ein wüstes Gelände — 1925 wurde das erste Siedlungshaus erbaut — bietet heute einen sehr freundlichen Anblick.

In der Stadt herrscht schon am Morgen ein reges Leben, das den besonderen Tag ankündet, Autos bringen Gäste von auswärts. Sie wären sicher noch zahlreicher gewesen, wenn der Himmel ein freundlicheres Gesicht gemacht hätte. So mußte man froh sein, daß es sich vorübergehend etwas aufhellte und dem Feste wenigstens der Dauerregen der letzten Tage erspart blieb.

### Der Festgottesdienst

Das schöne Glockenspiel der St. Mauritiuskirche ruft gegen ½10 Uhr zum Festgottesdienst, an dem eine zahlreiche Gemeinde teilnimmt. Das weite Schiff der festlich geschmückten Kirche ist mit andächtigen Zuhörern gefüllt. Der Kirchenchor von St. Mauritius leitet den Gottesdienst ein mit dem Chor „Singet dem Herrn ein neues Lied“. Pastor Lohoff, Pyriß, hält die Liturgie. Superintendent Bindemann, Beyersdorf, der seiner Festpredigt die Bibelworte „Wem viel gegeben

ist, von dem wird viel gefordert werden", „Gedenket eurer Lehrer!" zugrunde legt, mahnt zum Dank für den ersten Mann, der Luthers Lehre in Pyritz predigte. Neben dem Denkmal, das ihm die Stadt Pyritz heute in Erfüllung einer Ehrenpflicht weiht, verdiene der Reformator Knipstro auch ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit im Herzen der evangelischen Christen. Inneren Gewinn vor allem soll die heutige Feier bringen, in dieser Zeit, die wahre Kraftquellen um das Evangelium so bitter nötig habe. Knipstro gehöre zu den Menschen, die mit ihrem lebendigen Wirken noch hineinreichen in die Gegenwart, er zählt zu denen, die Pommern das kostbare Geschenk der evangelischen Freiheit brachten. Evangelische Freiheit ist die Freiheit der Kinder im Hause des Vaters, nicht vergleichbar jener anderen Freiheit, die zerstört und in die Irre leitet. Da ergibt sich die Frage: Haben wir das Evangelium recht bewahrt, die Aufgaben, die uns wurden, recht erkannt und erfüllt? Wir stehen, wie zu Knipstros Tagen, wieder an einer Zeitenwende, neue Lebensformen bilden sich, ein neues Gemeinschaftsgefühl ist erstanden. Daß es den evangelischen Christen gelingen müsse, den Reichtum des Evangeliums innerhalb dieser neuen Lebensformen nutzbar zu machen, möge das Gelöbniß dieses Feiertages sein. Mit den hehren Klängen eines Orgelstückes von Altmeister Bach schloß die schöne kirchliche Feier.

\*

Schon lange vor 2 Uhr wurde es auf der Bahner Chaussee vor Kolbergs Konzerthaus, dem Treffpunkt der Festzugsteilnehmer, lebendig. Ein grüneschmückter Leiterwagen bringt Gäste aus einem benachbarten Dorfe, die Feuerwehr marschiert heran. Die Vertreter der Universität und der Geistlichkeit fahren vor, die Schulen und die Vereine mit ihren Fahnen rücken an, ein reizvolles Bild, das die Jugend aller Altersstufen als begeisterte Zuschauer bestaunt.

#### Der Festakt am Denkmal

In der Weinberg-Siedlung, die ihre Häuser für alle Freunde und Bekannte gastlich geöffnet hat, harrt man inzwischen gespannt der Dinge, die da kommen sollen. Endlich ertönt Musik, der stattliche Festzug, in dem u. a. die Geistlichkeit, ferner



der Lehrkörper der Universität Greifswald durch den Rektor, Prof. D. Deißner, und mehrere andere Professoren, und die Studentenschaft durch drei Chargierte in vollem Wuchs vertreten ist, zieht in drei Abteilungen in musterhafter Ordnung heran und füllt den Festplatz.

Nach einem Musikvortrag unter Leitung von Musikmeister a. D. Toegeer ergreift Professor D. Dr. Beyer, aus Greifswald, das Wort zu seiner

### Weiherede.

Der Sinn der heutigen Weihehandlung, so führte er aus, gründe sich vor allem auf den Gedanken, daß unsere große Vergangenheit nicht nur aus vergilbten Blättern, sondern auch mit der stummen, aber eindrucksvollen Sprache von Stein und Erz zu uns reden möge. Nur eine kurze Spanne Zeit bleibt uns Menschen zur Gestaltung des eigenen Lebens. Dem Zusammenhang mit der Vergangenheit danken wir es, daß wir von sinnloser Vereinzelnung befreit werden, daß unser Dasein nicht gelöst ist aus dem großen Strom des Geschehens. Nur, indem wir bewußt in der Geschichte leben, wird unser Tun wertvoll, nur so gliedern wir uns ein in die große schaffende Gemeinschaft des deutschen Volkes, zu der unsere Ahnen und ihr Werk ebenso gehören wie unsere Kinder und Kindeskinde.

Deutschlands Geschichte, die durch Tiefen und über Höhen geführt hat, ist uns heilig, wir lieben unser Volk auch in seinen Irrgängen, wir hegen nicht nur kaltherzige Achtung vor seiner Vergangenheit, nein, wir lieben sie mit brennendem Stolz. So ist dieses Denkmal ein Ausdruck heimlicher Sehnsucht nach der Größe der Vergangenheit. Es ist uns aber auch ein Bekenntnis zur Reformation, dieser herrlichsten Tat des deutschen Volkes. In ihr erkannte der deutsche Geist die höchste, die Gott und Menschen verbindende Wahrheit. Diese Wahrheit offenbart uns, daß wir alle in der Gemeinschaft des deutschen Volkes eine Bestimmung haben, wenn wir uns nur von Gott die Kraft schenken lassen, nach seinem Willen zu leben. Ein Werkzeug Gottes war auch Johannes Knipstro. Kein Mann von weltgeschichtlichen Taten, aber ein getreuer Gefolgsmann Luthers,

hat er unter schwerem persönlichen Erleben seiner pommerschen Heimat den besten Dienst getan, als Mönch in Pyritz, als Professor in Greifswald, als Superintendent in Wolgast. In pommerscher Treue gedenken wir heute seiner, in seinem Geiste wollen wir unsere Arbeit tun.

#### Generalsuperintendent D. Kalms

spricht im Namen der pommerschen Kirche und des Generalsuperintendenten D. Kähler aller Arbeit, die diese Stunde vorbereitet habe, herzlichen Dank aus und übergibt das Denkmal der Stadt Pyritz zu treuen Händen mit der Losung: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht“.

#### Bürgermeister Nehm

dankt im Namen der Stadt für die Übergabe des Denkmals und verspricht, es in treuer Obhut zu nehmen. Besonderer Dank gebühre dem Denkmalsauschuß und dem schaffenden Künstler, Martin Meyer, der ein Pyritzer Kind ist.

In dem gemeinsamen Gesang des Lutherliedes klang die Feier aus.

Der Gedenkstein ist ein großer Findling, der auf einem der benachbarten Siedlungsgrundstücke lag. Der Stein trägt ein Medaillonbild des pommerschen Reformators und die Inschrift: Dem ersten Verkünder evangelischer Lehre in Pommern. Nach dem Festakt formiert sich der Festzug wieder und begibt sich zur Mauritiuskirche, wo eine Abendfeier stattfand. Prof. Dr. Wehrmann sprach über

#### Leben und Wirken Johannes Knipstros.

Zwei Denkmäler vor den Toren der alten Stadt Pyritz erinnern an Männer, die hier zwar nicht geboren sind, aber doch hier gewirkt und große Bedeutung auch für ganz Pommern gewonnen haben. Dort an der alten Quelle werden wir erinnert an den Bischof Otto von Bamberg, der vor mehr als 800 Jahren an dieser Stelle nach alter Überlieferung die ersten Pommern zur Quelle oder zur Tür des Lebens führte. Heute haben wir geweiht den uralten Stein, der von der Hand eines heimischen Künstlers mit dem Bilde des Johannes Knipstros geschmückt ist.

Wenig bekannt auch an den Stätten, an denen er vor vier Jahrhunderten die evangelische Lehre verkündet hat, verdient er es, daß die Erinnerung an ihn festgehalten oder neu belebt wird. Mancherlei haben wir schon heute von ihm gehört, aber lassen wir das Fest ausklingen in einer Betrachtung seiner Tätigkeit und seiner Person! Wir stellen uns unter ein Wort, das von ihm berichtet wird:

„Wo die Liebe gebrochen wird, ist bald um den Glauben geschehen“.

Heißt Glauben nicht fürchten? So fragte einst Luther; er kam aber zu der Erkenntnis: Glauben heißt lieben! Das erfuhr auch Knipstro und zwar im alten Franziskanerkloster in Pyritz. Wie kam der 1497 in Sandau an der Elbe geborene junge Mann nach Pyritz? In Frankfurt an der Oder hatte der Mönch Knipstro, der einem schlesischen Franziskanerkloster angehörte, es am 20. Januar 1518 gewagt, gegen Johann Tetzel, der dort in einer Disputation Luthers 95 Thesen angriff, aufzutreten und ihn und seine Behauptungen anzugreifen. Da er dadurch den Unwillen seiner Vorgesetzten erregte, ward er in das abgelegene Kloster in Pyritz versetzt. Dort rang er sich nach und nach zur Erkenntnis der Wahrheit durch, als er Schriften Luthers, vor allem die großen vom Jahre 1520 und die später erschienene Vorrede zum Römerbriefe, kennen und verstehen lernte. Bald verkündete er in der Klosterkirche, dann auch in der Pfarrkirche des heiligen Mauritius in Predigten offen das Evangelium. Als er aber hier angegriffen und bedroht wurde, ging er 1523 nach Steffin und eine Zeitlang — 1524 — nach Stargard und verkündete weiter mutig und glaubensstark die neue Lehre, bis er 1525 nach Stralsund zog, wo er in freiem Verein mit den dortigen Predigern in St. Marien und in St. Nikolai mit Lehre und Predigt wirkte, auch an der Ordnung des Kirchenwesens mitarbeitete. Bald nahm er die Stelle des Kirchherrn in der Stadt ein und war trotz der Nahrungsforgen, die ihn bedrückten, in seinem Amte ein Mann der Liebe und des Glaubens. Dann war er auch zeitweise in Greifswald tätig und wurde bei der Erneuerung der Universität dort Professor der Theologie mit der Aufgabe, junge

Männer zu Geistlichen heranzubilden. Aber er erhielt ein noch höheres und weiteres Amt, in dem er Führer der Pastoren und Leiter des gesamten Kirchenwesens im Herzogtum Pommern-Wolgast war. Es galt, die kirchlichen Zustände ganz neu zu ordnen, da sie bei den kirchlichen und politischen Unruhen gänzlich in Verwirrung geraten und der vollständigen Auflösung nahe waren. Der entscheidende Schritt wurde von der Regierung im Dezember 1534 auf dem Landtage zu Treptow an der Rega getan. Man kam dort nach langen, schwierigen Verhandlungen, an denen Knipstro sehr beteiligt war, zu dem Beschluß, daß man über das ganze Land das heilige Evangelium lauter und rein predigen solle. Mit der von Bugenhagen geschaffenen Kirchenordnung von 1535 wurde eine

#### Grundlage zum Neubau der pommerschen Kirche

gelegt. Nun mußte sie aber in die Praxis eingeführt werden. Diese Aufgabe erhielt im Herzogtum Wolgast in erster Linie Knipstro, der vom Herzog Philipp zum Superintendenten (heute würde man Generalsuperintendenten sagen) ernannt wurde. Als solcher bewährte er bei den Visitationen der Kirchengemeinden und auf den Synoden ein hervorragendes organisatorisches Talent und verstand es, bei den vielen Streitigkeiten, die damals herrschten, ausgleichend zu wirken, soweit das in jener Zeit möglich war. Für den reinen lutherischen Glauben trat er unentwegt ein, hielt fest an ihm in der Kirchenagende, die er 1542 für Pommern herstellte, oder in dem 6. Hauptstücke „von der Beichte“, das er 1556 herausgab. Schwer zu ringen hatte er in den Kampffahren der evangelischen Kirche, die seit 1547 stark gefährdet war. Knipstro suchte auch damals, als es sich um die Frage des Interims handelte, zu vermitteln, aber stand fest und treu zu seinem Glauben, den er mit seiner Liebe verband. Wir wissen nicht sehr viel von ihm, aber wir erkennen deutlich seine verständige Milde, eine seltene Eigenschaft in der Zeit der streitbaren Kirche, seine ruhige Bescheidenheit, seine Besonnenheit, vor allem aber seine glaubensstarke Liebe. Am 4. Oktober 1556 ist er in Wolgast gestorben, wo er auch jahrelang an der Petrikirche gearbeitet hat. Die nicht mehr erhaltene Grabinschrift rühmt ihn als den Verkünder der wiederherge-

stellten reineren Lehre. Als solcher soll er in der Gegenwart weiter leben, und sein Gedächtnis zu erhalten, dazu dient der Gedenkstein in Pyritz.

Dem Vortrag voran gingen Gesänge der Schulchöre, unter Leitung von Musikdirektor E. Callies. Orgelspiel schloß die Feier.

(Stettiner Abendpost vom 7. 9. 31.)

### Zu Martin Wehrmanns 70. Geburtstag.

Am 16. Juni 1931 konnte Herr Professor D. Dr. Martin Wehrmann das Fest des 70. Geburtstages feiern. Die Historische Kommission für Pommern hatte zum 11. Juni zu einer Wehrmann-Ehrung nach Stettin eingeladen. Groß war die Zahl der Freunde Wehrmanns und seiner Arbeit, die ihn feierten. Achtzehn Vertreter des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft sprachen in dieser Festversammlung zu Wehrmann und würdigten seine Verdienste um die Erforschung der Geschichte der Provinz Pommern. Reich war der Dank, der Wehrmann gezollt wurde. Unter den Ehrengeschenken, die überreicht wurden, sei besonders auf die Festschriften, die von den verschiedenen Vereinigungen und Gesellschaften Professor Wehrmann gewidmet wurden, hingewiesen<sup>1)</sup>.

Die Glückwünsche der Landesgruppe Pommern der Luthergesellschaft sprach der Vorsitzende, Herr Professor D. Dr. Beyer, aus, der besonders die Verdienste Professor Wehrmanns um die Erforschung der heimatlischen Kirchengeschichte befonte.

Die Grüße von Rektor und Senat der Pommerschen Landesuniversität überbrachte Seine Magnifizenz, der Rektor der Universität, Herr Professor D. Weißner, unter Überreichung nachstehenden Schreibens:

Hochverehrter Herr Professor!

An dem Tage, wo unser Pommernland sich rüstet, Ihnen in einer gemeinsamen Feier den Dank zu bezeugen für das, was Sie als Erforscher und Känder seiner Vergangenheit, als Erzieher seiner Jugend geleistet haben und leisten, bringen auch

1) Vergl. Literaturbericht dieses Heftes S. 83 ff.

Rektor und Senat der Universität Greifswald Ihnen die aufrichtigsten Wünsche dar. An der Schwelle des biblischen Alters blicken Sie heute auf eine reiche Lebensarbeit zurück, die ganz Ihrer pommerschen Heimat gewidmet ist. In unermüdlichem Schaffen haben Sie die Geschichte Pommerns im ganzen und im einzelnen und neben der allgemeinen Landes- und Ortsgeschichte im besonderen Kirchen- und Schulgeschichte durch zahlreiche Untersuchungen, Quellenveröffentlichungen und Darlegungen nicht nur in wesentlichen Punkten wissenschaftlich aufgehehlt, sondern auch dem allgemeinen Verständnis nahegebracht. In strenger, schlichter Sachlichkeit sind Sie, ein rechter deutscher Mann, alle Zeit Ihren Weg gegangen. Ihr Name wird in Ihrem Werk unvergeßlich dauern. In freudig erfüllter Pflicht grüßt und ehrt die pommersche Landesuniversität in Ihnen den erfolgreichen Forscher und Lehrer, den Geschichtsschreiber Pommerns und Stettins, den Ehrendoktor ihrer Theologischen Fakultät. Mögen Sie noch lange in frischer Kraft wirken in Wort und Schrift durch Ihre Wissenschaft und Ihre Persönlichkeit zum Wohl der pommerschen Heimat und des großen deutschen Vaterlandes.

Rektor und Senat der Universität Greifswald.

### Literaturbericht.

Walthor Hübner, *Chronik der Kirchengemeinde Wussecken*, Kreis Köslin. Stettin 1931. Verlag von Leon Sauniers Buchhandlung.

Das vorliegende Buch gibt dem Leser mehr, als es dem Titel nach verspricht. Zunächst könnte man es für ein Wagnis halten, daß ein Buch mit einem scheinbar so abgelegenen Thema

in einer Stärke von 276 Seiten verlegt wird. Je mehr man sich aber in seinen Inhalt vertieft, umso mehr ist man überrascht, wie reich die Geschichte von Wussecken gewesen ist. Erfreulicherweise ist auch das Buch mit einer bloßen Darstellung der Ereignisse in Wussecken nicht erschöpft, sondern der Verfasser hat es verstanden, immer wieder die Geschichte der Einzelgemeinde in einen größeren Zusammenhang hineinzustellen. An Hand der Wusseckener Ereignisse werden uns auf dem Gebiet der pommerschen Rechts-, Kunst- und Kirchengeschichte wertvolle Aufschlüsse gegeben. Jedem Pfarrer, der in seinem Pfarrarchiv forschen will — und das müßten ja eigentlich alle Pfarrer —, kann durch das Buch von Hübner gezeigt werden, nach welchen verschiedensten Richtungen hin man als Pfarrer die Geschichte seiner Gemeinde durchforschen kann und muß. Aber auch Nichttheologen, soweit sie sich für Heimatgeschichte interessieren, wird die gründliche Forscherarbeit von Hübner wertvolle Dienste leisten können.

Der Verfasser hat sein Buch nach sachlichen Gesichtspunkten eingeteilt und den Stoff nicht chronologisch geordnet. Das hat gewisse Vorzüge, hat aber auch den Nachteil, daß Wiederholungen schwer zu vermeiden sind — wie das auch das vorliegende Buch zeigt — und daß der Entwicklungsgang in der Geschichte leicht undeutlich wird. Trotz dieser kleinen Mängel sollte das Buch in keiner pommerschen Pfarrbibliothek fehlen. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß dem Buch eine Anzahl guter Bilder beigegeben ist.

L a a g.

**Alte und neue Grabdenkmäler im Stadt- und Landkreis Stolp.** Gesammelt, gezeichnet und beschrieben von Rudolf Har-dow. Mit einem Geleitwort von Rudolf Spittel. 63 S. mit 49 Abbildungen und Zeichnungen. Kommissionsverlag Oskar Eulitz, Stolp in Pomm. 1930.

Ein bemerkenswertes Zeichen der letzten Jahre ist es, daß in den Bereich der Auseinandersetzung und Besinnung das Problem des Friedhofes und der Totenbestattung gezogen ist. Unter

dem Worte „Friedhofskultur“ wird gerade in letzter Zeit von den verschiedensten Seiten die Frage nach dem Sinn des Friedhofes und der sich daraus ergebenden Art der Ausgestaltung gestellt. In erster Linie ging dies Fragen von den Friedhofsgestaltern aus. Es sei hier besonders auf das Werk von Georg Hannig, dem früheren Direktor des Stettiner Hauptfriedhofs, hingewiesen, der in der Ausgestaltung des Stettiner Friedhofes neue Wege gegangen ist und weithin allgemeine Anerkennung gefunden hat. Zu erwähnen ist ferner der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg, die Friedhöfe in Hannover, der Sennfriedhof in Bielefeld, der Münchener Waldfriedhof, der Leipziger Südfriedhof. Ich greife diese unter der reichen Zahl der neueren Friedhöfe heraus, da ich sie selbst in letzter Zeit besuchen konnte. Bei diesen Friedhöfen sind es in erster Linie Gesichtspunkte der Aesthetik, die ihre Ausgestaltung bestimmten. Durch Aufteilung der großen Friedhofsflächen in kleine Abteilungen, durch Abgrenzungen durch Hecken schuf man kleine in sich gesonderte Friedhöfe und durch Bestimmungen über Art und Größe der Grabdenkmäler in den einzelnen Abteilungen wurde ein geschlossenes Aussehen jeder Abteilung angestrebt. Aber auch unter den Friedhofsgestaltern regt sich hiergegen Widerspruch<sup>1)</sup>. Wohl wird der Fortschritt, die diese Art der Ausgestaltung der Ruhestätten gebracht hat, anerkannt, doch: „Der Grundgedanke des Friedhofs ist einem formalen, einem ästhetischen Prinzip zuliebe nicht nur abgeschwächt, er ist streng genommen unterdrückt“<sup>2)</sup>. Aber auch von kirchlicher Seite hat man zu den Fragen der Friedhofsgestaltung Stellung genommen<sup>3)</sup>, bzw. ist man gewillt, sich damit zu beschäftigen<sup>4)</sup>. Ferner ergab die Anlage der deutschen Kriegerfriedhöfe an den Stätten, wo deutsche Soldaten in fremder Erde ruhen, besondere Aufgaben. Hier war der Gedanke der Gemeinschaft der Gesichtspunkt, der die Lösung bedingte. Somit erhebt

1) „Gartenkunst“ (Klinghardt & Biermann Verlag, Leipzig und Berlin) 43. Jahrgang (1930), 7. 10. 12. 44. Jahrgang (1931), 2.

2) Gottlieb Schwemmer: Das Problem des Friedhofes. Gartenkunst 43, 7. S. 120.

3) Ludwig Baur, Friedhofsanlage und Friedhofskunst. M.-Glabbach 1914 (katholisch).

4) Blätter für Kirchengeschichte Pommerns 1930. Heft 6. S. 80/81.



sich gegenüber dem Bestreben, ästhetisch schöne Ruhestätten zu schaffen, die Forderung, den Gedanken der Gemeinschaft und zwar besonders der religiösen Gemeinschaft zu betonen und von hieraus Art und Anlage der Friedhöfe zu bestimmen.

Diesen heutigen Stand der Diskussion zu bestimmen, erscheint mir bei der Besprechung des vorliegenden Buches notwendig, da sich hieraus auch Zustimmung oder Kritik ergeben und das besonders im Hinblick auf die neuen Grabdenkmäler.

Bodenplatte — Kistengrab — Epitaph — Grabdenkmal, das ist die Entwicklungslinie, die Hardow an den Beispielen der Grabdenkmäler im Kreise Stolp bringt. Mit großer Sorgfalt hat Hardow die vorhandenen Grabplatten, deren älteste aus dem Jahre 1420 stammt, nachgezeichnet und es so möglich gemacht, an diesen genaue Untersuchungen vorzunehmen. Die Untersuchungen, die Hardow selbst bringt, beschränken sich jedoch zum großen Teil auf Feststellungen der Toten, von denen diese Platten zeugen. Es werden Belege aus Kirchenbüchern für die zweifelhaften Fälle beigebracht. Großen Wert wird auf die Einreihung der Wappenschilder gelegt. Also für Familienforschung und Heraldik sehr wichtiges und wertvolles Material. Auch manches kirchengeschichtlich Wichtige ist daraus zu entnehmen. Hört man doch von manchen der in den Kirchen Bestatteten, welche Rolle sie in der Gemeinde gespielt haben, welche Stiftungen sie der Kirche gemacht haben und ob besondere Gründe vorhanden sind, daß sie ihre letzte Ruhestätte im Gotteshaus gefunden haben. Doch eins fehlt völlig: Es ist nicht der Versuch gemacht worden, die Glaubenshaltung, von denen Grabdenkmäler reden sollen und in diesem Falle auch reden, auszuwerten. Hieraus ergibt sich auch die Stellung, die Hardow selbst diesen Denkmälern gegenüber einnimmt und auf die besonders noch bei dem Kapitel „Neue Grabdenkmäler“ einzugehen sein wird. Man hat den Eindruck, daß Hardow nur vom Standpunkt der Aesthetik aus wertet, daß dieses der einzige Gradmesser ist, den er anwendet. Aber ist wirklich jedes ästhetisch schöne Denkmal auch als Grabdenkmal geeignet? Oder hat uns nicht gerade das Grabdenkmal noch etwas mehr zu sagen? Spittell sagt in dem Geleitwort des Buches: „Ueber unsere Friedhöfe weht ein Hauch der Wahrheit,

daß sich unser Leben nicht im Diesseits erschöpft. Diese Stätten mit ihren Steinen und Kreuzen mahnen gerade uns Grenzdeutsche: Löst das Leben in all seinen Zweigen nicht weiter von dem tragenden Grunde, laßt es immerdar kreisen um die heilige Mitte: Gott! Allerdings muß echter Glaube auch echten Ausdruck suchen. Proszentum ist unmöglich; Serienware und gedankenloser Kitsch sind unaufrichtig, und Geschmacklosigkeit ist sehr oft ein Zeichen schwachen Glaubens. Nur eine in Stoff und Form innerlich wahrhaftige Kunst kann Künderin der ewigen Wahrheit sein. Zu ihr müssen wir hindurchzudringen versuchen. So handelt es sich bei unserer Forderung nach guten Grabdenkmälern, nach sinnvoller Grabpflege keineswegs nur um eine ästhetische Frage irdischer Kultur, sondern um einen religiösen Ausdruck des Glaubens, der aus innerer Kraft heraus wahrhaftig gestalten muß." Bei dem vielen wertvollem Material, das Hardow bringt, geht er nicht auf diesen religiösen Gehalt ein. Dies ist an sich auch nicht zu verlangen. Denn die Materialsammlung ist wertvoll und nur zu begrüßen. Hoffentlich wird auch in anderen Städten unserer Provinz mit einem derartigen Eifer und einer so großen Liebe ans Werk gegangen. Aber wenn Hardow in dem letzten Kapitel die Frage aufwirft: Wie konnte es geschehen, daß sich auf unseren Friedhöfen der Kitsch derart breit gemacht hat, ja geradezu überhand genommen hat?, dann war es aber wohl auch nötig, sich über den religiösen Wert der Grabdenkmäler auszusprechen. Denn zu einem gut Teil liegt hierin der Grund, weshalb gedankenlos Kitsch Eingang finden konnte. Denn gerade das Eindringen von Fabrikware bedeutet doch nichts anderes, als daß kein rechtes Verhältnis des Menschen zum Tode mehr vorhanden war und daß die religiösen Symbole, die sich auf der Fabrikware fanden und finden, nicht mehr Ausdruck einer Glaubenshaltung sind, sondern geradezu nur noch als erteilt und übernommen ohne irgendeine Beziehung zum Toten gewertet werden können. Nicht neue Friedhofsordnungen, wie sie Hardow von den kirchlichen Körperschaften verlangt, können zu einer völligen Besserung führen. Wohl können sie den schlimmsten Kitsch von den Stätten der Toten bannen. Aber da „es sich nicht um eine ästhetische Frage irdi-

scher Kultur, sondern um einen religiösen Ausdruck des Glaubens, der aus innerer Kraft heraus wahrhaftig gestalten muß" bei dem Problem des Friedhofs und der Grabmalkunst handelt, liegt die Aufgabe beim einzelnen Menschen und bei der Gemeinschaft. „Friedhöfe sind ein bedeutender Gradmesser für den Kulturstand eines Volkes, eines Kreises, einer Stadt", sagt Spittell in dem Geleitwort. Wohl können und sollen sie das sein, aber noch viel mehr sollen sie Zeugnis ablegen von der Glaubenshaltung und dem Glaubensstand des einzelnen und der Gemeinde, die den Friedhof unterhält. Das ist das, was uns heute noch auf die altchristlichen Katakomben blicken läßt und das ist das, was uns auf alten christlichen Friedhöfen immer wieder ergreift. Das ist es, weshalb ein schlichtes Kreuz mehr sagt als ein prunkvolles Denkmal, das gewiß sehr teuer war und vielleicht auch ästhetisch schön ist.

Wie stark aber auch dieser Geist des Glaubens aus den von Hadrow gesammelten und gezeichneten Grabplatten spricht, zeigt uns ein genaueres Beschäftigen mit ihnen. Und die beiden Grabplatten in der Schloßkirche in Stolp, die Hadrow unter Nummer 12 und 13 bringt<sup>5)</sup>, sie werfen ja selbst die Frage nach dem Sinn des Denkmals auf und geben uns die Antwort: Jeder Friedhof erhält seinen Sinn nur aus dem Glauben heraus, der ihn gestaltet.

Wolfram Schulze.

**Wehrmann-Festschriften:** Nachstehend bringen wir vier Schriften zur Besprechung, die Martin Wehrmann zum 70. Geburtstag dargebracht sind. Wir beschränken uns bei der Be-

5) Die von Hadrow auf S. 13 gegebene Übersetzung des ersten Verses des auf diesen Grabtafeln stehenden Gedichtes halte ich nicht für sinngemäß. „Denn die Sache, es sei denn daß jenen nicht geglaubt wird, ist nicht tot, sondern nur dem Schlafe übergeben“ kann wohl nicht dem Sinne nach in folgender freier Übersetzung gegeben werden: Denn nicht eine lebendige Sache ist ihnen anvertraut, sondern nur dem Schlaf übergeben. Denn in dieser freien Übersetzung gegeben wird gerade das „creditor“ ausgelassen.

sprechung auf die Abhandlungen, die für das Gebiet der pommerischen Kirchengeschichte von besonderem Interesse sind:

**Baltische Studien.** Herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Band XXXIII, Heft 1. Festschrift für Herrn Gymnasialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Martin Wehrmann zum 70. Geburtstag. 321 S. Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Steffin 1931.

Inhalt: Walter Baetke, Vorpommern und Rügen in Germanischer Frühgeschichte und Heldensage.  
Adolf Hofmeister, Eine metrische Bearbeitung von Ebos Vita Ottos von Bamberg.

Hans Friedrichs, Missa sancti Ottonis.

Otto Schmitt, Die Stralsunder Anna Selbdritt.

Otto Grotefend, Der Kampf um die Besetzung der Stralsunder Nikolai-pfarrkirche 1326—1348.

Otto Kunkel und Hellmuth Bethe, Die Minnespange im Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer.

Robert Holsten, Biblische Flurnamen in Pommern.

Alfred Haas, Die landesfürstlichen Hebungen und Einkünfte auf der Insel Rügen im Jahre 1532.

Fritz Adler, Geburt, Hochzeit und Tod im alten Mönchgut.

Erich Güllzow, Zwei lateinische Voiger Schulordnungen.

Hermann Wolfgang Beyer, Greifswald im siebenjährigen Krieg nach dem Defanatsbuch der Theologischen Fakultät.

Otto Altenburg, Aus der Geschichte des Theaters in Pommern während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Friedrich Koch, Die Vereinigung der Stargarder höheren Lehranstalten zum Gymnasium Groeningianum in der Zeit 1770 bis 1812.

Hermann Klaje, Neues von Nettelbeck.

Robert Burckhardt, Zur Biographie des Provinzialsteuerdirektors Karl Ludwig Böhlendorff.

Richard Fall, Vom Stargarder Tuchmacher- und Wollweberamt.

Hans Vellée, Die Arbeiten Martin Wehrmanns in zeitlicher Folge.

Zur Geschichte Otto von Bambergs bringt Adolf Hofmeister, dessen Herausgabe der Prüseneringer Vita des Bischofs Otto von Bamberg in unseren Blättern besprochen wurde<sup>1)</sup>, nun eine pommerische metrische Bearbeitung der Ebo-schen Vita, die im frühen 15. Jahrhundert entstanden ist. Wenn diese Handschrift, die Hofmeister bei der Vorarbeit für die Her-

1) Blätter für Kirchengesch. Pommerns Heft 5, S. 98 ff.

ausgabe der Vita Otto von Bamberg's von Ebo in der Bibliothek der Greifswalder Nikolaikirche fand, auch keine neuen Erkenntnisse über Otto von Bamberg bringt, um so mehr zeigt sie doch, wie die Gestalt des Bamberger Bischofs in Pommern weiterlebte und die Erinnerung an ihn wachgehalten wurde. Diese Handschrift umfaßt 284 Verse und ist in Vulgärlatein geschrieben. Sie ist dem Inhalte nach völlig auf dem Bericht Ebo's aufgebaut, sodaß angenommen werden kann, daß dem Verfasser Heinrich Sund, einem Greifswalder Franziskaner, ein vollständiger Ebo-Text vorgelegen hat.

Auch der Aufsatz von Friedrichs über die „Missa sancti Ottonis“ bestätigt, daß in Pommern im 14. und 15. Jahrhundert die Gestalt Otto von Bamberg's stark im religiösen Interesse gestanden hat, und wie sich dieses Interesse, wohl von Bamberg ausgehend und beeinflusst, auf die Gestaltung des Ottokultes ausgewirkt hat. Auch diese für die Liturgiegeschichte bedeutende Abhandlung kommt zu dem Ergebnis, daß die Vita des Ebo in Pommern bekannt war und am meisten verwertet wurde.

Die überlebensgroße Gruppe der sog. Anna Selbdritt in der Nikolaikirche in Stralsund ist der Gegenstand der Forschungen von Otto Schmiff. Er untersucht die Entstehungszeit dieser Gruppe und kommt zu dem Ergebnis, daß sie „gegen oder spätestens um 1300“ zu datieren ist. Die Abhandlung zeigt aber auch, welche Einflüsse und welche künstlerischen Kräfte bei der Ausgestaltung unserer Kirchen aus damaliger Zeit tätig waren und daß es keine pommerschen Künstler waren, die damals gestalteten.

Einen der Kirchengeschichte entnommenen Beitrag bringt Otto Grotefend: Der Kampf um die Besetzung der Stralsunder Nikolai-Pfarrkirche 1326—1348. Das Land Rügen, zu dem ein Teil Vorpommerns gehört, war nach dem Tode des Fürsten Wizlaw III. von Rügen durch Erbvertrag an den Herzog Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast gefallen, der aber bereits ein Jahr nach der Übernahme des Landes starb. Erben waren seine unmündigen Söhne Bogislaw V und Barnim IV — der dritte Sohn Wartislaw wurde erst nach dem Tode des Vaters geboren. Gleichzeitig aber ließen sich die Fürsten von Meck-

lenburg und von Werle vom König von Dänemark mit dem Lande Rügen belehnen und schrieben zur Besitzergreifung. Aber auch der Schweriner Bischof erhob auf die Lande als erledigtes Lehen der Schweriner Kirche Anspruch. Schließlich aber belehnte auch noch Ludwig der Bayer den Grafen Berthold von Henneberg mit dem Lande Rügen.

Dies war die Lage, als die Pfarrstelle an der Stralsunder Nikolaikirche, die durch den Tod des Pfarrers Otto Schlor im Jahre 1326 verwaist war, neubesetzt werden sollte. So konnte es kommen, daß vier Bewerber Anspruch auf die Stralsunder Pfarrstelle erhoben und jeder dieser Bewerber von der ihn nominierenden Stelle in das Amt eingesetzt wurde! Hieraus ergaben sich dann eine Reihe von Zwistigkeiten, die von 1326 bis 1348 dauerten. Bann und Interdikt waren die hauptsächlichlichen Kampfmittel, wenn es auch vereinzelt zu Tätlichkeiten gekommen ist. Jeder Versuch, diesen Streit beizulegen, mißlang. Alle zu diesem Zweck angelegten Gerichtsverhandlungen, sei es in Hamburg, Rostock, Köln, waren erfolglos. Erst der neugewählte Bischof Andreas von Schwerin gab den Kampf auf, wenn er auch noch einmal den Versuch zu Verhandlungen unternahm. So hatte die Widerstandskraft der vorpommerschen Städte und besonders Stralsunds, die immer auf Seiten der pommerschen Herzöge während dieses Kampfes gestanden hatten, gesiegt. Der zu Beginn des Streites von den Pommernherzögen nominierte Pfarrer Konrad Witte blieb Pfarrer an der Nikolaikirche zu Stralsund. Er war auch der einzige, der während des Streites das Amt verwaltete.

Alfred Haas veröffentlicht unter dem Titel: „Die landesfürstlichen Hebungen und Einkünfte auf der Insel Rügen im Jahre 1532“ ein Teil des Registers über das Fürstentum Rügen aus dem Jahre 1532, das im Staatsarchiv in Stettin aufbewahrt wird. Dieses Register ist besonders interessant, weil es die Besitzverhältnisse des Jahres 1532 in Rügen aufzeigt, d. h. also zwei Jahre vor dem Landtage von Treprow, auf dem dann die Einführung der Reformation und die Einziehung der Klostergüter beschlossen wurde. Der veröffentlichte Teil des Registers gibt auch dem Kirchengeschichtler wichtige Einblicke in die

Besitzverhältnisse der Kirchen. (Auf der dem Aktenstück beigegebenen Karte sind 2 Städte und 26 Kirchdörfer namentlich angeführt.) Besonders bei einer Bearbeitung der Kirchengeschichte Mügens dürfte diese Veröffentlichung gute Dienste leisten.

Die lateinischen Schulordnungen von Loitz, die Erich Gülzow veröffentlicht, geben einen weiteren Beitrag zum evangelischen Schulwesen in Pommern. Die eine Ordnung enthält eine Eintragung des vierten vorpommerschen Generalsuperintendenten D. Bartholdus Krakeviß.

Auch aus der Veröffentlichung Hermann Wolfgang Beyers: „Greifswald im Siebenjährigen Krieg nach dem Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät“ läßt sich manches über das religiöse Leben in Greifswald in der Mitte des 18. Jahrhunderts entnehmen. Besonders geht aus ihr hervor, welchen Einfluß die mehrmals wechselnden Besetzungen Greifswald durch schwedische oder preußische Truppen auf die Gestaltung des Gottesdienstes gehabt haben.

Von den anderen Beiträgen sei noch besonders der Aufsatz von Fritz Adler: „Geburt, Hochzeit und Tod im alten Mönchgut“ erwähnt, der in sehr feiner Weise die Gebräuche dieses Gebietes darstellt. Und gerade der Pfarrer wird gern darin lesen und daraus lernen, wie und woher noch einzelne vorhandene Sitten stammen und welche Bedeutung sie im Leben des Volkes gehabt haben.

Den Abschluß der Festschrift bildet die Bibliographie Martin Wehrmanns in zeitlicher Folge, zusammengestellt von Hans Bellée. Sie zeigt das Schaffen Martin Wehrmanns von 1882—1931 und umfaßt 770 Veröffentlichungen. Wie wichtig diese Bibliographie für die pommersche Heimatgeschichtsforschung ist, braucht hier nicht noch betont zu werden.

**Pommersche Jahrbücher.** Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 26. Band. Martin Wehrmann zum 70. Geburtstag. 280 S.

Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald 1931.

Inhalt:

Josef Deutsch, Die Bibliothek Herzog Philipps I. von Pommern.

Klemens Meinte, Das Amt Wolgast. Historisch-topographische Untersuchungen zur Entwicklung eines vorpommerschen Verwaltungskörpers.

Adolf Hofmeister, Zur Geschichte des Grauen Klosters in Greifswald.  
 Georg Frommhold, Das Privilegium der St. Johannisgilbe der Luderfischer  
 zu Bollin vom 17. 1. 1696.

Sans Ziegler, Geschichtliche u. landeskundliche Literatur Pommerns 1929—1930.

Die Veröffentlichung von Josef Deutsch über die Bibliothek Herzogs Philipps I. dürfte gerade das Interesse des Kirchengeschichtlers und zwar nicht nur des heimatlichen, beanspruchen. Von der Bibliothek Herzogs Philipps (1531—1560) wissen wir durch das Testament und das Verzeichnis des Nachlasses. Diese Urkunden liegen im Staatsarchiv zu Stettin. Nach dem Verzeichnis umfaßte die Bibliothek 103 Werke mit 105 Bänden. Es ist bezeichnend, daß 59 Werke reformatorisch-theologischen Inhaltes sind. Deutsch gibt eine genaue Angabe der in dem Verzeichnis enthaltenen Bücher und weist die angegebenen Titel bibliographisch nach, soweit dieses möglich ist. Von den Büchern selbst sind nur ganz wenige heute noch vorhanden. Nur zwei Bände aus dieser Bibliothek sind mit Sicherheit nachzuweisen. Der eine ist im Besitz der Stadtbücherei zu Stettin, der andere wird in der Universitätsbibliothek zu Greifswald aufbewahrt.

Die Arbeit von Menke gibt die historische und topographische Entwicklung eines Amtes. Diese Arbeit ist auch für den pommerschen Kirchengeschichtler von besonderem Interesse, bietet sich doch an ihr die Möglichkeit, sehr wichtige Schlüsse auf das Verhältnis von Staat bezw. Amt zur Kirche zu ziehen. Besonders in dem Kapitel 2: „Die Entstehung und Entwicklung des Amtsgebietes“ sind sehr wichtige und wertvolle Angaben über den Besitzwechsel einzelner Dörfer oder Gemeinden und über ihre Zugehörigkeit zu den Kirchspielen gegeben.

Der auf S. 61 angegebene Vermerk: „Von Polen aus kam das Christentum.“ sowie die Art, wie dieser Satz mit den Klostergründungen in Zusammenhang gebracht wird, dürfte jedoch keineswegs überall Zustimmung finden. Vielmehr deutet auch die ganze Arbeit Menkes daraufhin, daß von einem polnischen Einfluß bei der Christianisierung nur sehr wenig gesprochen werden kann, daß vielmehr Germanisierung und Christianisierung nur zusammen betrachtet und ausgewertet werden kön-



nen. Ich weise besonders auf den Standpunkt von D. Laag hin<sup>1)</sup>.

Eine Ergänzung zu Hoogewegs Werk über die Stifter und Klöster Pommerns<sup>2)</sup> gibt Adolf Hofmeister durch Veröffentlichung des Textes einer Urkunde aus dem Jahre 1409, den er bei seinen Forschungen über Otto von Bamberg in einer Handschrift der Greifswalder Nikolaikirchenbibliothek fand.

Besonders sei noch auf die „Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1929—1930“ hingewiesen, die Hans Ziegler zusammengestellt hat. Dieser Literaturnachweis ist für den, der an pommerischer Geschichte und Heimatkunde Interesse hat, von größtem Wert. Er umfaßt 1378 Veröffentlichungen.

**Pommerische Heimatpflege.** Nachrichtenblatt für Museums- wesen, Denkmalpflege, Landes- und Volkskunde, Büchereiwesen sowie sonstige heimatlliche Kulturpflege. Herausgegeben vom Landeshauptmann der Provinz Pommern. 2. Jahrgang (1931) Heft 2.

Ein großer Teil dieses Heftes ist Martin Wehrmann zum 70. Geburtstag gewidmet. Es enthält u. a.: Dr. E. Randt: Martin Wehrmann als Geschichtsforscher Pommerns; Dr. Steffens, Johann August Sack. Neben diesen Arbeiten verdient aber die größte Aufmerksamkeit die Arbeit aus Wehrmanns eigener Feder: Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern von 1920—1930. Diese zusammenfassende Darstellung gibt einen genauen Überblick über den heutigen Stand pommerischer Heimatsforschung und kann somit als Grundlage für weitere Forschungen und Arbeiten genommen werden. Neben einer Übersicht der amtlichen Stellen und der Vereinigungen und Gesellschaften, die ihre Aufgabe in der Erforschungen bestimmter Gebiete der heimatllichen Geschichte sehen, ist eine Angabe über die periodisch erscheinenden Veröffentlichungen und der wichtigsten Literatur gegeben. Verbunden damit ist eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete. Die Abhandlung schließt mit der Feststellung,

1) Siehe Chronik dieses Heftes S. 70.

2) Hoogeweg, Die Stifter und Klöster Pommerns, 2 Bände, Stettin 1925.

daß die Arbeit an der Heimatgeschichte in den letzten zehn Jahren sehr rege und erfolgreich gewesen ist. Es seien hier einige Zeilen des Schlusses angegeben: „Nach dem furchtbaren Zusammenbrüche des deutschen Volkes scheint es sich allmählich wieder mehr auf sich selbst zu besinnen und seine Gedanken und sein Sinnen der Heimat zuzukehren. Um sie recht zu verstehen, muß man etwas von ihrer Geschichte wissen. So übt die landeskundliche Forschung, die nicht nur eine Liebhaberei von einigen Gelehrten ist, auch durch die Aufklärung der alten Zeiten einen heilsamen Einfluß auf die Gesinnung und das Gefühl der Menschen aus und arbeitet mit am Aufbau Deutschlands. Daß sie Bausteine zur großen Volksgeschichte herbeiträgt, ist schon oft genug gesagt worden. Möge die pommerische Geschichtsforschung an ihrem Teile die hohen Aufgaben, die auch ihr gestellt sind, erfüllen!“

Stargarder Zeitung. Deutsche Heimatszeitung für Pommern. Sondernummer vom 16. Juni 1931.

Aus dem Inhalt:

Hermann Plöb, Martin Wehrmann 70 Jahr alt;

Karl Schumacher, Wehrmann und die Kirche;

Werner Bafe, Martin Wehrmann und die Zeitung;

Eggerl, Martin Wehrmann und seine wissenschaftliche Bedeutung.

Auch auf diese Sondernummer der Stargarder Zeitung sei im Zusammenhang mit den Wehrmann-Festschriften hingewiesen. Auch sie legt davon Zeugnis ab, wie sehr das Werk Martin Wehrmanns in seiner pommerischen Heimat anerkannt wird. Ganz besonders wird natürlich der Aufsatz von Superintendent Schumacher Stralsund über „Wehrmann und die Kirche“ zu beachten sein. Hier wird die Arbeit Wehrmanns in und an der Kirche deutlich und aus ihm spricht der Geist, aus dem heraus Wehrmann seine geschichtliche Arbeit leistet: „Einst wird vor dem Anlitze des Ewigen all unser Tun zur Geschichte. Daß wir Religion genug hätten, diesen Augenblick nicht zu fürchten und in ihm zu bestehen.“

Wolfram Schulze.

